

DER KAMPF

Jahrgang 5

1. September 1912

12. Heft

A. Erdmann (Köln): Der Internationale Eucharistische Kongress

In Trier, der Stadt des heiligen Rockes, fand in den Tagen vom 3. bis zum 6. August der IV. Internationale Marianische Kongress statt, einige Wochen darauf tagt in Wien der XXIII. Internationale Eucharistische Kongress. Auch die zwischen beide Veranstaltungen fallende Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Katholikentag) hat einen merklich internationalen Anstrich: hohe weltliche und geistliche Vertreter des Klerikalismus aus Oesterreich, Belgien, Holland, Indien werden dort zu sehen sein. Man könnte sagen: wo alles sich international organisieren, könne auch die Kirche nicht zurückbleiben. Aber auf diesem Gebiete ist es nicht die Kirche, die folgt; sie ist das eigentliche Vorbild des Internationalismus, in ihrer Organisation wie in ihrer Wirksamkeit. Katholisch heisst allgemein und schliesst den Begriff des Internationalen in sich. „Katholisch wird die Kirche genannt“ — heisst es bei Cyrillus von Jerusalem, einem der grossen Kirchenväter des vierten Jahrhunderts — „weil sie über den ganzen Erdkreis von einem Ende zum andern ausgebreitet ist und weil sie allgemein (katholikos) und ununterbrochen alle für das Wissen der Menschen notwendigen Glaubenslehren verkündet, weil sie das ganze Menschengeschlecht der rechten Gottesverehrung unterwirft, die Herrscher wie die Untertanen, die Gelehrten wie die Ungelehrten, und endlich weil sie alle Sünden der Seele und des Leibes heilt.“ Die Kirche leitet ihre Katholizität (Internationalität) her von dem Wort, das nach der Bibel Jesus zu seinen Jüngern sprach: „Gehet hin, lehret alle Völker und predigt das Evangelium allen Geschöpfen.“ Durch dieses Wort hält sich die Kirche für berufen und für befähigt, das „Reich Gottes“, das heisst ihre Macht über die ganze Erde auszubreiten und nicht zu ruhen, bis erfüllt wird, was der Evangelist Johannes verheisst: Es wird sein ein Hirt, eine Herde und ein Schafstall!

Von dieser Verheissung bis zur Erfüllung ist nun allerdings noch ein weiter Schritt. Fünf Sechstel der bewohnten Welt — vor allem das volkreiche Asien — haben der Katholizität der römischen Kirche bisher widerstanden und werden es auch wohl in Zukunft. Dann brach zu Beginn der neuen Zeit im Bereich der katholischen Kirche die grosse Spaltung aus, die dem Katholizismus die Hälfte seiner Anhänger entführte, und neuerdings regelt ein katholischer Staat nach dem andern sein Verhältnis zu der Kirche in einer Weise, die auf einen Abfall hinausläuft. Die Katholizität der Kirche, dass heisst ihr Beruf, alle Völker zu lehren und zu leiten, ruht auf schwankem Grunde, wenn die weltliche Macht, wenn die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dawider sind. Und heute liegen die Dinge so, dass die katholische Kirche trotz aller biblischen Verheissungen sich mitten in einem Kampf um Sein oder Nichtsein befindet. Wenn man gewisse Vorgänge in der römischen Kirche der Gegenwart betrachtet, wenn man sieht, dass mit an die Gegenreformation erinnerndem Ungestüm von Rom aus gegen alles vorgegangen wird, was auch nur von weitem wie eine Regung nach Fortschritt und Selbständigkeit aussieht, dann gewinnt man die Ueberzeugung, dass die Kirche sich in äusserster Bedrängnis befinden muss. Die neuzeitliche Entwicklung wächst der Kirche über den Kopf und die älteste und stärkste aller bisherigen Kulturmächte lässt durch ihr Tun erkennen, dass sie sich in Nöten verstrickt sieht, wie sie schlimmer noch nie auf sie eingedrungen sind.

Die alte und angesehene katholische Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ brachte in ihrem zweiten Oktoberheft 1910 einen Artikel „Die heutige Krise der Kirche im Abendlande“, der mit dem interessanten Satz begann: „Wer die geistige Gesamtlage der Gegenwart und die Stellung der katholischen Kirche in der abendländischen Kulturwelt überblickt, kann nicht in Zweifel sein, dass die Kirche heute mit tageshelltem Bewusstsein einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz führt. Es ist wirklich ein Kampf auf Leben und Tod.“ Von oben dränge, so heisst es weiter, der mächtige Strom der wesentlich ungläubigen modernen Geistesbewegung in die Kirche hinein und von unten greife der vernichtende Arm der Sozialdemokratie gewaltig um sie herum, seine Massen immer wieder aus der geistigen Rüstkammer der oberen Schichten sich holend. Unser Geistesleben — und darin bestehe das „kapitale Verhängnis“ — sei in den dominierenden, die Zukunft bestimmenden Richtungen entchristlicht. Diese Flut nage fort und fort an den Mauern der Kirche, habe sie stellenweise schon zersetzt und niedergeworfen und es sei nicht daran zu denken, dass sie von selber wieder zurückebbe. Nur Oberflächliche seien es, die sich über diese Tatsache durch die „scheinbar befriedigenden Verhältnisse“ in Oesterreich und Deutschland täuschen liessen.

Das ist ein Geständnis, das niederzuschreiben und zu veröffentlichen dem Verfasser des Artikels und der Leitung der Zeitschrift sicher nicht leicht gefallen ist, um so weniger ist es gestattet, an dem Ernst und der Richtigkeit dieses Geständnisses zu zweifeln. Der Verfasser schätzt die Macht des Gegners so hoch ein, dass er einen offenen und allgemeinen Kampf der Kirche gegen ihre Widersacher für aussichtslos hält. Er sieht keinen anderen Weg, als zu retten, was noch zu retten ist, indem die Kirche ihr treu gebliebenes Gefolge mit allen Mitteln von dem „gefährlichen und verhängnisvollen Einfluss der modernen Geistesbewegung“ absperre (Kampf gegen den Modernismus), und anderseits neuen Anhang bei „noch weniger verbrauchten Völkern“: in Ostasien, bei den Japanern und Chinesen, zu gewinnen suche. Wo in aller Oeffentlichkeit solche Geständnisse und solche Vorschläge gemacht werden, da liegt wohl Grund zu der Annahme vor, dass dort eine Stimmung eingekehrt ist, die der Verzweiflung bedenklich nahekommmt.

Und in einem kurz darauf in derselben Zeitschrift (zweites Novemberheft 1910) veröffentlichten Artikel mit der Ueberschrift „Massenbeherrschung — die Aufgabe der Gegenwart und die Schwierigkeit der Zukunft“ wird hingewiesen auf die Entwicklung des modernen Wirtschafts-, Staats- und Kulturlebens und deren Ergebnis: die Massenvermehrung und Massenbewegung. Gegenüber den heutigen Menschenmassen, ihren Bedürfnissen, ihren Forderungen und Gefahren seien die Mittel der Kirche zur Beherrschung dieser Massen unzulänglich und die Folge sei ihre Entchristlichung, das stetige Heranwachsen eines neuen Heidenstammes. „In der Masse“ — so schliesst der Artikel — „liegt die äussere Grösse, in der Masse und ihrer Zunahme liegt die politische, soziale und religiöse Gefahr unserer Tage, in der Beherrschung und Erziehung der Masse liegt das grosse Problem und die Schwierigkeit der Zukunft. Wehe, wenn diese dem unklaren Gefühle folgenden, durch keine Erziehung und religiöse Ueberzeugung gezügelten Massen in allgemeine Bewegung geraten! Wehe, wenn sie und all ihre durch Wort und Schrift zum Feuerbrand der Leidenschaft entzündeten Kräfte als neue Völkerflut sich über die Kulturstätten unseres hochliberalen, hochzivilisierten und unseres hochmütigen Zeitalters hinwälzen!“

Die beiden Artikel der ultramontanen Zeitschrift, deren bezeichnende Sätze hier wiedergegeben sind, gewähren ein Bild von der Lage und der Stimmung in der heutigen katholischen Kirche. Die mit göttlichen und menschlichen Autoritäten auf-räumende Wissenschaft drängt von oben, wie die zur Selbständigkeit im Denken und Handeln strebende Arbeiterklasse von unten — und die Kirche muss fürchten, dem doppelten Gegner zu erliegen. Dass sie ihrerseits ihn niederringt, wagt die Kirche schon gar nicht mehr zu hoffen; sie beschränkt sich auf die Verteidigung: Kampf gegen den Modernismus, Abspernung ihrer Anhänger gegen den leisesten Hauch freiheitlichen und fortschrittlichen Geistes und dazu die Bearbeitung der Massen, ihre Unterordnung unter das Dogmen- und das Formelwesen der Kirche und ihre

Gewöhnung auf den Verzicht eigenen Denkens. In dieses System fügen sich auch Veranstaltungen wie der Eucharistische Kongress ein. Das Unternehmen ist französischer Herkunft. 1881 fand in Lille der erste dieser Kongresse statt und auch die folgenden tagten in Frankreich oder in Ländern mit französischer Sprache (Belgien). 1905 tagte der Kongress zum erstenmal ausserhalb Frankreichs, nämlich in Rom, 1907 zum erstenmal in einer reichsdeutschen Stadt (Metz). Ursprünglich Veranstaltungen recht bescheidener Art, haben sich die Eucharistischen Kongresse immer grossartiger entwickelt, das gewaltige Aufgebot von hohen Persönlichkeiten, von äusserem Prunk und innerer Verzückung macht diese Kongresse gegenwärtig zu den wirksamsten Demonstrationen der katholischen Kirche.

Die Eucharistie ist unter den heiligen Sakramenten der Kirche das allerheiligste. Es ist, um dogmatisch zu reden, jenes „hehre Geheimnis, kraft dessen der Heiland Jesus Christus unter den Gestalten des Brotes und des Weines wahrhaft und wesentlich enthalten ist, um unter denselben das Blutopfer des Kreuzes auf unblutige Weise zu vergegenwärtigen und sich den Gläubigen zum Genuss hinzugeben“. Wenn der Priester Brot und Wein konsekriert, wenn er über sie die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls ausspricht, dann tritt nach katholischer Auffassung Christus mit seinem Leibe in diese Stoffe ein und bei der Kommunion verzehrt der Gläubige den wirklichen Leib Christi. Die Eucharistie ist — um noch einmal dogmatisch zu reden — „das Sakrament der Sakramente insofern, als es nicht bloss Gnaden bietet, sondern auch deren Urheber selber, als es uns in leibliche Berührung bringt mit der glorifizierten Leibessubstanz Jesu und mittelbarerweise auch mit der Seelen- und Logossubstanz desselben“. Das Konzil von Trient (1545 bis 1563), das über die reale Gegenwart Christi in der Hostie und dem Abendmahlwein eine förmliche Glaubensentscheidung traf, hat den Bann ausgesprochen über jeden, der da „leugnet, in dem heiligsten Sakrament der Eucharistie sei wahrhaft wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und der Gottheit des Herrn Jesu Christi und folglich der ganze Christus enthalten“.

Selbstverständlich gibt es für uns kein Streiten über dieses höchste, aber auch eigenartigste Mysterium der katholischen Kirche. Der Ungläubige könnte doch nur mit Gründen der Vernunft dagegen ankämpfen und die muss der Gläubige in diesem Falle ablehnen, weil er ja gelehrt worden ist, in dem religiösen Mysterium eine Wahrheit zu sehen, die allein durch die Offenbarung vermittelt und durch den Glauben erworben wird, die aber im übrigen die menschliche Vernunft so hoch übersteigt, dass sie von dieser nie erkannt werden kann. Und der Glaube wäre ja kein Verdienst, wenn er nur Dinge für wahr nähme, die der gewöhnliche Verstand begreifen und die Erfahrung bestätigen kann. Wer den Glauben hat, in der Eucharistie eine Wahrheit zu sehen, dem ist mit Vernunftgründen nicht beizukommen. Wir ändern müssen uns mit der Feststellung begnügen, dass es keine Tatsache, keine Erfahrung, keine Wissenschaft, keine Denkregel gibt, die nicht diesem Dogma der katholischen Kirche stracks widersprechen würde. Aber nun versteht man auch, weshalb die Kirche mitzunehmendem Eifer darauf bedacht ist, ihr Gefolge von allem fernzuhalten, was nach moderner Erkenntnis aussieht. Wer seinen Anhängern den Glauben an die Eucharistie zutraut, der muss die Berührung mit der Wissenschaft, ihren elementarsten Ergebnissen und Gesetzen, der muss die Freiheit des Menschen in dem Gebrauch seiner Vernunft scheuen wie Teufelswerk und brennend Gift. Und weiter versteht man auch, weshalb die Kirche bisher ungekannte Anstrengungen macht, ihr Gefolge in jener Glaubensfähigkeit zu erhalten, die der 13. Regel in dem Erziehungsbüchlein des heiligen Ignatius von Loyola entspricht: „Damit wir mit der katholischen Kirche in allen Stücken vollkommen in Einklang stehen, müssen wir, falls die Kirche etwas für schwarz erklärt, es auch als solches bezeichnen, wenn es unsern Augen weiss zu sein scheint.“ Man versteht, weshalb sie diese als „kindliche Gelehrigkeit“ bezeichnete Tugend besonders zu kräftigen sucht, gegenüber Dingen, die einmal zu den Grund- und Ecksteinen ihres Dogmenbaues gehören und die weiter solche Ansprüche an die Glaubensfähigkeit stellen; man versteht, weshalb die Kirche mit immer grösserem Aufwand an äusserem Glanz und innerer Verzückung Kongresse zur Pflege und zur Verherrlichung der heiligen Eucharistie veranstaltet.

Die Eucharistischen Kongresse dienen zunächst Demonstrationzwecken. Es ist klar, dass dem Auffassungsvermögen der gläubigen Masse die Geheimnisse der Eucharistie verschlossen bleiben, der Durchschnittsgläubige dringt in den Sinn der Worte, die das Mysterium zu verdeutlichen bestimmt sind, gar nicht ein, ihm regelt die Gewohnheit das religiöse Empfinden und Handeln. Und diese Gewohnheit wird ihm belebt durch das Vorbild. Wenn der Vertreter des Papstes, wenn die vornehmsten Kirchenfürsten und Tausende von Prälaten und Priestern sich mit Kaiser und Prinzen und den militärischen Beamten aller Grade inmitten des höchsten kirchlichen Pompes zur Verehrung der heiligen Eucharistie vereinigen, dann muss es schon was sein, mögen die liberalen Professoren, mögen die Freimaurer und Freidenker noch soviel dawiderreden und schreiben. Die Kirche kennt die Volksseele und sie weiss, was sie tut, wenn sie internationale Kongresse zu Ehren des allerheiligsten Altarsakraments veranstaltet. Aber hier wird nicht nur durch und für die Masse demonstriert, hier wird in sorgsam erwogenen Reden den weltlichen Machthabern zu Gemüte geführt, was für eine sichere Stütze die staatliche und gesellschaftliche Ordnung an der Kirche, der Hüterin aller Autorität habe; hier wird ein reger Meinungsaustausch gepflogen, wie man die Jugend, die Zukunft des Volkes, wie man das arbeitende Volk, wie man die Massen der Herrschaft der Kirche unterordnet — immer in Hinblick auf den Glauben an die heilige Eucharistie; denn man weiss: ist dieser Glaube an das Unbegreiflichste gesichert, dann steht es auch gut um die Macht der Kirche.

Das Band, das die Gläubigen an die Kirche fesselt, droht zu lockern und die Kirche bemüht sich, es wieder zu festigen. Dazu dienen die päpstlichen Mahnungen zum öfteren Genuss des heiligen Abendmahls und zur möglichst frühzeitigen Hinführung der Jugend zum Altar. „Es wäre ein verhängnisvoller Fehler“ — sagte ein Redner auf dem Eucharistischen Kongress in Köln — „die Vorbereitung der Kinder bis zum eigentlichen Kommunionunterricht hinauschieben und somit dem Priester allein überlassen zu wollen. Die Hinführung der Kinder zum eucharistischen Heiland ist vielmehr die Hauptaufgabe der gesamten Erziehung, die schon beim zartesten Kindesalter einsetzen und während der ganzen Jugendzeit systematisch gefördert werden muss.“ Und ein anderer Redner führte als Muster eines Jugenderziehers einen Lehrer vor, der als „Mönch im Laiengewande“ ein geradezu „heilmässiges Leben“ geführt habe: „Vierzig Jahre lang wirkte er und wohl an keinem Morgen hat er die heilige Messe versäumt; an jedem Sonntag und Feiertage empfing er mit grösster Andacht die heilige Kommunion; jeden Abend machte er seinen Besuch vor dem stillen Tabernakel. Wer ihn jemals in der Kirche sah, wurde erbaut und hingerissen.“ — Man erkennt, wohin die trotz aller Verzückerung sehr berechnenden Verehrer der heiligen Eucharistie Lehrer und Jugend des Volkes zu führen gesonnen sind!

Neben der Jugend gilt die Sorge des Eucharistischen Kongresses den Arbeitern. „Die gemeinschaftliche heilige Kommunion soll die Sonne und den Mittelpunkt des ganzen Vereinslebens bilden“ — sagte in Köln der geistliche Vertreter eines katholischen Arbeitervereines. Der Geisteskampf greife in die Werkstätten und Fabriken über, 80 bis 90 Prozent der gläubigen Arbeiter seien genötigt, mit Glaubensgegnern zusammen zu arbeiten, und sie seien nicht glaubensfest genug, um den auf sie eindringenden Gefahren zu widerstehen. Darum müsse den Arbeitern „die Gegenwart des Herrn im allerheiligsten Sakrament nahegebracht“ werden, man müsse sie „mit der Ueberzeugung durchdringen, dass hier der Weg, die Wahrheit und das Leben zu suchen sind, dass die Vereinigung mit ihm in der heiligen Kommunion als Neuschöpfung des Menschen durch den Gottmenschen, auch den wichtigsten Beitrag des Christentums zur sozialen Frage bedeutet“. Die heilige Eucharistie als Mittel also zur Ablenkung der gläubigen Arbeiter von den Bestrebungen und Bedürfnissen ihrer Klasse, zur Entzweiung und inneren Bekämpfung derjenigen Bevölkerungsschicht, der nichts mehr not tut als die Einigkeit und Geschlossenheit zur Aufbesserung ihres irdischen Daseins.

Hier sind die Stellen, wo der Eucharistische Kongress über den Rahmen einer reinen religiösen Veranstaltung hinausgeht, wo er in das öffentliche und politische Leben, wo er in die Interessen unserer, der sozialistischen Arbeiterbewegung hinein-

greift. Hier werden seine Verhandlungen auch für uns Bedeutung gewinnen, indem sie uns die Absichten des Klerikalismus auf Schule und Arbeiterbewegung kennen lehren und uns zeigen, was wir zu tun haben, um den Anstrengungen der Kirche, die sich uns hier als Gegner in den Weg stellt, wirksam entgegenzutreten und ihre Pläne, die auf die geistige und leibliche Niederhaltung der Massen hinausgehen, mit Erfolg zu bekämpfen. Die Kirche, die das Aeusserste aufbietet, um sich ihren Bestand zu sichern, wird uns diesen Kampf nicht leicht machen; je schlimmer ihre Lage, desto verwegener ihre Anstrengungen, desto verzweifelter ihre Mittel. Wir können und werden in Ruhe unseres Weges weitergehen, weil wir nach den Tagen, da Marx, Darwin und Robert Meyer gesprochen haben, die Gewissheit des Sieges auf unserer Seite haben.

Nach dem Kölner Eucharistischen Kongress war der päpstliche Legat Kardinal Vanutelli des Lobes voll über die Hingebung und Begeisterung, womit die rheinische Bevölkerung den Kongress aufgenommen, und über den religiösen Sinn, den sie bei dieser Gelegenheit offenbart habe. *Germania docet*, Deutschland zeigt, wie man die Kirche und den Glauben ehrt — schrieb der Kardinal. Das Schauspiel in Wien, wo der Hof mit den Spitzen der Bureaukratie und der bewaffneten Macht sich im Gefolge der hohen Klerisei zeigen wird, füllt ganz gewiss den päpstlichen Legaten mit noch grösserer Freude und vielleicht erteilt er Oesterreich die Palme mit den Worten: *Austria docet*! Aber andere Länder lehren auch. In dem katholischen Frankreich entstanden die Eucharistischen Kongresse, hier war ihre Geburtsstätte und lange Jahre die Stätte ihrer Tagung. Hier ist gewiss nichts unterlassen worden, die Bevölkerung im wahren Glauben zu erhalten — und eines Tages brach doch das Unheil über die Kirche herein. Der Staat sprach das Trennungswort und heute zählt Frankreich für die Kirche zu den verlorenen Ländern. *Gallia docet*!

Was die Kirche heute ist, das ist sie von Gnaden des Staates, der sie schätzt und stützt, weil sie ihm gehorsame Untertanen und genügsame Arbeiter zu erziehen verspricht. Unsere Aufgabe ist es, das Gemeinwesen auf demokratische Grundlage zu stellen und die Arbeiter zum Bewusstsein ihrer Kultursendung zu bringen. Dann wird der Staat reif sein zu der befreienden Tat, das Band zu lösen, das ihn mit einer Macht verbindet, die ihn bei jedem Schritt an der Erfüllung seiner Aufgaben hindert. Das wird in Deutschland und mehr vielleicht noch in Oesterreich langsamer als anderswo gehen, aber es wird gehen, weil es gehen muss, wenn die beiden Völker sich nicht selber aufgeben wollen.

Karl Renner: Das Rendezvous der Gewesenen

Der Eucharistische Kongress hat endlich nach 23 Jahren der Wanderung die Stätte gefunden, die für ihn passt. Die Römlinge der Welt veranstalten ihr Stelldichein dieses Jahr in Wien, der alten Kaiser- und jüngsten Römlingsstadt an der Donau, wo tausendjährige papistische Erinnerungen auf die schaulustigen Fremden herabschauen. Hier wittern sie Weihrauch, hier atmen sie den Staub und Moder vergangener Grösse, hier liegt es in der Luft wie Glockenklang und Litaneiensang, hier ist ihnen wohl.

Den Anlass zu dieser Festparade, die zweifellos für die Fremdenindustrie viel verspricht, gibt das heilige Altarsakrament ab, die Wandlung von Brot und Wein in das Fleisch und Blut Christi. Ueber diesen Anlass zu sprechen haben wir keine Ursache, er liegt im Reiche des Glaubens, der religiösen Ueberzeugung und wir sind nicht von jener Welt. Unseres Interesses Gegenstand ist jene andere, geheimnisvolle Wandlung des Schweisses und Blutes der Volksmassen in Metall- und Papierwert, die Wandlung von Arbeit in Kapital, auf der der Reichtum dieser bürgerlichen Welt beruht, kraft derer sie alles, was herrscht, in Prunkgewänder kleidet und mit goldenen Kreuzen zielt. Diese Wandlung ist kein Sakrament, sondern ein Greuel, keine heilige Handlung,

sondern gemeine Profitmacherei und kennt nicht die Grenzen der Konfessionen: Sie geht vor sich bei Katholiken und Protestanten, bei griechischen und anglikanischen Christen, bei Juden und Mohammedanern, bei Brahmanen, Buddhisten, Konfuzianern und Shintoisten. Diese Wandlung ist in unseren Augen die grosse, internationale Wandlung unserer Tage, sie ist in jedem Sinne von dieser Welt. Mit ihr wird sich ein anderer Weltkongress befassen, der in Wahrheit die Welt der Zukunft vertritt, der Internationale Sozialistenkongress des Jahres 1913 in Wien.

Aber die Absicht der Veranstalter, die das Altarsakrament zum Festesanlass nimmt, richtet sich auf vielerlei Ziele. Eine Heerschau Roms über seine Getreuen, eine Parade der katholischen Völker, die Internationale des Katholizismus soll der Kongress vor allem vorstellen. „Rom und die Welt“ ist sein Programm, das Papsttum als Weltmacht soll anschaulich vorgeführt werden, damit der staunende Laie erschauere vor der erdumspannenden, lebendigen Kraft des Papsttums, das über Staaten und Völkern, über allen Erdteilen thront und eine geschichtliche Mission in der Welt vorhat. Gerade dadurch fordert er die geschichtliche Kritik heraus.

Das römische Papsttum hat sich und der Welt durch anderthalb Jahrtausende eine Weltmission vorgetäuscht, es hat sie mit allen Mitteln versucht und ist gescheitert auf der ganzen Linie. Es leitete seine Sendung aus dem Evangelium ab. Mit klaren Worten verkündete Jesus die Verbrüderung aller Völker, den ewigen Frieden unter ihnen: Ein Hirt und eine Herde ist das Ziel. Ist es erreicht, so ist das Reich Gottes auf Erden unerschütterlich begründet. Schon bei der Geburt Christi verkünden die himmlischen Heerscharen den staunenden Hirten „Friede den Menschen auf Erden“. Und Christi und der Apostel ständiger Gruss ist „Friede sei mit euch!“ Jesus Botschaft geht „an alle Völker“, „kat' holous“, daher der Name katholisch, ein Wort, das man heute kaum anders als mit international übersetzen könnte, wenn der Katholizismus das Uebersetzen überhaupt vertrüge.

Gerade in diesem Streben nach dem Frieden und der Vermeidung jeglichen Krieges, der ihm unter allen Umständen verwerflich sein muss, sieht er den Fortschritt seiner Religion, die weit über das Judentum und die ihm bekannten* Religionen der klassischen Völker hinausragen soll. Dem „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ stellt er das „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen“ entgegen. Und wenn er nicht unter allen Umständen den Krieg als etwas Verwerfliches, ein Auflehnen gegen die Ordnung Gottes, des liebenden Vaters, ansehen wollte, wie könnte er in der Bergpredigt von den „Friedfertigen“ sagen, dass sie „selig“ seien, dass sie „Gottes Kinder heissen“ sollen! Wie könnte er, wenn nicht die Liebe zum Frieden alles beherrschen sollte, von den Seinigen verlangen, dass sie, um dieses Ziel eines ewigen Friedens zu erreichen, alles über sich ergehen lassen sollen, dass sie selbst das Uebel erdulden, ja dasselbe nicht nur erdulden, sondern sich sogar noch ein grösseres Uebel, als an sie herantritt, freiwillig auferlegen sollten. Demjenigen, der von ihnen den „Rock“ haben wolle, sollen sie auch den „Mantel“ geben. Demjenigen, der ihnen einen Streich auf den rechten Backen gäbe, sollten sie auch den linken darreichen u. s. w.**

Es ist kein Zufall, dass diese Lehren des Evangeliums in derselben Zeit entstanden, wo die Cäsaren die gesamten damals kultivierten Länder und Völker zum römischen Weltreich zusammenschmiedeten. „Ein Kaiser auf Erden“ war früher Tatsache, als die Menschen an „einen Gott im Himmel“ glaubten. Das römische Kaiserreich war für seine Zeit der verwirklichte Weltstaat, das Reich des Friedens für die Völker am Mittelländischen Meere und Krieg gab es nur mehr mit den Barbaren, mit den Wilden an den Grenzen des Reiches. In den ersten vier Jahrhunderten drückte das Christentum ideologisch das aus, was vorher die römischen Cäsaren politisch, die römischen Geldleute wirtschaftlich begründet hatten, die Einheit der abendländischen Menschheit, und die Kirche war dieselbe auf dem Boden des heutigen Frankreich, Griechenland, Syrien, Aegypten, Marokko u. s. w.

* Die Mithrasreligion ist auch darin Vorläuferin des Christentums.

** Kehrbach in „Kant, Zum ewigen Frieden“. Leipzig, Reclam.

Aber die Keulenschläge der Barbaren, der Germanen im Norden, der Araber im Südosten, der türkischen Stämme im Nordosten zerstörten das Römerreich in der Völkerwanderung, die im Grunde genommen erst mit der Rückstauung der Türken im 16. Jahrhundert endet. Dieser Druck zerriss zunächst das Weltreich in zwei Teile, in das lateinische Westrom, dessen Hauptzentrum Rom und der Bischof von Rom wurde, und in das griechische Ostrom mit der Hauptstadt Byzanz unter der geistlichen Gewalt des Patriarchen von Konstantinopel. Je mehr der Bischof von Rom zum Hirten des lateinischen Abendlandes, zum „Papste“ wurde, desto mehr rückte die griechische Welt ab, die griechische Kirche spaltete sich im frühesten Mittelalter von der römischen ab und nannte sich „rechtgläubig“ (orthodox). Die halbe Herde hat sich einen eigenen Hirten gegeben und betrachtet den Papst und seine Gläubigen als Ketzer bis auf den heutigen Tag. Die erste grosse Kirchenspaltung war vollzogen und das Wort „katholisch“ zur geschichtlichen Unwahrheit geworden.

Germanische Heerführer gründeten auf dem Boden Westroms getrennte Staaten, das weströmische Kaiserreich hörte zu bestehen auf, während in Konstantinopel griechische Kaiser bis zur Eroberung der Stadt durch die Türken (1450), also durch das ganze Mittelalter, herrschten und die Ueberlieferung des einstmaligen Weltstaates fortsetzten. Viele Staaten, viele Völker, endloser Krieg kennzeichnen das christliche Mittelalter, und die römische Kirche hatte reichlich Gelegenheit, ihre Friedensmission zu erproben.

Die Kirchenschriftsteller griffen sie auch mit feurigem Eifer auf. Am wirkungsvollsten vertrat sie der heilige Augustin in seiner Schrift „Civitas Dei“ oder der „Gottesstaat“. Augustins Gottesstaat, das ist das christliche Weltreich, das alle Völker durch den Glauben an den einigen Gott unter einem Kaiser wieder vereinigt und den Frieden auf Erden verbürgt. „Ein Papst, ein Kaiser, ein Glaube, ein Staat“ — das ist die Sehnsucht des ganzen Mittelalters, ein starker Anker der Kirche in den Seelen ihrer Gläubigen. Und wer heute dem katholischen Landvolk sein politisches Bekenntnis abhorcht, stösst immer wieder auf diese Vorstellung. Die römischen Bischöfe benützten und nährten diese Hoffnung auf den ewigen Frieden und auf die Wiederaufrichtung des Weltstaates mit unleugbarer Kühnheit. Als die Frankenkönige Beherrscher des grössten Teiles Westeuropas wurden, setzte Papst Leo bei der Weihnachtsfeier des Jahres 800 dem siegreichen Frankenbeherrscher Karl dem Grossen die römische Kaiserkrone auf und verhiess damit seinem Geschlechte die Oberherrschaft über die gesamte Christenheit. Es gab wieder einen „römischen Kaiser“, Kaiser und Papst sollten sich als weltlicher und geistlicher Herr in die Weltherrschaft teilen und allen Völkern den Frieden bringen und verbürgen.

Aber das Kaisertum versagte sehr bald. Das Geschlecht Karls spaltete sich und verkam, die deutschen Könige rissen dessen Erbe an sich und Otto der Grosse erhielt die Kaiserkrone. Von nun ab ist der deutsche König in der Regel zugleich römischer Kaiser und das sogenannte „heilige römische Reich deutscher Nation“ besteht dem Namen nach bis 1806 — aber es ist vom Anbeginn bis zum Ende nicht imstande, der Christenheit die ersehnte Einheit und den Frieden zu bringen. Das Papsttum aber, durch das Kaisertum erstarkt, versuchte bald selbst im eigenen Namen und zu eigenem Nutzen, über die bestehenden Staaten und ihre Könige hinweg, seine Weltmonarchie aufzurichten*. In jener Zeit machte sich die Kirche zum Anwalt der Massen gegen die aufstrebende Fürstengewalt, Päpste sagten den Grossen auf den Kopf zu, dass sie ihre Macht dem Raube und Morde dankten. Eine kurze Spanne Zeit schien es, als ob die Begründung der päpstlichen Weltmonarchie gesichert wäre. Mit den Zeichen kaiserlicher Würde angetan, sass im Jubeljahr 1300 Bonifaz VIII. auf dem päpstlichen Stuhle, der Papst, der das stolze Wort gesprochen: „Ich bin Cäsar, ich kann die Rechte der Welt schützen“, der in der berühmten Bulle „Unam sanctam ecclesiam“ („die einzige heilige Kirche“) den Anspruch der Päpste auf die politische Weltherrschaft als Dogma verkündete. Diese politische Machtäusserung erfolgte zur gleichen Zeit, als die kirchliche

* Der nationalistische Liberalismus sieht in diesem Streben nichts als Pfaffenherrschaft und weiss nicht Uebles genug von den gewaltigen Päpsten jener Epoche zu vermelden. Der ungeheuren ökonomischen, politischen und geistigen Bedeutung jener Weltstaatsidee setzt er seinen puren Unverstand entgegen. Auch diese Bewegung ist leichter zu verdonnern als zu begreifen.

Philosophie in Thomas von Aquino ihre höchste Blüte erreicht hatte, als das gesamte Geistesleben Europas noch kirchlich und die Kirche noch eine starke Wehr gegen die feudale Ausbeutung war.

Diese Versuche, die Internationale, die Einheit und den Frieden der Menschheit mit kirchlichen Mitteln herzustellen, sind für jeden Sozialisten von Interesse. Nicht um der Päpste willen, deren Vorgehen auf die bekannte klerikale Herrschaft zurückzuführen ein leichtes ist, sondern um der Tatsache willen, auf die sich der Versuch stützte, der Tatsache, dass durch das ganze Mittelalter in den Volksmassen der internationale, weltstaatliche Gedanke lebendig war und die Kirchenmacht stützte.

Es war der geschichtliche Höhepunkt der katholischen Kirche, die Zeit ihrer tiefsten Verankerung in den Herzen der Massen. Damals waren die Fürsten nicht von Gottes Gnaden, die Vaterländer nicht heilig, die Staaten nicht göttlichen Rechtes. Die weltlichen Fürsten dankten ihre Macht der rechtlosen Gewalt, die Vaterländer und ihre Grenzen bedeuteten vor den Augen der Kirche nichts als willkürliche Zerreissung der christlichen Menschheit, die Staaten galten ihr als weltliches Machwerk, das vor Gott nicht besteht, und das staatliche Recht war ihr schämliche Missbildung des natürlichen und göttlichen Rechtes der Menschen: in Wahrheit bedürfte die Christenheit nur eines Rechtes, eines Staates, des einen Gottesreiches auf Erden. Die sprachliche, nationale Verschiedenheit aber erschien ihr nicht als wesentlich und heilig, sondern als der Fluch des Turmbaues von Babel!

Sechs Jahrhunderte sind seither um. Was unsterblich war an dem Versuch, der internationale Gedanke, ist geblieben, ist in den Massen wie in der Wissenschaft nur noch gewachsen. Aber seine Einkleidung in die Formel „Ein Kaiser, ein Papst“ ist zerschissen wie die kaiserliche und kirchliche Grösse.

Der Gedanke der Internationale ist das Gemeingut aller grössten Geister geblieben. Vom heiligen Augustin, von Thomas von Aquin, von Dante, der den Begriff des Kaisertums wieder lebendig macht und das Weltkaisertum als Erlösung der Menschheit preist, bis auf den protestantischen Königsberger Weisen Kant und sein Büchlein „Vom ewigen Frieden“ zählt diese Idee der Völkerversöhnung unzählige Verkünder. Sie ist endlich durch Karl Marx dem Proletariat einvergeistet und in der sozialdemokratischen Internationale Fleisch und Blut geworden. Ein tausendjähriges Erbe ist auf uns gekommen und wir verleugnen die Erblasser nicht, auch wenn sie Kirchenväter waren. Als Internationale sind wir nicht nur die Erben von Kant und Herder, sondern auch die des heiligen Augustin und Dantes und vor allem der Evangelisten.

Aber was ist inzwischen aus Papsttum und Kaisertum geworden?

Von 1438 bis 1806 waren die Habsburger mit kurzer Unterbrechung des heiligen römischen Reiches Kaiser, kurz, römische Kaiser. Zu Beginn der Neuzeit vereinigten sie mit dem heutigen Länderbesitz Spanien und Burgund und die habsburgische Weltmonarchie schien unter Karl V. sich zu vollenden. Nun schien dem Kaisertum zu gelingen, was dem Papsttum versagt blieb. Da schlug Luther seine Thesen an die Wittenberger Schlosskirche, der Protestantismus riss den ganzen Norden Europas von Rom los. Jene Nationen, die bald die Geschicke der Welt entscheiden sollten, Engländer und Deutsche, kehrten sich vom Papsttum ab und rebellierten damit auch gegen des Kaisers Macht. In dem Kampfe gegen den Protestantismus und für Rom verblutete sich das römische Kaisertum der Habsburger, gingen ihnen Spanien und die Niederlande verloren, brach Oesterreich als deutsche Macht zusammen. Um die Ironie vollzumachen, war das katholische Frankreich zuletzt berufen, beide Machtfaktoren völlig zu untergraben. Die französische Aufklärungsphilosophie entthronte das Papsttum geistig und moralisch, die französischen Waffen zertrümmerten das heilige römische Reich. Napoleon machte sich den Weltherrschaftsgedanken dienstbar, machte sich zum „Kaiser“ und seinen Sohn zum „König von Rom“; Kaiser Franz erklärte daraufhin seine Erbländer als Kaisertum (1804) und legte die römische Kaiserkrone nieder (1806). Damit aber ist die Bezeichnung „Kaiser“ eine andere geworden: sie gilt nicht mehr dem einen, einzigen Weltherrscher, dem obersten Schirmvogt der Christenheit, sie gilt dem besonderen Herrn eines Landes. Die alte Kaiseridee ist begraben, deren Inhalt die Einheit der Kulturmenschheit war.

Es gibt nun viele Kaiser; was übrig bleibt, sind aufgelöste Menschheitsglieder, gesonderte Staaten, die nichts von Einheit, nichts vom Frieden wissen wollen, die gegeneinander sich mit Mordwerkzeugen rüsten. Der Naturzustand des Kampfes aller gegen alle, der Raubtierstand herrscht zwischen den Staaten ohne jede Verhüllung, und die verschiedenen Kirchen — denn es gibt nicht mehr eine Kirche — segnen die Waffen, die die Völker zu morden bestimmt sind. Der Katholizismus aber ist nicht mehr das Bekenntnis kat' holous, für alle — er ist jener Teil des christlichen Bekenntnisses, der in den zurückgebliebenen Staaten und Gebieten Europas noch vorherrscht.

„Es gibt nur eine Kaiserstadt, es gibt nur ein Wien“, das war einstmals richtig, als es nur einen Kaiser des Abendlandes wie einen Papst gab. Wien war durch nahezu 400 Jahre die Residenzstadt der römischen Kaiser, die Residenz der Schirmvögte des Papstes, der Brennpunkt eines Reiches, das sich zur Weltmonarchie im Dienste des Papsttums auszuweiten berufen war. Seit 1806, seit mehr als 100 Jahren, ist nun das alles — gewesen. Und jegliche Macht gegen den Sondergeist der Staaten, gegen den Chauvinismus der Nationalisten hat die Kirche eingebüsst. Noch vor 50 Jahren hatte sie Selbstachtung genug, den Nationalismus als Auflehnung des Teiles gegen das Ganze, der Nation gegen die Menschheit, als die „grösste Häresie des Jahrhunderts“ zu verdammen. Auch das ist — gewesen. Sie fragt nicht mehr nach dem Ursprung der Fürstengewalt — die Obrigkeit ist nun aller Wege von Gott; sie fragt nicht nach dem Rechte und Zwecke der Staatsgrenzen — das Vaterland, wie immer es zusammengeleimt wurde, ist heilig; sie findet kein Wort der Verdammnis gegen das Waffenhandwerk, gegen Rüstung und Krieg — sie segnet die Waffen und weiht eigene Feldebischöfe; alle ihre Opposition gegen den Staat ist im Prinzip erstorben. Und doch würde jeder Kirchenvater, der wieder aufstünde, diesen Staat als „heidnisch“ verdammen und alle Flüche des Himmels herabbeschwören auf die falschen Propheten, welche den Krieg als notwendiges Glied der göttlichen Weltordnung hinstellen, wie das alle Nationalisten tun: „Der lebendige Gott“, sagt Treitschke, „wird dafür sorgen, dass der Krieg als eine furchtbare Arznei für das Menschengeschlecht immer wiederkehrt.“ — Der lebendige Gott, der in den Tagen seines Erdenwallens den ständigen Gruss wählte: Der Friede sei mit euch!

Welch ein Schauspiel! Die Religion der Liebe und des Friedens ist zur Stütze des Kapitalismus und Militarismus, die Religion der Völkerverbrüderung zur Stütze des völkerverhetzenden Imperialismus gemacht worden. Welch ein unerhörter Wandel! Welch ein furchtbarer Bruch in der Geschichte Roms!

Und dennoch veranstalten die katholischen Klerikalen ein internationales Fest, sie feiern es in Wien, in der Stadt der ehemaligen römischen Kaiser, wo der völlige Zusammenbruch der katholischen Weltidee noch am schmerzlichsten fühlbar ist: Hier geben sich die Gewesenen ihr Stelldichein, aber nicht, um das völlige, allseitige Scheitern dieser Weltstaatsidee in Sack und Asche zu beklagen, sondern um in triumphierenden Aufzügen zu jubeln und Hoffnungen vorzutäuschen, als vermöchte der Katholizismus wirklich etwas zur Versöhnung der Völker, als hätte er noch irgend etwas in der Welt zu richten! Eine Funktion freilich hat er: alles, was rückwärts schaut, alles, was die Moderne fürchtet und hasst, um sich zu scharen und mit seinem unabwendbaren Schicksal zu verknüpfen. Er veranstaltet die Parade derer, die für ihre Bestimmung reif sind, und gerne sehen wir diesen Uniformglanz im Gefolge des Kongresses. Wir aber harren in Ruhe des Tages, wo wir die freien Vertreter aller Völker, aller Staaten, aller Konfessionen in den Mauern Wiens und im Kreise der Wiener Arbeiterschaft begrüßen werden mit dem evangelischen Ruf: Der Friede sei mit euch! Denn wir wissen, die Menschheitsmission, die Papsttum und römisches Kaisertum nicht erfüllt hat, wird das Proletariat der Welt in der Fülle der Zeit vollziehen!

Heinrich Laufenberg (Hamburg): Die Dogmatik des Kapitals

Während des Mittelalters hatte die Kirche sich zur ersten ökonomischen Macht und damit zur Schiedsrichterin unter den übrigen Gruppen der Gesellschaft emporgeschwungen. Zu ihren wuchtigsten theoretischen Waffen zählte die Lehre vom Eigentum und vom Zins. In der ersteren hatten sich urchristliche Anklänge erhalten. Gipfelte sie doch in der Auffassung, die Eigentumbildung bleibe dem Existenzrecht aller untergeordnet, finde nur bedingtermassen im Naturrecht ihre Begründung; der Besitzer trage die Güter lediglich zu Lehen und in Fällen dringender Not möge der Bedürftige jederzeit aus fremdem Eigentum nehmen, dürfe sich in dem Rechte seiner Existenz auch gegen den rechtmässigen Besitzer durchsetzen, erforderlichenfalls mit Gewalt und unter Bedrohung von Leib und Leben. Das kanonische Zinsverbot, durch die Kapitularien Karls des Grossen in die weltliche Gesetzgebung eingeführt, richtete sich zunächst — ein gewichtiger Anlass, dass die versinkenden Bauern dem Feudalismus der Kirche vor dem der weltlichen Grossen den Vorzug gaben — gegen den Naturalzins als Entgelt für beanspruchten Leihkredit, um seine strenge dogmatische Formulierung während der zweiten Hälfte des Mittelalters im Kampf mit dem Geldzins zu finden. Solange es mit der Kirche aufwärts ging, lag die Verschiebung des Besitzes in ihrem Interesse. Später kehrte sie ihre Theorien wider jene Mächte, deren Ausbeutung sie verfallen war, in erster Reihe wider das Geld- und Wucherkapital der Städte, unbekümmert darum, dass sie selber, wie sie für das Kirchengut als *Patrimonium pauperum* stets eine Ausnahmstellung beansprucht hatte, skrupellosem Wucher huldigte.

Als dann die Reformation den Einfluss der Kirche in einem grossen Teil Europas brach, in den romanischen Ländern nur durch starke Konzessionen an das Königtum hintangehalten werden konnte, wurde es für die Kirche eine Lebensfrage, die Hand auf die neuen gesellschaftlichen Triebkräfte zu legen, sie bewusst in den eigenen Dienst zu stellen. Hiezu die Wege gebahnt zu haben, ist die historische Tat der Jesuiten. Von ihnen ging nicht allein eine Missionstätigkeit aus, die die entferntesten Gegenden der Erde ergriff, sondern vor allem jene industrielle und kommerzielle Entfaltung des Klosterwesens, die trotz engster Verschwisterung, die zwischen Kirche und Grundbesitz bestehen blieb, den agrarischen Klosterkommunismus von der feudalen auf kapitalistische Basis rückte. Die theoretische Handhabe gewährte der Probabilismus. Seinen Kern bildet die Frage des Pflichtenkonflikts. Wie soll sich das Gewissen verhalten, wenn zwei verpflichtende Gebote einander widerstreiten? Während eine Schule die Beobachtung des bezweifelten Gesetzes verlangte, solange der gegenteiligen Ansicht nicht absolute, eine andere, solange ihr nicht die grössere, eine dritte, solange ihr nicht gleiche oder fast gleiche Wahrscheinlichkeit zur Seite stehe, gestattete der Probabilismus die Ausserachtsetzung des Gesetzes, wenn die dagegen sprechenden Gründe unzweifelhaft und nicht nur vorgeblich Wahrscheinlichkeit besitzen. Eine Theorie der praktischen Anpassung an ein System, dem auf Grund der fortdauernden Geltung der alten Dogmen theoretisch die Berechtigung versagt blieb, deshalb versagt blieb, weil der Katholizismus an den mittelalterlichen Herrschaftsansprüchen starr festhielt; der Zwiespalt des moralischen Urteils aus Prinzip, der zwar dem Katholizismus der bürgerlichen Epoche seine wunderbare Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit lieh, aber der grundlegenden moraltheologischen Fiktion von der Einheit der Moralbegriffe ins Gesicht schlug und daher den natürlichen Ausgangspunkt der heftigen Angriffe bildete, die sich gerade vom moraltheologischen Standpunkt die Jahrhunderte entlang wider den Probabilismus gerichtet haben.

Beim Aufkommen der modernen Grossproduktion stand die Kirche als Macht des Alten auf seiten der frühkapitalistischen Gewerbe, des Kaufmanns- und Verlagskapitals. Seine ökonomische Bewegung kennzeichnet sich vor allem durch die mit dem Messehandel verbundenen langen Umschlagsperioden und den handwerksmässigen, überwiegend auf ländliche Nebenindustrie gestellten Arbeitsprozess, der die Abwälzung

von Krisenwirkungen auf die Eigner der Produktionsmittel nicht minder erleichtert, wie ihm die Abneigung gegen das entstehende Grossstadtwesen entspringt. Anders die maschinelle Industrie mit ihrer Revolutionierung der Verkehrswege und Verkehrseinrichtungen, ihrer Umwälzung von Rohstoffherzeugung und Arbeitsprozess, der immer rascheren Rotation des Kapitals, der Zusammenballung der Lohnarbeiterschaft in grossen Industriezentren. Sie verlangt Freiheit von den alten Gewalten und Ideen, Mobilisierung des Eigentums wie der Volksmassen, Auslieferung der Gesellschaft an das Exploitationsbedürfnis des Kapitals und dessen schrankenlose Entfaltung. Der Liberalismus zog die Konsequenzen der neuen Wirtschaftsrichtung auf dem Gebiete des Rechtslebens. Hatte der Katholizismus die ersten religiös verkleideten Ansätze zu einer kapitalistischen Gesellschaftstheorie abgewiesen, musste er desto mehr als der entschiedenste Widerpart von Ideen auftreten, deren Verwirklichung nicht nur mit der alten Gesellschaftsverfassung Europas gründlich aufgeräumt hätte, die der Kirche die Gleichberechtigung mit der weltlichen Gewalt bestritten, ihre volle Unterordnung unter diese verlangten. Pius IX. verwarf denn auch die „neuzeitlichen Irrtümer“ so gründlich — ihre nicht erschöpfende Zusammenstellung im sogenannten Syllabus ist bekannt — dass er selbst das Recht der Völker auf nationale Existenz mit dem Anathema belegte.

Das Ringen zwischen dem emporstrebenden industriellen Kapital um die ökonomische Führung der europäischen Gesellschaft und damit um den bestimmenden Einfluss auf Papsttum und Kirche, ein Ringen, das im deutschen Kulturkampf seinen letzten und höchsten Ausdruck fand, endete wie mit dem Siege der neuen Technik mit der Unterordnung der Kurie unter die neuen Wirtschaftsmächte. Es war nach dem Aufgreifen kapitalistischer Grundsätze im Probabilismus ein folgerichtiger Abschluss. Aber dem modernen Bürgertum fehlte angesichts des sich regenden Proletariats der Mut, mit seiner eigenen Gesellschaftstheorie Ernst zu machen. Auf einer gewissen Höhe der Konzentration beginnt ferner das Grosskapital, der weiteren Steigerung der Produktivkräfte Hindernisse zu bereiten, strebt danach, durch Privilegierung und Monopol den Besitz, durch Einengung der Arbeiterkoalitionen das Arbeitsrecht in feudalistische Formen zurückzuwerfen. Wie der Katholizismus die bürgerliche auf die feudale Gesellschaftstheorie zurückverwies, stemmt er sich allem entgegen, was über die bürgerliche Welt und damit über die Klassengesellschaft hinausdrängt. Trotz dogmatischer Geltung des Zinsverbots — der im Probabilismus steckende Zwiespalt des moralischen Urteils bricht hier mit einer das System zertrümmernden Schärfe hervor — ist er gezwungen, das kapitalistische Eigentum und damit die gesellschaftliche Funktion des Kapitals zu dogmatisieren, jedes Recht der Arbeiterklasse, das sich wirksam gegen den Bestand der Klassengesellschaft zu kehren vermöchte, dogmatisch zu verdammen, eine Rolle, in die Leo XIII. und Pius X. sich teilen. Entfernt freilich, dem Klerikalismus den Boden zu entziehen, bildet diese Synthese des vollendeten Widerspruchs, dieses neumodische Credo quia absurdum die Quelle steigenden Einflusses, liegt darin ja ein rücksichtsloses Bekenntnis der Kirche zur Despotie des als Gotteswille zum Himmel gehobenen bürgerlichen Klassenwillens. So leitet die Unterordnung der Kurie unter die neuen Wirtschaftsmächte nicht allein eine Aera politischer Siege des Klerikalismus über das liberale Bürgertum ein, gerade aus dem Gegensatz wider Liberalismus und liberale Gesellschaftsauffassung erwächst ihm die Führung der Klassenbewegung der bürgerlichen Welt wider die Arbeiterklasse, gewinnt das Papsttum die Handhabe, die Herrschaftsansprüche der Kirche über die übrigen Gruppen der Gesellschaft mit steigendem Nachdruck und steigendem Erfolg zu vertreten.

Leo XIII. gab der Eigentumstheorie jene neue Auslegung; zumal zu befürchten war, dass sie ein Werkzeug der katholischen Arbeiterschaft und ihrer anhebenden Klassen-erkenntnis zu werden vermöchte. Er liess zwar ihre thomistische Begründung im allgemeinen bestehen, lieh aber dem Besitz statt des quasinaturrechtlichen einen schlechthin naturrechtlichen Charakter. „Der Mensch erhebt sich hoch über die tierische Seite seiner eigenen Natur und macht sich diese dienstbar. Was den Menschen adelt und zu der ihm eigenen Würde erhebt, ist der vernünftige Geist. . . . Ebendeshalb, weil der Mensch mit Vernunft ausgestattet ist, sind ihm irdische Güter nicht zum blossen Gebrauch angewiesen, wie dem Tiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht,

und zwar wahres Besitzrecht, nicht bloss auf Dinge, die beim Gebrauch verzehrt werden, sondern auch auf solche, die nach dem Gebrauch bestehen bleiben.“ Wie aus der vernünftigen Menschennatur ergebe sich der naturrechtliche Charakter des Eigentums aus der durch die praktische Anerkennung der Geschichte und die Gesetzgebung aller Völker erteilten Sanktion. „Auch das göttliche Gesetz verkündet das Besitzrecht, und zwar mit solchem Nachdruck, dass es sogar das Verlangen nach fremdem Gut streng untersagt.“ Solche und verwandte Argumentationen enthalten nun zwar in ihrer von aller historischen Bestimmtheit absehenden Allgemeinheit alles andere eher denn eine Begründung der geschichtlich bestimmten kapitalistischen Eigentumsform, doch ist es der Zweck jener Gemeinplätze, gerade diese unter den Schutz des natürlichen und des göttlichen Gesetzes zu stellen. Und das zu einer Zeit, wo mit dem Beginn der Herrschaft der Kartelle die gewaltigste Besitzkonzentration, welche die Geschichte kennt, anhub, das imperialistische Expansionsbedürfnis der nationalen Kapitale die Welt unablässig in Flammen zu setzen droht, die Aera der Zölle mit dem Uebergewicht der extraktiven, auf Ausbeutung der Erdoberfläche gerichteten Industrie eine Grundrentensteigerung und damit eine Bewucherung der Volksmassen zuwege bringt, wie selbst die römische Welt im Gipfel der Latifundien- und Sklavenwirtschaft sie nicht gesehen hat, damals, als der Widerspruch des antiken Proletariats wider den Rentenwucher das Christentum gebar.

Jede, auch eine katholische Bewegung zugunsten der Wohlfahrt der untersten Volksschichten muss haltmachen, wo die Interessen der Klassenherrschaft und des Kapitals ins Spiel geraten. Es sei unbegründet, sagt Leo XIII., wenn wohlgesinnte Leute befürchteten, es möchte durch die sogenannte christliche Demokratie das Streben nach Volksherrschaft Förderung und Deckung erfahren, so dass am Ende gar „die christliche Religion auf die Vorteile des niederen Volkes eingeschränkt“ erscheine oder „unter der Maske dieser Bezeichnung sich etwa der Plan verberge, jeglicher rechtmässigen Gewalt, der bürgerlichen wie auch der kirchlichen, Abtrag zu tun“. Der christlichen Demokratie dürfe „nichts heiliger sein als die Gerechtigkeit; das Erwerbs- und Besitzrecht muss sie für unantastbar erklären; sie achte den Unterschied der Stände, die für ein geordnetes Staatswesen wahrlich notwendig sind. . . .“ In gleichem Masse sei es verwerflich, der christlichen Demokratie einen politischen Sinn zu geben. „Freilich bedeutet das Wort Demokratie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch und nach seiner Ableitung Volksherrschaft; im vorliegenden Falle jedoch ist jede politische Vorstellung ausgeschlossen, es bedeutet eben nur die mildtätige christliche Bewegung für die Volkswohlfahrt.“ „Es möge auch niemand dem Namen christliche Demokratie die Absicht unterlegen wollen, das Joch des Gehorsams abzuwerfen und die rechtmässigen Vorsteher auf die Seite zu schieben. Wie das Naturgesetz, so schreibt das christliche Gesetz Ehrfurcht vor den Vorstehern des Staates nach ihrem Range und gegen ihre gerechten Befehle Gehorsam vor.“ „Dem Gesagten entsprechend darf der Katholik, der sich zugunsten der Besitzlosen bemüht, weder praktisch noch theoretisch darauf ausgehen, eine Staatsform auf Kosten der andern vorzuziehen und sie zur Einführung zu bringen. Auch ein anderer Missgriff muss von der christlichen Demokratie vermieden werden. Sie darf nichts tun, um den Vorwurf zu verdienen, als wende sie dem Wohle der niederen Stände dermassen ihre Sorge zu, dass die höheren Stände von ihr vernachlässigt werden.“

Leo XIII. ist ein Todfeind aller Arbeiterdemokratie. Schon in der Bulle „Quod apostolici muneris“ vom Dezember 1878, wenige Wochen nachdem über die deutsche Arbeiterschaft infolge der Attentate eines Verkommenen und eines Wahnwitzigen auf Wilhelm I. das Sozialistengesetz hereinbrach, war ihm das Anathema über die „Partei jener Menschen“, die „mit fast barbarischen Namen Sozialisten, Kommunisten oder Nihilisten genannt werden“ und die „einen solchen Hass unter dem aufrührerischen Volke gegen die ehrwürdige Majestät der Könige“ erregt hätten, „dass verbrecherische Verräter jede Zurückhaltung abwarfen und in kurzer Zeit mehr als einmal in gottlosem Wagnis gegen das Staatsoberhaupt selbst die Waffen kehrten“, — war ihm das Anathema über die Pest und das Gift des Sozialismus der „aditus ad pacem“ im kirchenpolitischen Konflikt mit Bismarck und der deutschen Regierung. Und wie er

nicht müde wird, die Bestrebungen der politischen Arbeiterdemokratie als Ausgeburten der Finsternis zu brandmarken, schleudert er den Bannstrahl wider die wirtschaftliche Arbeiterdemokratie, die Gewerkschaften. Entfernt, es bei der Predigt der Harmonie von Kapital und Arbeit bewenden zu lassen, verlangt er mit dürren Worten das Einschreiten der Staatsgewalt wider die Arbeiterkoalitionen und die Offensivstreiks. „Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die Ausstände gereichen nicht nur den Unternehmern mitsamt den Arbeitern ungemein zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel, und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Ausserdem geben sie erfahrungsmässig Anlass zu Gewalttätigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate . . .“ „Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder Habe erwacht, muss mit Kraft gezügelt werden. . . . Ohne Zweifel zieht es der allergrösste Teil der Arbeiter vor, durch ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu einer besseren Stellung zu erschwingen. Aber zahlreich sind auch die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zu Gewalttätigkeiten zu verleiten. Es muss also die Gewalt dazwischentreten, dem Hetzen Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmässigen Besitz gegen den Raub sicherstellen.“ Klerikale Sozialpolitiker haben zwar versucht, den unmissverständlichen Sinn dieser Worte abzuschwächen, mussten sich jedoch von den Moraltheologen zurechtweisen lassen, die das Recht der Arbeiter auf den Streik mit Hinweis auf Leo XIII. verneinen, indem sie günstigstenfalls seine praktische Anwendung „kaum je als rätlich“ hinstellen.

Dass Leo XIII. in diese Lehre nun auch eine Empfehlung jener Art der Abwehr einflieht, die das Entstehen des Uebels hindere „durch Beseitigung der Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Brotherren und der Arbeiter herbeizuführen pflegen“, berührt doppelt sonderbar angesichts seiner Lohntheorie. Ein belgischer Bischof legte ihm die Frage vor, ob ein Unternehmer sündige, der dem Arbeiter einen für den Unterhalt der Familie nicht genügenden Lohn zahle. Es erfolgte die vom Papst persönlich gebilligte Antwort, er sündige nicht gegen die Gerechtigkeit, könne aber mitunter sündigen gegen Nächstenliebe und natürliche Billigkeit. „Die Arbeit ist das persönliche Werk des Arbeiters und nicht seiner Familie. . . . Es wird nicht von der Gerechtigkeit erfordert, dass man dem durch die Arbeit selbst verdienten Lohn etwas hinzufüge. . . . Die Arbeiter, die für den Herrn fortgesetzt¹ arbeiten, stehen ihm näher als die übrigen, die nichts für ihn tun (also: die Arbeiterfamilie. D. V.). Darum soll der Herr, welcher Almosen spenden kann, das vorzüglich zugunsten seiner Arbeiter tun, indem er ihnen aus Liebe reichlich das gibt, was er aus Gerechtigkeit durchaus nicht zu tun gehalten ist, damit der so vergrösserte Lohn weniger ungenügend sei zum Unterhalt der Familie des Arbeiters. All das soll aber nur im allgemeinen gesagt sein. Sobald der Herr aus den Leistungen des Arbeiters grosse Vorteile zieht, ist er durch eine gewisse natürliche Billigkeit verpflichtet, ihn einigermaßen durch eine Uebergelohnung zu entschädigen, aber es hat der Arbeiter auf diese Uebergelohnung kein Recht.“

Lumen de coelo, ein Licht vom Himmel, nennt klerikaler Ueberschlag nicht selten den „Arbeiterpapst“. Die Lohntheorie Leos XIII. knüpft den gerechten Lohn an den marktgängigen Tauschwert der Ware Arbeitskraft, zerreisst die Familie bis herab zum Kinde in Objekte der Profitbildung, die dem Akkumulationsbedürfnis des Kapitals überantwortet werden. Die Erleuchtung von oben erschöpft sich in der trivialen Brutalität jenes Grundgesetzes der kapitalistischen Ausbeutung, der Produktion und Reproduktion von Mehrwert. Wie diese als oberstes Wirtschaftsprinzip die Verhältnisse der Gesellschaft letzter Hand bestimmt, schliesst sie ihre oberste Sittennorm ein. Indem Leo XIII. diese in die Moraltheologie einführt, als Verkünder einer Theologie rücksichtsloser Ausbeutung auftritt, erfüllt er eine geschichtliche Mission. Sie empfängt Zweck und Inhalt aus der geschichtlichen Notwendigkeit, in der die Hervorkehrung der

Klassendespotie ebenso begründet liegt wie die Verstrickung des Dogmas in die Gemeinplätze der Vulgärökonomie, die Begrenzung seines ökonomischen Gesichtsfeldes durch Bastiat und Malthus.

Die neuen Grundsätze, die Leo XIII. in den Formen des Schönredners und mit diplomatischer Gewandtheit vortrug, kleidet Pius X. in unverhüllte, plumpere Worte, während er sich zugleich für ihre volle und konsequente Durchführung einsetzt. Seit dem Beginn seines Pontifikats schritt der internationale Sozialismus siegessicher seines Weges fort, wurde er für die Vertreter des Bestehenden eine immer drängendere Sorge der Gegenwart. Was Wunder, wenn Pius X. die Eigentumstheorie seines Vorgängers aufs schärfste unterstrich, wenn er „das Privateigentum unter allen Umständen, sei es als Frucht der Arbeit oder des Gewerbes oder infolge von Uebertragungen oder Schenkungen Naturrecht“ sein lässt. Was Wunder ferner, wenn auch im entferntesten nicht der Katholik zur Förderung der politischen Demokratie beitragen darf, würde doch ihre Durchführung unabweisbar zur Diktatur des Proletariats führen. Darum wird die christliche Demokratie aufs unmittelbarste der Aufsicht der Kirche unterstellt. Die christliche Demokratie hat die strengste Pflicht, die kirchliche Autorität zu wahren, indem sie den Bischöfen und deren Vertretern vollen Gehorsam und Unterwerfung erweist. „Es ist kein verdienstlicher Eifer und keine aufrichtige Frömmigkeit, wenn schöne und an sich gute Dinge unternommen werden, die von dem eigenen Hirten nicht gebilligt worden sind.“ Alle Schriften katholischer Laien über Fragen der Religion, der christlichen Moral und natürlichen Ethik, alle Schriften Geistlicher, wenn auch rein wissenschaftlichen Inhalts, werden der kirchlichen Präventivzensur unterworfen. Meinungsverschiedenheiten darüber seien keinesfalls in den Zeitungen auszutragen, vielmehr dem Urteil der kirchlichen Obrigkeiten zu unterstellen. „Schliesslich sollen die katholischen Schriftsteller bei der Verteidigung der Sache der Besitzlosen und der Armen sich hüten, eine Sprache zu führen, die im Volke eine Abneigung gegen die höheren Klassen der Gesellschaft hervorbringen könnte. Sie sollen nicht von Zurückstellungen und von Gerechtigkeit sprechen, wenn es sich nur um die Liebe handelt. . . .“

Grösste Bedeutung besitzt Pius' X. Vorgehen gegen die christlich interkonfessionellen Gewerkschaften. Die katholische Klerisei Deutschlands suchte die ihr anhängenden Arbeiterkreise in katholischen, von Geistlichen geleiteten Vereinen mit Fachsektionen zur Besprechung von Berufsfragen zusammenzufassen. Im Osten Deutschlands mit seiner mehr agrarischen Struktur bilden sie heute noch die von den Bischöfen allein gebilligte Organisationsform. Anders im Westen. Die geradezu amerikanische Entwicklung seiner Industrie erwies jene Organisationsform rasch als unwirksam, drängte die katholischen Arbeiter spontan über sie hinaus. Es entstanden unter der Selbstverwaltung der Arbeiter christlich interkonfessionelle Gebilde, die den Gegensatz gegen die Sozialdemokratie auf ihre Fahne schrieben, die Bezeichnung christlich als nicht sozialdemokratisch deuteten, im übrigen aber den Lohnkampf unter die legalen Mittel der Arbeiterorganisation aufnahmen. Da nun nach der Meinung der wohlwollendsten Interpreten der päpstlichen Doktrin Streiks wegen der sie begleitenden Umstände durchweg schwer sündhaft, entbrannte zwischen den beiden Strömungen im klerikalen Lager eine Fehde von steigender Erbitterung, in der der Papst sich unlängst völlig auf Seite der konfessionellen Vereine schlug.

Die Klassenerkenntnis des Arbeiters beginnt naturgemäss an den Fragen des Arbeitsverhältnisses. Hier tun sich zuerst jene nicht überbrückbaren Gegensätze auf, die den Gegensatz der Gesellschaftsauffassung, der Weltanschauung in sich bergen. In der Selbstverwaltung der Gewerkschaften erscheint das Verwaltungsprinzip der Zukunft, die wirtschaftliche Arbeiterdemokratie, und die christlichen Gewerkschaften machten davon keine Ausnahme. Die Gewerkschaften sind zudem die Träger des Zentralismus, der stärksten wirtschaftlichen Waffe der Arbeiterschaft, mit dem der Klassenstaat je mehr in einen Kampf auf Leben und Tod gerät, als seine eigene Produktion von der freien Konkurrenz zum Monopol fortschreitet. Nun enthält zwar die interkonfessionelle Beschränkung bereits eine Absage an den gewerkschaftlichen Zentralismus, und der Gegensatz, in dem die christlichen Gewerkschaften zu ihm stehen, wächst mit dem Umfang der Lohnkämpfe. Spielt auch der Streik sich ab auf der Grundlage des bürgerlichen

Produktionsverhältnisses, so greift er doch zuletzt und notwendig über den Rahmen des letzteren hinaus. Die Massenkämpfe der Gegenwart sind schon kraft der grossen Zahl der Beteiligten politische Ereignisse, wachsen sich zu politischen Klassenkämpfen aus.

Da galt es, die christlichen Organisationen vom Lohnkampf abzudrängen, sie in das Kielwasser der gelben Verbände zu zwingen. Daher die Bevorzugung des konfessionellen Lokalismus durch den Papst. „Euch lobe ich, euch billige ich und euch erkenne ich an, und mit allen Kräften strebe ich an, dass alle eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen!“ Den interkonfessionellen Organisationen dagegen lässt er bescheinigen, dass sie nur geduldet sind, jeden Augenblick verboten werden können. „Die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für die katholischen Mitglieder bilden.“ Wie sehr das Recht auch für die katholischen Arbeiter gefordert werden muss, von geistlicher Bevormundung frei das Koalitionsrecht ausüben zu können, wird die Kurie und kann sie Arbeiterkoalitionen nur noch dulden, wenn, soweit und solange sie sich zur Bekämpfung der zentralistischen freien Gewerkschaften gebrauchen lassen. Die christlichen Führer haben denn auch während des letzten Ausstandes der Ruhrbergleute aufs lauteste nach Polizei und Militär gerufen, haben geholfen, den Streik mit allen Mitteln in den Boden zu trampeln; war es doch die einzige Möglichkeit, sich weitere Duldung seitens der Kurie zu erkaufen, ein Vorgang, der in der Tat den christlichen Organisationen Deutschlands keine andere Wahl mehr lässt, als in den grossen und entscheidenden politischen wie gewerkschaftlichen Aktionen als Feinde der sozialistischen Organisationen aufzutreten. Es wird diese Entwicklung den Leidensweg der deutschen Arbeiterschaft zweifellos verlängern. Gleichwohl darf es aufs dankbarste begrüsst werden, dass die Kurie selbst den Kampf für das Koalitionsrecht, das unerlässlichste, elementarste Recht des Arbeiters in der Gegenwart, das für ihn gleichbedeutend ist mit menschenwürdiger Existenz, mit Brot für Weib und Kind, zu einem Kampf wider Gott, Dogma, Kirche gestempelt hat.

So legt die kapitalistische Dogmatik dem Proletariat den bürgerlichen Klassenwillen restlos auf und es sind danach nur selbstverständliche und beiläufige Züge, wenn Pius X. dem modernen Imperialismus seinen Segen erteilt oder katholische Feiertage aufhebt, „weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Feste Schaden leiden“. Kein Dogma jedoch ohne die Auffassung, Ausfluss einer wandellosen sittlichen Weltordnung schlechthin zu sein, ohne die Fiktion der Unveränderlichkeit nicht nur für Gegenwart und Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit. Die neuformulierten Dogmen müssen zur Kirchenlehre von alters her gestempelt werden, ein Unterfangen, das zwar mit dem gesunden Menschenverstand und allen Tatsachen der Kirchen- und Dogmengeschichte im Streit liegt, das aber notwendig aus dem Wesen des Dogmas und seiner Voraussetzung, von Raum, Zeit und Geschichte unabhängige Wahrheit a priori zu sein, herfließt und naturgemäss die Kluft zwischen Dogma und Wissenschaft noch tiefer gestaltet. Der Modernisteneid, den Pius X. im Jahre 1910 von den Klerikern forderte, weist „uneingeschränkt die häretische Voraussetzung von der Evolution der Dogmen zurück, wonach diese Dogmen einen anderen Inhalt annehmen sollten, der verschieden ist von demjenigen, den ihnen zu allererst die Kirche gegeben hat“. Er verurteilt die Behauptung, „dass der von der Kirche vertretene Glaube mit der Geschichte in Widerspruch treten könne und dass die katholischen Dogmen in dem Sinne, in dem sie heute verstanden werden, mit den authentischsten Uranfängen der christlichen Religion keine Ähnlichkeit hätten“. Er verwirft die Meinung derer, „welche glauben, die Persönlichkeit des christlichen Kritikers in zwei Teile zerlegen zu können und den Gläubigen von dem Historiker unterscheiden; als ob der Historiker das Recht hätte, das aufrechtzuerhalten, was dem Glauben widerstreitet, oder als ob es ihm überlassen bliebe, Prämissen aufzustellen, aus denen man den Schluss ziehen könnte, dass die Dogmen entweder falsch oder zweifelhaft seien“. Der Gelehrte oder wer sonst sich mit geschichtlichen oder theologischen Fragen befasse, dürfe sich nicht von den Voraussetzungen freimachen „hinsichtlich des übernatürlichen Ursprunges der katholischen Tradition“, noch dürfe er die Schriften der

Kirchenväter interpretieren „ausserhalb eines jeden Zusammenhanges mit irgendeiner göttlichen Autorität, ausschliesslich nach den Grundsätzen der Wissenschaft und mit jener Unabhängigkeit des Urteils, welches man bei dem Studium irgendeines profanen Dokumentes anzuwenden pflegt“. Das einzige Kriterium der Wahrheit liege im Episkopat, fortgepflanzt durch die Nachfolgerschaft der Apostel, „in der Weise, dass die absolute und unveränderliche, von Anfang an durch die Apostel gepredigte Wahrheit niemals in einem anderen Sinne geglaubt oder aufgefasst wird“.

Katholische Dogmatiker enden im offenen Kampfe mit den Lebensinteressen des Proletariats, indem sie die Profitinteressen seiner Todfeinde als Gottes Willen in die Wolken projizieren, im tödlichen Widerspruch zu Vernunft und Wissenschaft, indem sie die Voraussetzungen rationellen Denkens und wissenschaftlichen Forschens auf dem Gebiete der Geschichte und damit der Gesellschaftswissenschaften überhaupt für ketzerisch erklären. Dieser Sachverhalt ist nur an der Hand gegebener politischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge verständlich. Fundament und Wesen des Dogmas treten aus der mystischen Hülle hervor, indes sein historischer Boden zerbricht und versinkt, und mit Händen greifbar erscheint die Tatsache, dass religiöse Aktionen nur noch als politische Aktionen wider die Arbeiterklasse möglich sind.

Juraj Demetrović (Agram): Die Entwicklung der südslawischen Frage

Oesterreich-Ungarn hat zwei südslawische Länder, Bosnien und die Herzegowina, mit der Gefahr eines Weltkrieges erworben und seitdem hat es fortwährend die grössten Unannehmlichkeiten und Sorgen wegen der südslawischen Frage. Man erinnere sich nur an das Attentat des serbischen Studenten Žerajić gegen Varešanin in Sarajevo, dann an das Attentat des dalmatinischen Arbeiters Njeguš in Wien und zuletzt an das Attentat des kroatischen Studenten Jukić gegen Cuvaj in Agram. Die südslawische Frage drängt sich so immer mehr in die vorderste Reihe der österreichisch-ungarischen Probleme, sie beweist in peinlichster Weise ihre fortwährende Aktualität. Wie die Dinge aber stehen, kann man annehmen, dass sich die südslawische Frage für ganz Oesterreich-Ungarn immer peinlicher gestalten wird.

Die kroatische Politik ist der Ausgangspunkt jeder südslawischen Politik in der Monarchie. Um die verwickelten Verhältnisse in Kroatien und Slawonien zu verstehen, ist es notwendig, einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der politischen Fragen und Probleme Kroatiens zu werfen.

* * *

Im allgemeinen bewegt sich die ganze kroatische Geschichte um die eine Frage: ob nur Personalunion oder Realunion mit Ungarn. Der kroatische Staat hat zwar im 10. und 11. Jahrhundert als selbständiger Machtfaktor bestanden, aber vom 12. Jahrhundert angefangen ist die kroatische Geschichte die Geschichte des staatlichen gemeinschaftlichen Lebens mit Ungarn.

Der Verfall der kroatischen Selbständigkeit ist im höchsten Masse der Politik Roms zuzuschreiben. Denn für seine weltpolitischen Zwecke waren die Magyaren viel besser geeignet und vertrauenswürdiger als die Kroaten, welche nicht als ganz verlässlich für die römische Kurie gegolten haben. Die slawische Sprache (Liturgie) in der römischen Kirche war vom ersten Anfang an ein Objekt des Anstosses und ein Element der Besorgnis und Unruhe für Rom, und tatsächlich konnte der römische Klerus nie ein absoluter Herr in Kroatien werden. Diese absolute Herrschaft hoffte die römische Kurie durch das Favorisieren und Protegieren der Magyaren zu gewinnen, und so ist

es gekommen, dass zum Beispiel und zur Charakteristik dieser Tendenz die Kroaten keinen Heiligen bekommen haben und somit von dieser päpstlichen „Auszeichnung“ ausgenommen waren, während die Magyaren den heiligen Stephan bekamen, obzwar dieser nicht im mindesten heilig war. Nur ein politisches Mittel war diese Massnahme der päpstlichen Gunst; und dass derselbe König Stephan zum offiziellen Heiligen der Länder der gemeinsamen Stephanskronen ernannt ward, ist auch bezeichnend für das Verfolgen desselben politischen Zieles. Jedenfalls entscheidend in dieser ältesten Zeit des kroatischen Volkes war dies, dass die kroatische Selbständigkeit an den fortwährenden inneren Kämpfen, an deren Spitze die römischen Pfaffen gestanden sind, zugrunde gegangen ist. Die Personalunion mit Ungarn im 12. Jahrhundert ist das Endergebnis der erfolgreichen Politik Roms in Kroatien.

Die römisch-katholische päpstliche Politik zeigt sich also als der erste Faktor gegen das selbständige politische Leben der Kroaten. Wenn man bedenkt, dass die Kroaten und Serben eine Nation sind und waren, dass aber die Kroaten der römischen Kirche und die Serben der orientalischen Kirche angehören, so ist diese römisch-päpstliche Politik in jeder Hinsicht natürlich. Die römische Kirche konnte hoffen, dass sie einen besseren Stützpunkt für ihre Expansionsgelüste nach dem Balkan bei den Magyaren finden werde und dass sie dann im Bunde mit den magyarischen Machthabern sicher auch die Kroaten unter ihrer Herrschaft haben werde. Die Rechnung hat in Wirklichkeit gestimmt und diese politische Tendenz der römischen Kurie — später von den Habsburgern aufgenommen — ist noch bis heute befolgt worden.

Die weitere Entwicklung führt uns zur Betrachtung der historischen Rolle der Aristokratie im politischen Leben des Kroaentums. Gleich am Anfang können wir sagen, dass diese Rolle für die Emanzipation der Kroaten und Südslawen überhaupt gleich schädlich war wie die Rolle der römischen Kirche.

Der kroatische und der ungarische Adel wurden durch das nachbarliche Zusammenleben und durch dieselben Klasseninteressen mit der Zeit eine einheitliche Masse. Kein Unterschied bestand zwischen den Adeligen aus Ungarn und aus Kroatien. Aber als ein Ueberrest aus alten Zeiten blieb noch der kroatische Sabor, die Landesstänversammlung, mit den staatlichen Machtbefugnissen bestehen. Die kroatischen Adeligen gingen auf die Stänversammlungen Ungarns, aber sie hielten doch auch ihre besonderen Stänversammlungen, die Komitatsversammlungen und die Landesversammlung. Der kroatische Sabor war ein Repräsentant der staatlichen Autonomie Kroatiens, da er zu dieser Zeit das Recht der Bewilligung der Steuern und der Rekrutenaushebung für ganz Kroatien und Slawonien hatte. Somit ist bis zum Ende des 18. Jahrhunderts doch immer noch eine gewisse politische Selbständigkeit Kroatiens in der Personalunion gewahrt geblieben. Es war damals eben nicht nötig, die bestehenden Verhältnisse zu ändern, denn das ganze Leben des kroatischen Volkes war nur ein ständiges Ringen mit den Türken, weshalb auch die Kroaten von der römischen Kurie den „Ehrentitel“ *antemurale Christianitatis* (die Schutzmauer des Christentums) bekommen haben. Zu Ende des 18. Jahrhunderts aber hörte man auch in Ungarn und in Kroatien etwas von den neuen Ideen der grossen französischen Revolution und der Adel bekam grosse Furcht vor der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Rasch war sein Entschluss gefasst. Um sich besser gegen die zentralistischen Tendenzen Josefs II. wehren zu können und anderseits um sich gegen die demokratische Gefahr von unten stärker zu machen, also um seine Klasseninteressen besser verteidigen zu können, schlossen sich der magyarische und der kroatische Adel auch zu einer politischen Einheit zusammen, wie sie schon sozial ganz einheitlich waren. Der kroatische Sabor übertrug sein Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht auf die magyarische Stänversammlung. Von nun an blieb als das einzige Zeichen der kroatischen politischen Selbständigkeit das Vetorecht zweier Abgesandten des kroatischen Sabors auf der einheitlichen ungarisch-kroatischen Stänvertretung. Die Realunion zwischen Ungarn und Kroatien war somit als die zweite Etappe in der Entwicklung Kroatiens erreicht.

In solcher Situation fand Kroatien das 19. Jahrhundert, das Zeitalter des nationalen Erwachens und der bürgerlichen Erhebung in Westeuropa.

Seitdem die kroatischen Feudalen das Selbstbestimmungsrecht Kroatiens preisgegeben hatten, begann die neue Aera der Magyarisierungspolitik von seiten Ungarns. Es wurden Versuche gemacht, statt der bisherigen lateinischen die magyarische Staatsprache in allen öffentlichen Institutionen Kroatiens wie auch Ungarns einzuführen, um somit die Idee des einheitlichen Abwehrkampfes der ungarisch-kroatischen Feudalen gegen die josephinische Germanisierungs- und Zentralisierungstendenz bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. Da regten sich aber der Kleinadel und die bürgerlichen Elemente auf, da sie sich in ihren Interessen betroffen fühlten. Unter dem Einfluss der nationalen Idee und Bewegung bei anderen Völkern begannen sie mit der sogenannten illyrischen Bewegung, mit der nationalen Erweckungs- und Aufklärungsarbeit. Das Interesse des sozial heruntergekommenen Kleinadels und der neu entstehenden bürgerlichen Intelligenz an den Verwaltungsämtern war natürlich die beste Triebkraft in diesen Bemühungen um die nationale Aufklärung; das Rohmaterial, das Volk, wartete aber schon von früher wie eine brachliegende Erde auf den fleissigen Bearbeiter. Die neue Bewegung musste also siegen, denn sie war ein Klassenkampf neuer sozialer Schichten gegen die alten feudalen Klassen. Das waren die Antezedentien des Jahres 1848. . . .

Die illyrische Bewegung der Kroaten hatte im ersten Anfang die Tendenz, eine allgemein südslawische Bewegung zu werden. Die Ideologie des Vaters des Illyrismus, des Ludwig Gaj, war nämlich danach gerichtet. Die höheren Faktoren erkannten aber bald die Gefahr des Illyrismus für das Bestehende, sie erkannten in ihm gleich die Ideologie der Vereinigung der Südslawen, und so wurde dieser unhistorische, an sich ganz harmlose Name, der auch keinen Anklang bei anderen Südslawen gefunden hatte, strengstens als staatsgefährlich verboten. Jetzt wandte sich die kroatische bürgerliche Klasse zur Jelačić-Idee. Für eine allgemein südslawische Selbständigkeitsaktion war noch nicht der Boden reif, denn alle Südslawen befanden sich noch im ersten Anfang ihrer Entwicklung zur modernen Kultur. Die Kroaten waren die entwickeltesten; aber weder sie noch die anderen Südslawen waren vollständig vom türkischen Joche befreit. Die Politik der feudalen Union zwischen Ungarn und Kroatien war für die kroatische bürgerliche Klasse unannehmbar geworden, und so blieb nur noch ein Weg offen: der Weg zum Prätorianerdienst für die habsburgische Dynastie mit der Hoffnung auf Belohnung. Die bürgerliche Politik ging diesen Weg in der Zeit der geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1848 und führte ihren Klassenkampf als Helfershelfer der dynastischen Interessen. Die Kroaten hatten damals den Sinn für die Selbständigkeit ganz verloren. . . .

Die weitere Entwicklung ist bekannt. Die Habsburger installierten wiederum die feudale Herrschaft unter der Form der dualistischen Verfassung. Die Feudalen Ungarns bekamen das vollständige Verfügungsrecht über Kroatien, und mit Hilfe der Staatsgewalt schuf ein Exekutor der magyarischen Oligarchie, Banus Baron Rauch, die erste magyaronische, das heisst magyarenfreundliche unionistische Partei. Um zu diesem Resultat zu kommen, oktroyierte die Krone ein Wahlrecht, das ausschliesslich den feudalen Elementen und der abhängigen Beamtenschaft die politische Entscheidung übertrug. So ist der ungarisch-kroatische „Ausgleich“ vom Jahre 1868 zustande gekommen, die Realunion zwischen Ungarn und Kroatien, vor zwanzig Jahren im Interesse der Dynastie zerstört, war aufs neue geschaffen und die kroatische bürgerliche Politik vollständig geschlagen. Von ihr konnte man wohl sagen: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Die alte feudale Zeit, die man als „achthundertjährige Waffenbrüderschaft zwischen Ungarn und Kroatien“ erklärte, war nach aussen hin von neuem begründet. Die inneren Verhältnisse demgegenüber waren die gleichen wie zur Zeit der grossen französischen Revolution, also damals, als sich der magyarische und der kroatische Adel gegen die demokratische Gefahr, ihre Klassenherrschaft verteidigend, zusammengefunden hatten. Wenn es dem Feudalismus in Ungarn und Kroatien an innerer Kraft fehlte, wurde immer die Reichsgewalt stärker für seine Klassenherrschaft missbraucht. In Kroatien konnte man bald beinahe keinen Aristokraten mehr finden, welcher sich in dem öffentlichen Leben betätigen würde, denn die Leute hatten sich gänzlich

magyarisiert oder germanisiert; desto mehr fand man in der korrupten Intelligenz Elemente, die Söldlingsdienste zum Nutzen der magyarischen feudoligarchischen Fremdherrschaft verrichteten. Diese Leute, „Magyaronen“ genannt, beherrschten, plünderten und vernichteten das Land planmässig. Das Krönungswerk jedoch vollbrachte Graf Khuen-Hederváry als Banus von Kroatien, indem er durch volle zwanzig Jahre Kroatien politisch, wirtschaftlich und kulturell beispiellos ruinierte.

Die bürgerliche Politik war ohnmächtig. Ihre Opposition war überhaupt nicht ernst zu nehmen. Nur einer nahm es ernst, der Advokat Eugen Kvaternik, der tatsächliche Begründer der kroatischen Rechtspartei, das heisst der Partei des kroatischen Staatsrechtes, welche den oktroyierten Ausgleich nicht als Gesetz anerkennen wollte und die auch bis heute von dieser damals verständlichen, jetzt aber völlig nutzlosen Negation des Tatsächlichen nicht loskam. Dieser Mann wollte mit der Waffe in der Hand im Jahre 1871 sein Glück probieren und nach dem Beispiel Italiens und Deutschlands die kroatische Selbständigkeit erkämpfen. Der Idealist, der die Machtverhältnisse falsch geschätzt hat, büsste seinen Versuch mit dem Leben.

Die Rechtspartei wurde gleich darauf opportunistischer. Der Führer dieser Partei, der ihr dann auch seinen Namen gab, Dr. Anton Starčević, war nur in der Negation gross und somit war die ganze bürgerliche Politik blosses Negieren und passives Abwarten, was die auswärtige Politik wohl bringen werde. Natürlich war dieses das Elendeste, was man tun konnte. Kein Abwehrkampf, keine Organisation der nationalen Kräfte, überhaupt nichts als das impotente Geschrei: Anathema gegen die Gegner! Das Verbrecherischste aber an dieser Politik war, dass sie an die allererste Stelle den Kampf nicht gegen die magyarischen Elemente, sondern gegen die Serben stellte, und zwar weil sie auch die Serben und den serbischen Namen negierte und verfluchte. Diese Partei, welche bis vor zehn Jahren die alleinige Repräsentantin des kroatischen Bürgertums war, wurde in neuerer Zeit naturnotwendig eine klerikale, österreichische Jelačić-Partei unter der Führerschaft des derzeitigen südslawischen Jelačić: Dr. Šusteršić. Die kroatische bürgerliche Idee ist und bleibt — glücklicherweise nur bei den klerikalen Elementen noch — die Jelačić-Idee, modernisiert gesagt: die Idee des Trialismus unter dem Schutze und dem Protektorat des Gottesgnadentums.

In den schwersten magyarischen Zeiten, als sich die kroatische Rechtspartei mit der Rolle des Hüters der nationalen Ideale begnügte, fand sich ein Mann in Kroatien, der an den Grundgedanken der illyrischen Bewegung anknüpfte. Es war dies der grosse Bischof Strossmayer, der Propagator der südslawischen Idee, der Verfechter der kulturellen Einheit der Serben und der Kroaten. Momentan konnte seine Betätigung nicht fruchtbringend sein, ja sogar die Rechtspartei bekämpfte ihn im Namen des Kroatentums als den ärgsten Volksfeind, der viel gefährlicher sei als die Magyaronenpartei; aber die bürgerliche Politik der letzten zehn Jahre in Kroatien ist teilweise die Frucht auch seiner Vorbereitungsarbeit. Die Idee einer kroatisch-serbischen Koalition hätte sonst nicht so tief Boden fassen können.

Hier ist nun noch ein entscheidender Faktor zu nennen: das Proletariat. Es sind zwanzig Jahre verflossen, seitdem die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Kroatien besteht. Infolge der elendesten wirtschaftlichen Verhältnisse konnte diese Bewegung keine grossen Fortschritte machen. In der ganzen Zeit des Dualismus hat man gegenüber Kroatien nur eine Politik betrieben: die Politik der Pauperisierung, der immer grösseren Auswanderung, des stets wachsenden Analphabetismus. Kroatien war und ist noch heute ein Kolonialobjekt der magyarischen Feudalen und der korrupten heimischen Intelligenz geblieben. Das hinderte die Entwicklung der Sozialdemokratie. Aber wie klein die sozialdemokratische Bewegung auch war, war sie doch geradezu entscheidend für die Entwicklung der letzten zehn Jahre. Sie nahm vom ersten Anfang den Kampf gegen die magyarische Gewaltherrschaft auf und nach jahrelanger Arbeit gelang es ihr, alle nationalen Kräfte zu sammeln und in Bewegung gegen den Banus Khuen und seine Regierung zu setzen. Im Jahre 1903 kam es im ganzen Lande zum offenen Aufruhr und Graf Khuen musste Kroatien verlassen. Der historische Moment war für die demokratische Bewegung in Kroatien günstig. Erst jetzt konnte man zur

weiteren Arbeit schreiten und dies war — wiederum ein Verdienst der proletarischen Bewegung — die Annäherung der verfeindeten Kroaten und Serben. Durch die jahrelange Propaganda der kroatisch-serbischen nationalen Einheit durch die Sozialdemokratie waren die Vorbedingungen für die Entstehung der kroatisch-serbischen Koalition geschaffen. Im Jahre 1905 kam es zu dieser Koalition, in der sich auch die Sozialdemokratie befand; denn ohne sie wäre diese Koalition überhaupt nicht möglich gewesen.

In der sozialdemokratischen Partei war man damals nicht ganz einig über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien, aber anders als mit Zusammenfassung aller Kräfte war es nicht möglich, das magyaronische Regime zu stürzen, und das war eine Lebensnotwendigkeit auch für das Proletariat. In dieser Koalition befanden sich alle bürgerlichen kroatischen und serbischen Parteien, nur die kroatische Rechtspartei nicht. Diese Koalition war ein — inwiefern man dies sagen darf — fortschrittlicher Block, der gegen zwei Fronten kämpfen musste: gegen die herrschenden Magyaronen und gegen die reaktionäre Opposition der Rechtspartei, die sich damals unter der Führung des Dr. Frank befand. Die Koalition siegte und die Sozialdemokratie zog sich schon im kommenden Jahre bei der erstbesten Gelegenheit von der Koalition zurück, damit diese, zur Herrschaft gelangt, jetzt ihre Aufgabe erfüllen könne.

Zu diesem politischen Umschwung in Kroatien, welcher die kroatisch-serbische Koalition an das Ruder brachte, kam es auch dadurch, dass eine provisorische Versöhnung zwischen den bürgerlichen Elementen in Ungarn von der ungarischen Koalition und zwischen dem kroatisch-serbischen Bürgertum von der kroatisch-serbischen Koalition stattgefunden hatte. Es war dies ein Versuch von sehr grosser historischer Wichtigkeit für Ungarn und für Kroatien; denn er bedeutete den Versuch eines neuen Ausgleichs zwischen den modernen Klassen Ungarns und Kroatiens. Aber einerseits sahen die höheren Faktoren der Monarchie in dieser Annäherung eine Gefahr für den Dualismus, andererseits wurde die ungarische Koalition ein Instrument der Feudalen, die schon den ungarisch-kroatischen Ausgleich nicht im wenigsten respektiert hatten und gar kein Verständnis für die Notwendigkeit einer Revision des Ausgleichs zugunsten Kroatiens haben konnten. Somit musste dieser Versuch bald scheitern.

Es war die historische Aufgabe der ungarischen und der kroatisch-serbischen Koalition als der Vertreter der bürgerlichen Klassen beider Länder, einen demokratischen Ausgleich zu schaffen. Sie haben dies nicht getan und die feudale Klassenherrschaft ist wiederum wiederhergestellt. In Ungarn durch das Regime Khuentisza oder die Verbrüderung der Korruption und des Junkertums, in Kroatien durch das Gewaltregime des Kommissärs Cuvaj. Dass dies so gekommen ist, ist ganz natürlich; die Unfähigkeit, die gegebene historische Aufgabe zu lösen, hat immer den Verfall in die Reaktion zur Folge, bis die richtige Lösung auf irgendwelche, meistens katastrophale Weise später kommt.

Im Jahre 1907 kam die kroatisch-serbische Koalition an die Regierung und begann gleich mit einer fruchtbaren inneren Politik der Erweiterung der politischen Rechte. So wurde ein modernes Gesetz über die Pressfreiheit und ein Gesetz zur Sicherung der Wahlfreiheit geschaffen. Ein Gesetzentwurf über die richterliche Unabhängigkeit, den man im kroatischen Landtag annahm, war nach den Anschauungen der Budapester Faktoren zu radikal für Kroatien und es wurde dieses Gesetz nie sanktioniert. Aber schon nach zehn Monaten kam die Provokation der Kroaten von der ungarischen Seite her in der Frage der gesetzlichen Sprache in der Eisenbahnerpragmatik. Die Koalitionsregierung wurde gestürzt, bevor sie noch das Wichtigste reformieren konnte, nämlich das rückständigste Wahlrecht in der ganzen Welt. Nebenbei soll gesagt werden, dass die Koalition immer auf dem Standpunkt des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gestanden ist.

Die Frage der Eisenbahnerpragmatik wurde absichtlich zu einer Provokation gewählt. Gerade dem Franz Kossuth fiel die Aufgabe zu, ein Gesetz vorzubringen, laut dessen im Gegensatz zu dem Wortlaut des ungarisch-kroatischen Ausgleichs zum

erstenmal auf dem kroatischen Territorium die ungarische Sprache gesetzlicherweise eingeführt wird. Auch bis dahin war die ungarische Sprache an den Eisenbahnen in Kroatien im Gebrauch, denn die ungarische Oligarchie hat sich in der Praxis um die Bestimmungen des Ausgleichs herzlich wenig gekümmert und ihre magyaronischen Helfer in Kroatien sagten nie ein Wort gegen diese Ungesetzlichkeiten. Für die demokratischen Elemente aber war die gesetzliche Einführung der ungarischen Sprache eine Unmöglichkeit, denn sie wurde im Lande als Preisgebung der wichtigsten nationalen Rechte betrachtet. Der Kampf war also unausweichlich.

Interessanterweise wurde zu derselben Zeit in sehr hohem Masse die Jelačić-Politik der kroatischen Rechtspartei durch allerlei Mittel begünstigt. Der antiserbische Kurs war im vollen Zuge. Wir waren am Vorabend der Annexion Bosniens und der Herzegowina und das erprobte Mittel „Teile und herrsche“ wurde in Anwendung gebracht. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Ungarn und Kroatien hat man mit Hilfe der Feudalen das Erwünschte erlangt, aber bei den Kroaten und Serben hat man sich tüchtig verrechnet. Denn statt die Kroaten und Serben gegenseitig zu verhetzen und durch Bruderkrieg zu schwächen, schuf man die zielbewusste südslawische Politik. Die Südslawen sind zum Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit und nationalen Einheit durch die österreichisch-ungarische Politik früher gebracht worden, als man es überhaupt für möglich gehalten hätte. So ist es in letzter Zeit möglich geworden, dass die serbenfeindliche kroatische Jelačić-Partei, die Rechtspartei, ein Bündnis mit der serbisch-kroatischen Koalition geschlossen hat und dass es somit zur Kooperation aller bürgerlichen Elemente in Kroatien gekommen ist.

Wie war das möglich? fragt man sich überrascht. Die Antwort ist: Weil Oesterreich-Ungarn alle Südslawen vollständig enttäuscht hat, verschwinden jetzt auf einmal die grössten Differenzen, um der Konzentration der nationalen Kräfte aller Südslawen als der einzigen Rettung Platz zu machen. Es ist ganz normal, dass es so kommen musste. Die Idee des Trialismus war für die Machthaber nur ein Manöver, mit dem sie die naiven Leute irrezuführen trachteten. Also wiederum neue Auflage der Jelačić-Geschichte. Und das erkannte man. Die Politik der Fiumaner Resolution — so wurde das Uebereinkommen zwischen der ungarischen und der kroatisch-serbischen Koalition genannt — erlitt auch den vollständigen Bankerott. Zu allerletzt kamen noch die brutalen Pazifizierungsversuche Kroatiens im vollsten Einverständnis aller Machtfaktoren in Oesterreich und Ungarn. Es wurde zuerst mit dem Banus Rakodczay, dann mit dem Banus Rauch und dem Hochverratsprozess, später mit den Terror-, Korruptions- und Wahlschwindelmethode des Tomašić versucht und jetzt sind wir schon zum monströsen Kommissariat des Cuvaj gekommen. Nach all dem, nach fünfjährigen fortwährenden Ausnahmsmassnahmen (mit welchen man die Installierung des früheren magyaronischen Regimes durchsetzen wollte) sind die Südslawen gefestigter und geschlossener geworden denn je. In einem günstigen Moment zur Zeit der Regierung Tomašić im Jahre 1910 wurde das Wahlrecht von 2 Prozent der Einwohnerschaft auf 7 Prozent erweitert und dies hat die tatsächliche Stärke der bürgerlichen Parteien gegen jede Gewaltherrschaft begründet, besonders aber eine Dekretierung der Regierungspartei, wie es mit der Magyaronenpartei war und wie es auch jetzt die Machthaber haben möchten, so unmöglich gemacht, dass da auch ein Kommissär nichts ausrichten kann. Die Politik der Selbständigkeit und der südslawischen Vereinigung drängt sich unter solchen Verhältnissen von selbst auf. Die Serbokroaten in Kroatien und Slawonien, Bosnien und der Herzegowina, Dalmatien und Istrien, dann auch in Serbien und überall mussten durch die Macht der Verhältnisse über alle Parteiunterschiede hinweg zu einer gewissen nationalen Solidarität kommen. Der Vernichtungskrieg der Machthaber brachte die Südslawen notwendigerweise dazu.

Dieser Entwicklung der Dinge freuen wir uns, die südslawischen Sozialdemokraten, am meisten. Vor zehn Jahren mussten wir uns noch mit der Propaganda der nationalen Einheit der Kroaten und der Serben begnügen, um zu einer Kooperation der nationalen Kräfte der Kroaten und Serben, die sich bis dahin gegenseitig bekämpft hatten, gegen das bedrückende und vernichtende Regime zu kommen. Heute können wir schon weiter gehen und die Wege für die südslawische Vereinigung vorbereiten.

Es seien da einige Worte zum besseren Verständnis gesagt. Die kroatische Sozialdemokratie musste, um überhaupt vorwärtszukommen und die Bedingungen für die freiere Entwicklung des Proletariats zu schaffen, einen gemeinsamen Kampf mit den Bürgerlichen gegen die reaktionären Mächte führen. Das war aber nur ein Teil des Kampfes für den Fortschritt und für die Freiheit. Die weitere Konsequenz ist Vorbereitungsarbeit für die Lösung der südslawischen Frage, die wir als Sozialisten und als Demokraten als unser Ziel betrachten müssen. Mit der kolonialen Stellung und mit der Fremdherrschaft können wir uns nie aussöhnen. Deshalb müssen wir im Interesse des Fortschrittes und der Entwicklung auch in nationaler Hinsicht als Vorkämpfer für das, was im Interesse der Massen des arbeitenden Volkes liegt, auftreten. Es ist das der Klassenkampf, durch die nationale und koloniale Bedrückung kompliziert. Demzufolge ist es ganz natürlich, dass die Idee der Vereinigung aller Südslawen und ihrer Konstituierung in eine südslawische Nation die besten Verfechter in der Sozialdemokratie der Südslawen findet. Die südslawischen sozialdemokratischen Parteien nahmen diese Idee auf der Konferenz in Laibach im Jahre 1908 — gleich nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina — in ihr Programm auf.

Die Vereinigung der Südslawen und die Konstituierung der einheitlichen südslawischen Nation ist die historische Idee der Befreiung der Südslawen und der Vorkämpfer dieser Idee ist das südslawische Proletariat. Ob eine Lösung in diesem Sinne von der Bourgeoisie zu erwarten ist und ob eine solche Lösung mit der gegenwärtigen Lage am Balkan, den weiteren Bestand Oesterreich-Ungarns eingerechnet, vereinbar wäre, wollen wir nicht untersuchen. Es ist für uns genug, dass die Demokratie und der Sozialismus unbedingt diese Lösung bringen müssen. Ueber die Formen, unter denen sich diese Lösung vollziehen wird, brauchen wir uns derzeit wirklich nicht den Kopf zu zerbrechen. Lieber wollen wir die Kräfte zum Kampf sammeln.

So kann wohl festgestellt werden, dass Leute wie Žerajić, Njeguš und Jukić als symptomatische Erscheinungen zu betrachten sind. So verfehlt ihre Taten waren, so zeigen sie doch, dass die revolutionäre Energie des Südslawentums im Anwachsen ist. Diese Energie zu organisieren und durch den modernen Klassenkampf zu disziplinieren, ist die Aufgabe der südslawischen sozialdemokratischen Parteien, um dann in entscheidender Stunde zusammen mit anderen Nationen durch die Demokratie die Befreiung im Sozialismus zu finden. Oesterreich-Ungarn aber muss an dieser Energie zugrunde gehen, wenn es nicht zu richtiger Zeit die Ventile öffnet und die Entwicklungsmöglichkeiten freigibt.

Valentino Pittoni (Triest): Die Spaltung der italienischen sozialistischen Partei

Ich will diesen Titel beibehalten, weil er von der Redaktion des „Kampf“ in ihrer Aufforderung, darüber zu schreiben, gewählt wurde und weil er gemeinverständlich ist. Ich werde aber nachzuweisen trachten, dass es sich im gegebenen Falle eigentlich nicht um eine Spaltung der Partei handelt, sondern vielmehr um die Ausscheidung einer zum Glücke nicht sehr zahlreichen Gruppe, der sogenannten „rechtsreformistischen“, die sich seit längerer Zeit an dem äussersten Rande unserer Bewegung hielt, gar zu oft auch diesen äussersten Rand verliess, um gewaltige Seitensprünge zu unternehmen, gar zu oft von auswärts das Haus, das sie noch ihr Eigen nannte, mit Steinen bewarf und offensichtlich bemüht war, jedes Zeichen der Abgrenzung des proletarischen Kampfplatzes wegzuwischen.

Die vom italienischen Parteitag in Reggio Emilia ausgeschlossenen Genossen Bissolati, Bonomi, Cabrini, Podrecca und andere, die ihnen freiwillig nachfolgten, stellten nicht mehr eine Parteirichtung oder eine Parteiströmung innerhalb der italienischen

Sozialdemokratie dar, der das Heimatsrecht in der Partei, trotz ihrer von der überwiegenden Mehrheit der Partei abweichenden Meinungen und der gegen die Partei verübten Disziplindelikte, hätte zuerkannt werden können. Sie hatten bewusst den gemeinsamen Boden schon verlassen; sie hatten sich schon ganz von der Sozialdemokratie zur Demokratie zurückentwickelt. Leonida Bissolati hatte schon vor einem Jahre am Mailänder Parteitag, zum Entsetzen des italienischen sozialistisch denkenden Proletariats und zur grossen Freude sämtlicher bürgerlichen Parteien, zu behaupten gewagt, dass die Partei ein „verdorrter Ast“ sei.

Er und seine Freunde blieben aber dennoch in der Partei, sie hätten auch jetzt die Partei nicht verlassen, wenn sich diese in Reggio Emilia nicht als lebensfähiger und lebensfreudiger und lebenskräftiger Körper gefühlt und in dem eigenen Lebenskraftbewusstsein nicht den Mut gefunden hätte, den wirklich verdorrten Ast, den rechtsreformistischen Flügel, von sich abzusägen.

Die Männer des rechtsreformistischen Flügels hatten seit langem aufgehört, an die Triebkraft des Proletariats zu glauben und in dem Kampfe der besitzlosen aufstrebenden gegen die besitzenden konservativen und rückschrittlichen Klassen den Hebel zu erblicken, der allein imstande sein kann, die mächtige kapitalistische Gesellschaftsordnung aus den Angeln zu heben.

Wenn ein Sozialist den Boden des Klassenkampfes verlässt und an der Fähigkeit, an der Macht des Proletariats, sich selbst zu befreien, zu zweifeln beginnt, so hört er eben auf, ein Sozialist zu sein. Er kann ein ehrlicher, gut meinender, arbeiterfreundlicher Mensch bleiben; ein Sozialdemokrat ist er nicht mehr. Dann hat er aber auch in der Partei nichts zu suchen und, so schmerzlich es sein mag, sich von alten Freunden und Kampfgenossen zu trennen, geschieden muss werden!

Die Rechtsreformisten haben aber an eine spontane Scheidung nicht gedacht und nicht denken wollen, sie haben sich sogar gegen die Scheidung sehr energisch gewehrt und so musste sie vom Parteischwurgerichte mit überwältigender Stimmenmehrheit ausgesprochen werden.

Sonderbar! Gerade die, die seit Jahr und Tag predigten, dass die Partei ein verdorrter Ast sei; gerade die, die jeden Glauben an sie verloren zu haben vorgaben; gerade die, die die Parteidisziplin unzähligemal gebrochen hatten, sträubten sich mit aller Kraft gegen die Scheidung!

Können da nicht lustige Vergleiche mit gewissen Ehebrecherinnen aufgestellt werden, die ihren Mann zu hassen behaupten, ihn hintergehen, trotzdem aber auf ihn eifersüchtig sind und von ihm nicht geschieden werden wollen?

Noch sonderbarer! Unmittelbar nach der Scheidung versammeln sich die Rechtsreformisten und gründen die „italienische rechtsreformistisch-sozialistische Partei“. Mit Recht fragt der „Avanti“, das Zentralorgan der italienischen Partei, warum die Rechtsreformisten ihre Partei eine sozialistische nennen, nachdem sie gerade gegen den sozialistischen Inhalt und Geist der Partei bewusst aufgetreten sind und am meisten gesündigt haben. Die einfache Benennung des „verdorrten Astes“ hat an sich so viel Wert, dass sie übernommen werden muss, wenn man die Absicht hat, unter dem Proletariat überhaupt noch wirken zu können?

* * *

Ein Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der italienischen Partei ist unbedingt notwendig, um von der ausgebrochenen Parteikrise einen richtigen Begriff zu gewinnen und um die vorauszu sehenden Folgeerscheinungen mit einiger Wahrscheinlichkeit wahrnehmen zu können.

Giuseppe Mazzini, der grosse Denker und Agitator des italienischen Befreiungskampfes, behauptete, dass es leichter sei, die Italiener auf die Barrikaden zu bringen, als sie zu veranlassen, monatlich eine Lire für gemeinnützige Zwecke abzuführen. Mazzini hat seine Leute gut gekannt. Die Psychologie unseres Volkes ist auch heute noch zum grossen Teil die gleiche geblieben: die grösste Opferwilligkeit im Augenblicke des Enthusiasmus, verbunden mit Ungeduld und Unbeständigkeit; nicht schwer

zu weckender Enthusiasmus für die heroisch-ästhetische Tat; Unlust, Ungeduld, Misstrauen gegen die bescheidene, ununterbrochene, nie stillehaltende, kleine, aber fortwährende Opfer erheischende Wühl- und Organisationsarbeit; jederzeit bereit, dem Rufe der Solidarität mit Massenstreiks zu folgen, sehr schwer für hohe Organisationsbeiträge zu haben, die die Anwendung äusserster Mittel verhüten können. Eine der Voraussetzungen ist also die anarchistische Veranlagung — ich finde keinen treffenderen Ausdruck — des italienischen Volkes.

Ich hätte aber, als überzeugter Marxist, von einer zweiten Voraussetzung ausgehen sollen, welche das Vorhandensein der ersten erklärt, und zwar von der wirtschaftlichen.

Das Land der weltberühmten florentinischen Kaufleute und Banquiers und des gewaltigen venetianischen Seeverkehrs des Mittelalters, die als Vorboten des modernen Kapitalismus angesehen werden können, stand zur Zeit des Entstehens der sozialistischen Bewegung noch in den Anfängen der modernen Produktionsweise. Das geeinigte Italien besteht erst seit einem halben Jahrhundert, es entwickelt sich in schnellem Gange, allerdings nicht gleichmässig in allen seinen Teilen, zum Kapitalismus. Es ist noch heute mehr Agrarstaat als Industriestaat, man trifft aber schon bedeutende Anfänge der kapitalistisch organisierten Landwirtschaft neben dem Kolonate und den nach alten Methoden betriebenen Latifundien.

Die Befreiungskämpfe hatten wohl im italienischen Volke und in der italienischen Intelligenz revolutionäre Veranlagungen zurückgelassen, diese konnten sich aber unmöglich unter den damals bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen zu einer planmässigen sozialrevolutionären, weniger barrikadenlustigen und mehr organisatorischen Partei verdichten. Ich möchte sogar behaupten, dass die auf zwei Generationen stark nachwirkende Psychologie der Befreiungskämpfe mit ihrem unvermeidlichen hochpatriotischen Inhalt und mit ihrem ebenso notwendigen Solidaritätsgefühl aller gemeinsam um die Befreiung ringenden Klassen eher hindernd als fördernd auf die Entstehung einer proletarischen Klassenkampfpartei gewirkt haben muss. Die mazzinianische Agitation und garibaldinische Aktion hatten gewiss auch einen sozialrevolutionären Inhalt, es war aber undenkbar, dass dieser Inhalt zur Geltung hätte kommen können, solange es galt, Bürgertum und Proletariat fest zusammenzuhalten zur Befreiung des Vaterlandes von der politischen Knechtschaft. Die Apostel der Einigung Italiens mussten auch ihre republikanische Gesinnung unterdrücken und auf dem Altare der politischen Unabhängigkeit der Nation opfern. Ebenso undenkbar war eine klassenbewusste Arbeiterbewegung gleich nach der Errichtung des italienischen Reiches. Das italienische Proletariat befand sich in der grössten Not und Unwissenheit; das italienische Bürgertum bekam nach der viele Jahrzehnte dauernden Revolution ein Reich zu verwalten, in dem fremde Herrscher und der Klerus durch Jahrhunderte Raubbau getrieben hatten. Verzweifelte Armut und abergläubischer Analphabetismus schliessen allein schon die Möglichkeit einer bewussten Klassenkampfpartei aus.

Ohne Mittun des Proletariats entstand in Italien eine Demokratie, die ihre hauptsächlichste Aufgabe darin erblickte und erblicken musste, die kapitalistischen Beutemacher von dem eben befreiten Vaterlande fernzuhalten. Dass der Kapitalismus aus diesem ungleichen Kampfe siegreich hervorgehen musste, ist selbstverständlich.

Ebenso selbstverständlich ist, dass die mit der ersten Internationale nach Italien eingeführte bakuninische Auffassung der proletarischen Bewegung Anklang gefunden und sich bis zum Genueser Parteitag 1892, auf dem die Trennung zwischen Sozialisten und Anarchisten vollzogen wurde, behauptet hatte und auch später noch Zeichen ihrer Nachwirkung erkennen lässt.

In staunenerregender Raschheit schreitet nun der Industrialismus vorwärts. Die kulturelle Entwicklung macht ebenfalls gewaltige Fortschritte, obwohl sie an Ausdehnung und Tiefe mit der wirtschaftlichen Entwicklung kaum Schritt halten kann. Damit fällt auch der Beginn der modernen proletarischen Bewegung zusammen, die allerdings noch alle Kinderkrankheiten durchmachen und von Krise zu Krise schreiten müssen wird, bevor sie die Geschlossenheit und die Zielbewusstheit erlangt, die sie in anderen kapitalistisch vorgeschritteneren Ländern bereits erreicht hat.

Ein Ventil gegen tiefgreifendere soziale Erschütterungen ist einigermaßen in der grossen Auswanderung gegeben, die der ganzen übrigen kapitalistischen Welt Arbeitskräfte zur Verfügung stellt und die Ansammlung von jährlich einer halben Milliarde Ersparnisse für das italienische Reich bedeutet.

Die Arbeiterbewegung wird aber trotz alledem immer drohender für die herrschenden Klassen. Italien findet auch seinen Bismarck in Crispi, der sich alle Mühe gibt, den Sozialismus durch Gewalt und Ausnahmsgesetz zu ersticken. Dieser heftige Kampf spielt sich aber in Italien erst in den Neunzigerjahren ab.

Die italienische Partei besteht die harte Probe mit heroischem Mute; die Agitatoren werden eingekerkert und deportiert; im Süden und im Norden werden heftige Revolten mit Gewehren und Mitrailleusen unterdrückt. Das Proletariat bleibt aber doch der Sieger. Es hat nunmehr die Bahn frei für seine Organisation, für Versammlungen und für die Presse.

Diese Periode des heroischen Kampfes hat auch auf die bürgerliche Jugend und überhaupt auf die Intelligenz einen grossen Eindruck gemacht, viele Sympathien erweckt. Es melden sich zahlreiche neue Anhänger aus dem stark verbreiteten intellektuellen Proletariat Italiens, Ueberläufer kommen aus den Reihen der bürgerlichen Demokratie. Die sozialistische Partei schwillt an, sie ist in der Mode, sie ist umworben!

Zu viel des Guten auf einmal! Es wird eine mühsame Siebarbeit geben, um aus dem heranrollenden Gestein das Edelmetall herauszulesen. Vielen ist der Sozialismus nur ein, vielleicht zur gegebenen Zeit der einzig mögliche Ausdruck ihrer Unzufriedenheit, viele erblicken in der Sozialdemokratie die Wiedergeburt der alten Demokratie, schliessen sich ihr begeistert an im festen und guten Glauben, feuerfeste Sozialisten zu sein, nur weil sie noch nicht wahrgenommen haben, dass die Sozialdemokratie von jeder anderen Demokratie grundverschieden ist, nur weil sie — von der Aesthetik hingerissen — nicht bemerkt haben, dass die sozialdemokratische Partei die Partei des Klassenkampfes ist.

Nach der Mode zu gehen, sich von der Aesthetik berauschen zu lassen, ist aber bei weitem leichter als auszuharren im harten Kampfe der Klassen an der Seite des Proletariats mit allen seinen Tugenden und Lastern.

Je mehr sich das Proletariat von der erkämpften Organisations- und Agitationsfreiheit für die Erlangung besserer wirtschaftlicher Lebensbedingungen Gebrauch zu machen anschickte, desto dünner und dünner wurde die Schar seiner andersklassigen Bewunderer.

Die im Kampfe gegen Gewalt und Ausnahmsgesetz entstandene Allianz zwischen bürgerlichen Radikalen, Republikanern und Sozialisten, die allzu lange als „partiti popolari“ die Köpfe der Proletarier verwirrt hatte, so dass sie schliesslich vielfach nicht mehr wussten, worin der Unterschied der koalitierten Parteigruppen liegt, erwies sich bald als ein Unding, das in einer Ausnahmszeit geboren und für die Dauer unhaltbar war.

Die Folge war die Spaltung der Partei in zwei grosse Gruppen, die sich „revolutionär“ und „reformistisch“ nannten und über zehn Jahre lang die heftigsten inneren Kämpfe auslösten. Im Anfange wurden sie eigentlich richtiger „intransigente“ und „transigente“ genannt, das heisst die, die keine Bündnispolitik mit bürgerlichen Parteien treiben wollen, und die anderen, die die Mithilfe bürgerlicher Parteien nicht scheuen, wenn unmittelbare Vorteile in der Gesetzgebung oder in der Verwaltung erzielt werden sollen.

Revolutionär und reformistisch waren immer und sind heute noch falsch angewendete Ausdrücke, weil im grossen ganzen die Revolutionäre soziale Reformen anstreben und die Reformisten den revolutionären Geist der Bewegung anerkennen und beide auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Während dieses zehnjährigen inneren Krieges fiel ein Teil der Revolutionären ab, um eine syndikalistische Partei zu gründen, die gar keinen Erfolg gehabt hat.

Die Bestrebungen einer mittleren Richtung, der sogenannten „Integralisten“, die eine allgemeine Einigung auf einem goldenen Mittelwege anstrebten, blieben erfolglos.

Nun begann aber auch der Zersetzungsprozess unter den Reformisten. Es bildete sich ein kleiner, aus wenigen, aber sehr begabten und rührigen Männern bestehender rechter Flügel, als dessen Exponent Bissolati zu betrachten ist. Die Politik dieses äussersten rechten Flügels war die Politik des persönlichen, parlamentarischen Einflusses, bestrebt, aus den guten Beziehungen zu den Regierungen die grösstmöglichen sozialreformatorischen Vorteile zu erzielen, bereit, die von ihnen demokratisch genannten Regierungen zu unterstützen, gegebenenfalls durch Teilnahme an der Regierung die Verantwortung derselben ganz und restlos zu teilen. Die Partei ist ein verdorrter Ast, das Proletariat ist unentwickelt und unfähig, der Staat ist demokratisch, König und Regierung sind demokratisch, wir schliessen uns ihnen an, um in väterlicher Weise für das unmündige Proletariat zu sorgen und zu schaffen. Dies ist, kurz zusammengefasst, der Gedankengang dieser Gruppe.

Die Unterstützung der Regierung Giolitti auch während des von ihr heraufbeschworenen Kolonialkrieges, die Schmähung aller Parteidisziplin, die Beteiligung an den vom kriegslustigen Bürgertum demonstrativ veranstalteten Sammlungen für die Opfer des Krieges, der ostentative Gang zum Quirinal (Hofburg): das sind einige der letzten Taten der sogenannten Rechtsreformisten.

Der Parteitag in Reggio Emilia sprach das Urteil aus, dass die Partei weder jenen Gedankengang noch diese Taten gutheissen könne, er beschloss die Ausweisung der Rechtsreformisten aus der Partei.

Es sei hervorgehoben, dass sich dieser bedeutende Kampf, der mit der energischen Ausweisung alter verdienter Genossen endete, die aber nicht mehr als Parteiangehörige betrachtet werden konnten, in bewunderungswürdig korrekter Form abspielte, nachdem leider zehn Jahre hindurch die inneren Parteistreitigkeiten zu den ärgsten Ausschreitungen Anlass geboten hatten.

Die Energie des Parteitages von Reggio Emilia ist um so höher zu schätzen, weil die strenge Verurteilung von allgemein geachteten, bedeutenden Männern, die schon viel für die Partei geleistet hatten, ohne Leidenschaft, aber mit ruhiger Entschlossenheit ausgesprochen wurde. Mit Schmerz wurde festgestellt, dass diese Männer nicht mehr zur Partei gehören können.

Es musste einmal dazu kommen. Nachdem sich die italienische Partei von den antiparlamentarischen Syndikalisten befreit hatte, mussten die an die Reihe kommen, die an den demokratischen Inhalt des bürgerlichen Staates einen unerschütterlichen Glauben gewonnen hatten und auf ihm die Zukunft des Proletariats errichten wollten.

Zur Klärung innerhalb der Partei, sowie überhaupt zur Klärung der politischen Verhältnisse in Italien hat viel der tripolitanische Krieg beigetragen. Gleich nach dem Ausbruch des Krieges zeigte sich, dass das klassenbewusste Proletariat allein stand im Kampfe gegen den kriegslustigen Nationalismus. Die ganze bürgerliche Demokratie, die in Friedenszeiten so gerne gegen den Krieg demonstriert, an Friedenskongressen teilnimmt und immer bereit ist, Friedensresolutionen zu beschliessen, versagte vollständig. Sie liess sich hinreissen von der angeblich hochpatriotischen Tat, ja es war ein Wettkampf unter Angehörigen der bürgerlichen Demokratie, wer mehr Begeisterung aufbringt für den Krieg.

Der rechtsreformistische Flügel der Partei ging nicht so weit, er bekundete aber allzu deutlich in Wort und Schrift und Tat, dass er die entschiedene Opposition der Partei gegen den Krieg nicht gutheisse. Die innerste Seele des rechtsreformistischen Flügels zeigte sich unverhüllt dem italienischen Proletariat.

Aber das italienische Proletariat ist schon reif geworden für eine ausgesprochene, unzweideutige Politik des Klassenkampfes; es hat den Inhalt der bürgerlichen Demokratie und des bürgerlichen Staates voll erkannt; es will die eigenen Wege gehen.

Deswegen meine ich, dass die italienische Partei sich nicht gespalten, sondern nur festgestellt hat, was zu ihr und was nicht mehr zu ihr gehört.

Die ausgewiesenen Rechtsreformisten haben wohl eine neue Partei gegründet, die nichts Eiligeres hatte, als das Eigenschaftswort „sozialistisch“ in ihren Namen aufzunehmen. Es gehören ihr tüchtige Männer an, die Bedeutsames zu leisten imstande sind und die sich

auch durch eigene Verdienste grossen Einfluss im Parlament und bedeutenden Anhang in ihren Wahlkreisen gesichert haben. Die Parteigeschichte zeigt uns aber zu deutlich, wo diese an sich starken Individualitäten enden, wenn sie sich von der Partei trennen. Es wird sich auch in diesem Falle zeigen, dass eine ernste Beteiligung an dem Befreiungskampfe des Proletariats nur dann möglich ist, wenn man den Kampf nicht nur „für“ das Proletariat, sondern und unbedingt auch „mit“ dem Proletariat und „durch“ das Proletariat führen will.

Der verdorrte Ast der Partei wird nicht wieder aufblühen, gewiss nicht als sozialistisches Gewächs. Es wird sich aus ihm vielleicht eine den französischen Sozialradikalen ähnliche Partei herausbilden können.

Die sozialistische Partei Italiens wird aber allen Anzeichen nach sehr sicher auf dem sicheren Wege fortschreiten, von dem sie die Hindernisse beseitigen musste. Nüchtern, ohne jede Berausung an eingebildeter Kraft, aber um so zäher und ohne Verzagern wird sie die sichere Führerin des Proletariats sein im Kampf der Klassen.

Mit Freude soll die Internationale den Ausgang der italienischen Parteikrise begrüßen. Sie ist keine Krise der Zersetzung. Sie ist eine Krise der gesunden Entwicklung auf Grund der Prinzipien, die uns alle einigen in der ganzen Welt.

Evviva il Partito Socialista Italiano!

Hermann Wendel (Frankfurt a. M.): Glück und Ende des Jungtürkischen Komitees

Bis zum Juli 1908 war Jungtürken ein verschwommener und unscharfer Begriff. Gemeiniglich verstand man darunter vermögende Herrensöhne osmanischer Nationalität, die sich auf dem Pflaster von Paris, London und Zürich mit den Leckereien der westeuropäischen Zivilisation und den Anschauungen eines sehr vagen Liberalismus anfüllten, auch wohl hier und da eine Zeitung herausgaben, aber wenig Einfluss besaßen und sich geflissentlich von Konstantinopel fernhielten, aus der allgemein menschlichen Abneigung gegen die sichere Aussicht, in einen Sack genäht und in den Bosphorus versenkt zu werden, wo er am blauesten und tiefsten ist. Da kam die Julirevolution und erzwang die Wiederherstellung der Verfassung von 1876, und als sich die Fluten dieser Revolution verlaufen hatten, sass, wie Noah auf dem Berge Ararat, eine jungtürkische Partei auf dem Gipfel der Macht: es war das Komitee „Einheit und Fortschritt“, auf türkisch „Terakki ve Ittihad dschemijeti“ geheissen.

Die türkische Revolution konnte ausser Abdul Hamid und seinem Schwarm von Schmarotzern nur den aus der Fassung bringen, dessen mangelhafte Geschichtsphilosophie sich die orientalischen Reiche als Urbilder ewiger und unveränderlicher Erstarrung vorstellte. In der Tat hatte sich in Jahrhunderten in den inneren Zuständen der türkischen Militärdespotie wenig oder nichts geändert; aber seit dem Krimkrieg war das anders geworden. Mit diesem Zeitpunkt begannen die europäischen Westmächte dem Osmanenreich Staatsanleihe um Staatsanleihe förmlich aufzudrängen, und die Staatsschuld griff denn auch revolutionierend in alle überkommenen Verhältnisse der Türkei ein. Die „Naturalform der Grundrente, in Asien zugleich das Hauptelement der Staatssteuer“ nennt Karl Marx einmal „eines der Selbsterhaltungsgeheimnisse des türkischen Reiches“. Durch die Staatsschuld aber wurde die Naturalform in die Geldform umgewandelt, denn den europäischen Gläubigern konnten ihre Zinsen nicht in Mais oder Weizen ausgezahlt werden, und an Stelle der Selbsterhaltung trat die Selbstzersetzung. Doch mit der zunehmenden Verschuldung der Türkei und der grausamen Ausquetschung namentlich ihrer christlichen Untertanen ging die Minderung türkischer Macht nach aussen und die Steigerung fremden Einflusses Hand in Hand: das Muharremdekret vom Jahre 1881, das die Staatseinkünfte der Kontrolle der europäischen Gläubiger unterstellte, bedeutet den Anfang vom Ende der türkischen Selbständigkeit. Bald waren es die Unruhen auf

Kreta, bald die Wirren in Mazedonien, bald die Metzeleien in Armenien, die interessierten Grossmächten die willkommene Gelegenheit gaben, sich in die inneren Staatsangelegenheiten der Türkei einzumischen. Nur die Eifersucht der einzelnen Mächte aufeinander bildete noch eine Art von Lebensversicherung für Abdul Hamids Reich.

In der Armee aber wuchs eine Generation von Offizieren heran und sass bald an allen einflussreichen wie minder einflussreichen Posten, die es als eine brennende Schmach empfand, dass der Türke nicht mehr Herr im eigenen Hause sein sollte. Von den europäischen Kriegsschulen hatten diese Beys und Effendis ausser ihrem militärtechnischen Wissen nicht etwa die landläufige Ueberzeugung der berufsmässigen Jungtürken, dass der Parlamentarismus der Schlüssel zum Heil sei, sondern die Erkenntnis mit heimgebracht, dass eine starke und schlagfertige Armee der einzige Faktor nationaler Grösse und Selbständigkeit sei. Aber das Gros des türkischen Heeres bestand aus Lumpen, in Lumpen gehüllt. Die Kamarilla um den Sultan, die allezeit mit der Staatskasse brüderlich Halbpakt machte, unterschlug gewissenhaft die Gelder für Kriegsschiffe und Kanonen und behielt hartnäckig den Sold der Krieger ein, so dass Offiziere und Soldaten in den Provinzgarnisonen alle Jubeljahre mal eine Handvoll Piaster zu sehen bekamen. Militärrevolten wegen rückständigen Soldes in der europäischen wie in der asiatischen Türkei waren seit langem keine Seltenheit mehr, aber das half nur von Fall zu Fall. Um das Heer ein für allemal aus dem Sumpf herauszuretten, musste, das sahen diese europäisch geschulten Offiziere ein, mit dem ganzen System gebrochen werden. Der Absolutismus war durch eine Verfassung nach europäischem Muster zu ersetzen, und so fanden sich Offiziere und Jungtürken auf der Linie der Zauberformel Konstitution.

Will man das Visier höher einstellen, so erkennt man in der türkischen Revolution unschwer einen Ausläufer jener grossen Revolutionsbewegung, durch die seit den Tagen von Mukden und Tsushima der mächtige asiatische Kontinent auf die Eroberungszüge des europäischen Kapitalismus reagiert. Die Strassenredner, die an den Häuserecken Stambuls in den Julitagen die Märchenerzähler ablösten, knüpften fast alle an die ruhmreichen Siege der Japaner über die Russen und an den staunenerregenden Aufschwung Chinas an, und auch sonst laufen Fäden zwischen der panasiatischen Bewegung und der türkischen Revolution hin und her. Aber die unmittelbare Quelle der Revolution war die nationalistische Besorgnis um die Selbständigkeit des Reiches, und den Stein ins Rollen brachte die Zusammenkunft, die der englische Eduard und der russische Nikolaus im Sommer 1908 zu Reval hatten. Hier war die Autonomie Mazedoniens, die Zerstückelung der Türkei beschlossen worden. Jetzt hiess es handeln. Eine Anzahl jener Offiziere, fast alle aus albanischen Garnisonen, wie Resnje, Ochrida und Prizrend, schlugen sich mit den ihnen unterstellten Truppen in die Schkipetarenberge und gaben die Losung aus: „Die Verfassung oder den Tod!“ Begeistert wurde der Ruf von dem Offizierskorps anderer Garnisonen und der Kaufmannschaft bedeutender Handelsplätze, wie Salonik, aufgenommen, Schemsi-Pascha, den der Sultan mit Blutbefehlen gegen die Aufrührer sendete, ward auf dem schnellsten Wege in Allahs Paradies geschickt, die Bewegung wuchs und wuchs, drohende Telegramme flogen in den Yildiz-Kiöschk und schliesslich sah der zitternde Abdul Hamid keinen anderen Ausweg, als seinen Namenszug unter das Iradé zu setzen, das die Verfassung wiederherstellte. Das alles war das Werk weniger Tage.

Der Säbel hatte die Verfassung diktiert, aber der Säbel konnte nicht auch zugleich Träger der Verfassung sein. So kamen denn jetzt von überall her, aus der Verbannung wie aus geheimen Schlupfwinkeln, die Jungtürken ans Tageslicht, nahmen die Sache in die Hand, organisierten und gebärdeten sich energisch und zielbewusst. Diese Jungtürken, die sich zum Komitee „Einheit und Fortschritt“ zusammenschlossen, setzten sich aus allerhand Elementen zusammen, die an der Modernisierung und Kapitalisierung der Türkei ein Interesse hatten: Beamte waren darunter, aber ein starkes Kontingent stellten die Dönmes, die Saloniker Mohammedaner jüdischen Ursprungs, fast alle wohlhabende und gebildete Kaufleute, und Salonik, die westlichste und grösste, am engsten mit Europa verbundene Handelsstadt der Türkei, war, kennzeichnend genug, Hauptsitz des Komitees, das mehr ein mächtiger Bund nach Art der Jakobinerklubs von 1792 als eine politische Partei nach unseren Begriffen war. In seinen Reihen sassen zwar

die Drahtzieher, seine Leute gaben die Stichworte aus, seine Führer träumten von einer jähen und schmerzlosen Umkrepelung des ganzen Osmanenreiches, aber weder in dem Parlament, das im November gewählt wurde und am 17. Dezember zusammentrat, war es als eine besondere Fraktion vertreten, noch wies das Ministerium ausgesprochene Komiteeleute auf. Der Grosswesir Kiamil Pascha war sogar eher ein reaktionärer Alttürke und den Jungtürken nur als Englandfreund genehm, denn England war jetzt am Bosphorus Trumpf und der Einfluss Deutschlands, dessen Monarch mit dem Tyrannen Abdul Hamid den Bruderschmatz getauscht hatte, war mit einem Schlage dahin.

Die Jungtürken stellten zunächst eine politische Gruppe mit ausgesprochen nationalen und liberalen Zielen dar: verantwortliche Minister, allgemeines Wahlrecht, allgemeine Wehrpflicht, Religions-, Versammlungs- und Pressfreiheit, Hebung des Schulwesens, Unterstützung der Industrie waren ihre Hauptprogrammpunkte. Von den Widerständen, die sie dabei zu überwinden hatten, war der verbissene Grimm Abdul Hamids und seiner Kreaturen, denen seine Schmarotzerwirtschaft die Schüsseln gefüllt hatte, sicher nicht der gefährlichste. Auch von der liberalen Presse Westeuropas war dieser Bluthund stets als ein Krösus an Schlaueit ausgeschrien worden, aber im Grunde war in seinem beschränkten Despotenhirn nur für eine Maxime Platz: Ich habe Gold und Flinten. Ich kann kaufen, was feil, und was sterblich ist, kann ich töten! Auf dieser Grundlage inszenierte er mit Hilfe gedungener Leibtruppen den Aprilputsch des Jahres 1909 — Kiamil Pascha war schon vorher als gegenrevolutionärer Gelüste verdächtig vom Komitee abgehalft worden — zu dem Zweck, das Alttürkentum auf der ganzen Linie wiederherzustellen. Die Hauptstadt liess sich überrumpeln und die jungtürkischen Führer, böser Ahnungen voll, flüchteten oder hausten in Geheimverstecken. Wieder war es das mazedonische Offizierskorps, das der bedrohten Freiheit zu Hilfe kam. Wie ein Präzisionsuhrwerk funktionierte das dritte Armeekorps: setzte sich in Marsch gegen Stambul, schlug die Sultanstruppen aufs Haupt, stiess den Eidbrüchigen vom Thron und führte ihn nach der Villa Allatini bei Salonik ab. Das ging Schlag auf Schlag, wie die Revolution im Juli selbst. Abdul Hamid hatte sich in einem Anfall von Angst und Anpassungsfähigkeit selbst einmal den Ehrenpräsidenten des Komitees genannt, mit dem die ganze Nation solidarisch sei, aber der nach ihm auf den erledigten Thron gesetzt wurde, Mehmed V., war in Wirklichkeit nicht einmal Präsident des Komitees, sondern Herrscher von des Komitees Gnaden.

Von den Hemmnissen, die der neuen Entwicklung der Dinge entgegenstanden, war die Finanzklemme vorerst am wesentlichsten. Auf dem alten Wege der Anleihen wurde für das nötige Kleingeld gesorgt und wenn die Kapitalisten Westeuropas auch bei weitem nicht so gebefreudig waren wie in den Tagen des Absolutismus, da sie instinktiv empfanden, dass diese Revolution nationalistischen Charakters sich auch gegen sie richte, so gelang es doch, namentlich den Anstrengungen des gerissenen Finanzministers Dschavid Bey, eines Saloniker Dönmes und einer Hauptleuchte des Komitees, ein paar Töpfe voll Dukaten von seinen Auslandsreisen mit heimzubringen. Diese Gelder sollten dazu dienen, das jungtürkische Reformprogramm zu verwirklichen: Strassen- und Eisenbahnbauten, Bewässerungsanlagen, Industriebeihilfen — von alledem wurde in der jungtürkischen Presse viel Wesens gemacht. Aber das meiste blieb auf dem Kanzleipapier stehen. Was mit Tatkraft in Angriff genommen wurde, war einzig und allein die Armeereform. Ihretwegen hatten im Juli 1908 die Offiziere losgeschlagen und um diesen Siegespreis wollten sie sich nicht bringen lassen. In den Budgets der neuen Türkei fungieren die Kosten für Heer und Flotte mit einem Drittel sämtlicher Ausgaben. Die Bataillone wurden neu eingekleidet, gut bewaffnet, mit Maschinengewehren versorgt und an die Stelle der alten Kasten, die als kaiserlich ottomanische Kriegsflotte seit Olyms Zeiten auf dem Bosphorus verfaulten, traten moderne Panzerschiffe, die vom deutschen Reichsmarineamt gekauft wurden.

Die Heeresreorganisation aber warf die Nationalitätenfrage auf und sie sollte der grösste Stein des Anstosses für die junge Türkei werden. In dem ersten Rausch, den die Julirevolution erweckt hatte, lagen sich alle Nationen des osmanischen Reiches, Türken, Bulgaren, Serben, Albaner, Armenier und Araber, in einem Verbrüderungstaumel in den Armen und schwuren sich ewige Liebe und Treue. Nachdem der April-

putsch niedergeworfen war, forderte das Komitee „Einheit und Fortschritt“ in einer Proklamation ausdrücklich alle Nationalitäten auf, sich der Bewegung anzuschliessen. In der allgemeinen Wehrpflicht, die Mohammedaner, Christen und Juden gleichermaßen in die Bataillone unter dem Halbmond einreihen würde, sollte die Gleichberechtigung aller zum Ausdruck kommen. Aber hier erwachsen tausend Schwierigkeiten. Gerade weil die Revolution nationalistischen Ursprungs gewesen war, hatte sie einen schier unerträglichen osmanischen Chauvinismus im Gefolge, der die türkischen Herren mit Verachtung auf die Herde der nichtmohammedanischen Völker herabsehen liess. Das Bild Oesterreichs hätte den neuen Herren der Türkei zeigen können, wie verschiedene auseinanderstrebende Nationalitäten in einem Staatsgefüge, wenn auch nicht ohne Reibungen, nebeneinander auskommen können. Statt dessen entlehnten sie ihre Verwaltungsmaximen der Unterdrückungspolitik der Magyaren gegen Kroaten und Serben. Jede völkische Eigenart sollte vernichtet, jeder Stamm eng in das eiserne Netz des zentralisierten Staates eingespannt werden. Wo Sonderbestrebungen und Sonderrechte aus der Zeit des alten Regimes fort dauerten, waren sie auf dem Wege der Gewalt möglichst schnell mit Stumpf und Stiel auszurotten. Mit diesem Programm der eisernen Faust mussten die Jungtürken Schiffbruch erleiden. Schon die ausserpolitischen Folgen der Revolution waren nicht gerade achtungseinflössend: die Losreissung Bulgariens aus seinem Vasallenverhältnis zur Türkei und die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn. Die Folgen im Innern waren weit betrübender: überall loderten, angefacht durch die schroffe Zentralisierungspolitik der Regierung, die Feuer der Rebellion hell auf, am Libanon wie in Kurdistan, in Albanien wie in Arabien. Ueberall wurde unnütz Blut und Gold geopfert, ohne dass das Jungtürkentum sich von seinem doktrinären Standpunkt losgelöst hätte und zu einer Politik des Entgegenkommens bereit gewesen wäre.

Am gefährlichsten waren die Aufstände in Albanien, die 1909, 1910, 1911 und 1912 mit der Regelmässigkeit der Schneeschmelze ausbrachen. Den Massen des albanischen Volkes weitreichende politische Motive zuzutrauen, und sollten sie nicht weiter gehen als die Autonomie des Landes, heisst den Charakter dieser Stämme vollkommen verkennen. Die Albaner sind Ziegenhirten auf der denkbar niedrigsten Entwicklungsstufe, die in ihren unzugänglichen Gebirgstälern in indianerhafter Abgeschlossenheit dahinvegetieren und von der westeuropäischen Kultur bis jetzt nur die Vorliebe für gute Hinterlader angenommen haben. Wenn sie, wie der Fachausdruck lautet: „in den Bergen sind“, das will sagen: auf dem Kriegspfade, so hat sie der Hunger dazu getrieben oder seit dem jungtürkischen Regime die Unlust, Steuern zu zahlen und Rekruten zu stellen. Ihre Häuptlinge allerdings mögen sich in der Richtung irgendeiner komiteefeindlichen Politik von alttürkischen Reaktionären gebrauchen lassen oder aber sind für die klingenden Ueberzeugungsgründe bestimmter Grossmächte nicht unzugänglich. Soviel österreichische und italienische Konsulate in Albanien, soviel Wachtstuben der österreichischen und italienischen Expansion!

Inzwischen ging im Innern die Gesetzesarbeit in der Kammer zwar nicht munter, aber unaufhaltsam weiter. Den kapitalistischen Geschmack der neuen Regierung spürte man am ehesten aus den Gesetzen heraus, die „im Interesse der industriellen Entwicklung“ gegen die Arbeiterbewegung Stellung nahmen. Ein paar Kabinette nutzten sich über dieser Arbeit ab, auf Hilmi Pascha folgte Hakki Bey und Said Pascha auf ihn; und während man kurz nach der Julirevolution die am wenigsten kompromittierten Männer des alten Regimes an die verantwortlichen Posten gestellt hatte, wurde jetzt jedes folgende Ministerium mehr als das vorangegangene direkt mit Leuten des Komitees besetzt. Im Sommer 1911 schien das Komitee „Einheit und Fortschritt“ auf dem Höhepunkt seiner Macht zu stehen, aber schon hatte sich ein gefährlicher Gegensatz zwischen ihm und der Militärpartei aufgetan oder vielmehr zum Abgrund verbreitert, denn dieser Gegensatz bestand vom Anfang an. Die Offiziere waren wenig erbaut davon, dass die Kastanien, die sie hatten aus dem Feuer holen müssen, von den Zivilisten des Komitees verspeist wurden, und dass der Armee ihr politischer Einfluss genommen werden sollte. Denn auf dieses Ziel strebte das Komitee planvoll los, in der bangen, aber rechten Erkenntnis, dass der Säbel die Macht, die er geschaffen, wieder zerstören

könne. Es waren auch wohl noch andere Gründe zum Zwiespalt vorhanden, wie die verschiedenartige Stellung zum Islam und zum Panislamismus, wie auch die auseinandergehende Auffassung über die Behandlung der aufsässigen Nationalitäten. Jedenfalls fand die neue liberale Partei, die bereits einen erheblich reaktionären Charakter aufwies, ihren Rückhalt an der Militärpartei.

Aber der räuberische Ueberfall Tripolitaniens durch die italienischen Flibustier verhinderte den offenen Ausbruch der Zwistigkeiten. In einem patriotischen Elan schien sich noch einmal das ganze Volk emporzuraffen. Doch es schien nur so. In Wirklichkeit sass bei den Gegnern des Komitees die Missstimmung über allerhand Ausschreitungen, über manche Spitzeleien und über viel Vetternwirtschaft, die an das hamidische Regime erinnerten, so tief, dass der Krieg nur zum Hebel neuer Machenschaften gegen die Regierung wurde. Die Exekutivgewalt vereinigte in seiner Hand lange Zeit der Sieger vom April, der Kriegsminister Mahmud Schefket Pascha; durch Jahre war er der mächtigste Mann in der Türkei und eines allgemeinen Ansehens gewiss. Gegen ihn, die Hauptstütze des Komitees „Einheit und Fortschritt“, begannen die Maulwürfe zu wühlen: durch seine Nachlässigkeit seien die Verteidigungsmöglichkeiten in Tripolis sehr gemindert worden und er trage die Schuld, dass Italien sich am Rande dieses afrikanischen Vilajets habe festsetzen können. Die Wühlereien blieben nicht ohne Erfolg. Doch vorher durfte sich das Komitee noch einen scheinbar glänzenden Sieg zuschreiben. Es herrschte weniger durch das Parlament als durch die Diktatur, und ein ergebenes Werkzeug seiner Diktatur, den Sultan, gedachte es zu des Komitees Gunsten mit mehr Machtvollkommenheit der Kammer gegenüber auszustatten. Aber die Abänderung des Artikels 35 der Verfassung kam im Parlament im Jänner 1912 zu Fall. Darauf Auflösung und Neuwahlen. Die Wahlen wurden vom Komitee mit einem derart schonungslosen Terrorismus betrieben, dass es überall als Sieger aus der Urne hervorging.

Doch diese Wahlen waren der Funke in das Pulverfass. Als im Juni die Albaner zahlreicher denn je in die Berge gingen und der Türkei im Schkipetarenlande ernste Schwierigkeiten erwachsen, entfaltete die Militärpartei auf diesem zufälligen Hintergrund in mehreren mazedonischen Ortschaften zugleich die Fahne des Aufruhrs und drohte mit dem Marsch nach Konstantinopel. Es zeigte sich, dass das Komitee nirgends in den Volksmassen, aber auch in der Armee nicht mehr für fünf Heller Popularität besass; keine Hand rührte sich und keine Flinte ging los, und sang- und klanglos verschwand erst der Kriegsminister und dann das ganze Komiteekabinett in der Versenkung. Die Kammer, die sich nur zu einem phrasenreichen Protest aufraffte, wurde auseinandergejagt, die Kreaturen des alten Regimes aus der Verbannung zurückberufen, die Militärpartei mit ihrem Anhängsel, der liberalen Vereinigung, herrscht und der alte Sünder Kiamil Pascha regiert als Grosswesir in ihrem Namen.

Was nun werden wird?

Das liesse sich annähernd voraussagen bei einer Revolution, die die Massen des Volkes mitgerissen hätte und von den Massen tragiert würde. Bei einer Revolution aber, die sich auf ganz kleine Oberschichten beschränkt, während die Massen teilnahmslose Zuschauer sind, lässt sich wenig sagen: hier ist alles möglich und nichts!

Wilhelm Ellenbogen: Die Wiener Stadtbahnfrage

Der „Urbanismus“ (der Zudrang zu den grossen Städten) ist eines der durch die kapitalistische Entwicklung gestellten Probleme. Je stärker die Häufung der Bevölkerungsmengen in den Städten wird, um so schwieriger wird die Frage ihrer räumlichen Unterbringung. Zuerst wächst die Stadt in die Höhe. Dieser Ausweg, der einst von der Mauerumgürtung geboten war, artet jetzt, im Zeitalter der Rekords, hie und da zu der architektonischen Fratze der Wolkenkratzer aus. Aber das ist nur ein Sport, keine Lösung. Es entsteht daher eine im gewissen Sinne rückläufige Bewegung. Man drängt

in das Zentrum der Stadt, weil hier das Geschäfts- und Berufsleben sich entwickelt, aber man drängt eben nur des Geschäfts und Berufs halber hin (Citybildung). Die Wohnung, die mit dem Geschäft nichts zu tun hat, zieht wieder aus dem Zentrum weg. Erstens ist hier kein Platz, denn die Geschäfte steigen bis in die dritten und vierten Stockwerke hinauf, zweitens aber, wenn ein Platz vorhanden ist, hat er einen unerschwinglichen Preis. Ausserdem ist der Aufenthalt in den Zentren ungesund, lichtlos, staubig, russig, infektiös, giftiger Gase voll u. s. w. Der Bewohner zieht also immer weiter hinaus ins Freie, ins Grüne, je entschiedener der Berufsmensch der Stadt zustrebt. Die Stadt erstreckt ihre Arme, in ihren letzten Ausläufern immer dünner, polypenartig bis in die Felder und Wälder der Umgebung aus, es entsteht die „ville tentaculaire“, wie sie Vandervelde nennt, die Stadt mit den Fangarmen. Aber zwischen diesem Drang in die Stadt und dieser Flucht aufs Land besteht ein unlöslicher innerer Zusammenhang und eine ewige Wechselbeziehung. Der Bewohner hat andere Zwecke als der Berufsmensch, aber Bewohner und Berufsmensch sind leider ein und dasselbe Individuum. Eilt der Berufsmensch morgens in die Stadt, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, so kleidet er sich abends in den Wohnungsmenschen um und tummelt sich, aufs Land hinaus „nach Hause“ zu kommen. Je weiter sein Heim vom qualmigen, stinkenden, steinernen, finsternen Stadttinnern entfernt ist, um so besser, nur schnell hinaus.

Schnell? Dies ist eine Kardinalfrage. Je weiter draussen die Wohnung, desto gesünder ist sie, aber desto mehr verlängert sie die Zeit des Berufsmenschen und verkürzt die des Wohnungsmenschen. Die Dauer des Weges von und zur Arbeit wird sozialpolitisch mit Recht zur Arbeitszeit gerechnet. Je weiter daher die Wohnungen hinausrücken, desto schneller müssen die Verkehrsmittel werden. Es entstehen zuerst Omnibusse, dann Pferdebahnen, dann elektrische Strassenbahnen, dann die sogenannten „Schnell“-Bahnen, die Stadtbahnen. Das Wesen der Stadtbahn ist somit eine Art Ausgleich zwischen Stadt und Land, eine gleichzeitige Heranziehung und Entfernung zwischen Stadt und Land. Sie wird somit in demselben Sinne ein organisches, aus dem Wesen des Grossstadtlebens herauswachsendes Bedürfnis der Regeneration der durch die Stadt verkümmerten Lebensfunktionen wie der im letzten Jahrzehnt so mächtig überhandnehmende Alpinismus. Dieser bewirkt in wenigen Jahresmonaten intensiv, was die Stadtbahn ständig und mehr extensiv bewirkt.

Wien hat nach der Volkszählung von 1910 eine Einwohnerzahl von 2,030.850 Personen, ist also innerhalb eines Dezenniums um rund 350.000 Einwohner gewachsen, das heisst, alle zehn Jahre setzt Wien eine neue Riesenstadt in der Grösse von Prag ohne Vororte an. In derselben Zeit hat aber die Innere Stadt eine Bevölkerungsabnahme von 5710 Personen zu verzeichnen. Allerdings kostete Ende 1910 ein Quadratmeter Baugrund am Stock-im-Eisenplatz und Stephansplatz bereits 2800 Kronen, was einer 90prozentigen Wertsteigerung gegen 1890 gleichkommt.

Aber es ist nicht mehr die Innere Stadt allein, die solche Preissteigerungen aufweist. Das Wohnungsbedürfnis dezentralisiert sich, es entwickelt sich zentrifugal. Ein konzentrischer Ring von Bezirken nach dem andern wird von der Ueberbevölkerung bestürmt, zuerst die „Vorstädte“, dann die „Vororte“, dann die Dörfer ausserhalb Wiens. Der VI., II. und III. Bezirk weisen bereits ähnliche Wertsteigerungsprozente auf wie die Innere Stadt. Ja die äusseren Bezirke, bei denen Gründe noch zu haben sind, sind inzwischen auch auf den Geschmack des Bodenwuchers gekommen und übertreiben ihn ins Masslose. So hat Breitensee in den letzten zehn Jahren eine Wertsteigerung von 250 Prozent aufzuweisen, ähnlich Baumgarten, Ober-St. Veit, Lainz, Altmannsdorf. Kaiserebersdorfer Gründe sind um rund 500 Prozent durchschnittlich gestiegen. Am stärksten macht sich diese Steigerung naturgemäss in den Arbeiterbezirken X, XVI, XX, XXI geltend, wo sie 480, 500 und 550 Prozent ausmacht. Ja in der O'Briengasse, Morseegasse etc. im XXI. Bezirk ist eine Wertsteigerung von 1025 Prozent vorgekommen!*

Diese ungeheuerlichen Ziffern sind freilich nur aus der völligen Anarchie zu erklären, in der sich die Behandlung unserer Wohnverhältnisse befindet, einer Anarchie, der der

* Alle diese Angaben sind den „Mitteilungen der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich“ Nr. 21 vom November 1911 entnommen.

in erster Linie zur Lösung berufene Faktor, der Wiener Gemeinderat, nicht nur nicht steuert, die er vielmehr sowohl negativ als positiv durch Begünstigung eines masslosen Bodenwuchers fördert.

Es muss daher vor allem der prinzipielle Grundsatz aufgestellt werden, dass Wohnungs- und Stadtbahnfrage nur unter einem, als ein zusammengehöriger, sich gegenseitig bedingender Fragenkomplex behandelt werden dürfen. Die Lösung der Wohnungsfrage hat zur unbedingten Voraussetzung die rechtzeitige Vorsorge für Baugründe an der Peripherie, die Lösung der Stadtbahnfrage verlangt die Vorsorge für richtige Linienführung zu diesen Baukomplexen, möglichst grosse Schnelligkeit, Billigkeit und Bequemlichkeit der Beförderung, alles das in ununterbrochener gegenseitiger Beziehung und Berücksichtigung. Die Stadtbahn soll eine planmässige Besiedelung der Stadtperipherie zum Zwecke haben. In diesem Sinne wird sie zur Lösung des modernen Städtebauproblems selbst werden und wird anderseits ihre eigene finanzielle Sicherung erfahren.

Von diesem weitblickenden Standpunkt dürften freilich wenig Stadtbahnen gebaut worden sein, am wenigsten natürlich dort, wo sie als Spekulationsobjekt zur Bereicherung an sich gedacht waren. Es fehlt jedoch nicht an Beispielen, dass insbesondere Privatgesellschaften den Stadtbahnbau gleichzeitig mit Terrainspekulation geführt haben (Berlin), was ein Fingerzeig mehr für die richtige Behandlung dieser Frage ist.

Dass aber eine solche planmässige Behandlung der Wohnungsfrage durch öffentliche Verwaltungskörper möglich ist, beweist das Beispiel Budapests und des ungarischen Staates, die beide ausserhalb Pests ungeheure Komplexe rechtzeitig und billig angekauft und mit Arbeiterwohnungen bedeckt haben, mit denen erst nachher die Strassenbahnverbindung hergestellt wird. Ueberhaupt ist die Frage in hohem Grade vom Standpunkt des Baues von Arbeiterwohnungen zu betrachten, der Bau von Wohnungen für die bemittelten Volksklassen folgt von selbst nach.

* * *

Die Wiener Stadtbahn nun kann ein Sammelsurium von Gesichtspunkten genannt werden, nach denen man eine Stadtbahn nicht behandeln soll. Das Gesetz vom 18. Juli 1892, durch die sie beschlossen wurde, ist der Hauptsache nach ein Entgegenkommen an die Bedürfnisse der Militärverwaltung, die eine Verbindung aller Wiener Bahnhöfe zum Zwecke der raschen Durchführung eines Aufmarsches von Süden nach Norden oder umgekehrt haben wollte, ist also in gar keiner Beziehung zum Wohnungs- und Verkehrsproblem gedacht worden; sie ein Kompromiss zu nennen, ist eigentlich schon lächerlich, denn es ist nicht zu verstehen, welche Vorteile die beiden anderen Komittenten, das Land Niederösterreich und die Stadt Wien, erzielt haben. Die damals noch geplanten wirklichen Stadtbahnlinien (vom Trassierungsbureau der k. k. Generalinspektion eingezeichnet in einen Plan der Stadt Wien. Wien 1892, Lechner): Ringlinie, Josefstädterstrasse—Dornbach und Gersthof—Pötzleinsdorf, Westbahnhof (Stadtbahn)—Penzing, Simmering—Kaiserebersdorf sowie die beiden, die Stadt durchkreuzenden Linien Schottenring—Wollzeile und Kärntnerstrasse—Rotenturmstrasse, ferner die Donaustadtlinie mit ihren Zufahrten längs der Kohlenrutschen der Nordbahn, die Verbindung des Nord- und Nordwestbahnhofes, die Verbindungskurve Aspangbahn—Südbahn, die Gumpendorfer Schlachthauskurve sind nicht gebaut worden, und die Floridsdorfer Arbeiter verlangen noch heute vergeblich die damals beabsichtigte direkte Einmündung der Stadtbahnzüge in den Nordbahnhof. Dafür ist, wie wir sehen, diese Zusammenschweissung der drei Kurven nachgerade nichts anderes als ein Hindernis für die weitere Entwicklung und Sanierung der Stadtbahn geworden.

Die heute vorhandene Stadtbahn ist somit schon in der Anlage falsch und konnte auch nicht besser werden, wenn die divergierenden Interessen des schweren Zugsverkehrs der Militärverwaltung und des Anpassung erfordernden leichten und dichten Verkehrs für die städtische Bevölkerung von einer Bahn gewahrt werden sollten. Die Gürtel- und Vorortelinie, die den Titel Hauptbahnen führen, haben überhaupt keinen Stadtbahncharakter, weil die erste nur in schwacher, die zweite in gar keiner Beziehung zur Richtung des städtischen Verkehrs stehen und nicht die leiseste Berührung mit dem

Wohnungsproblem haben. Die Wiental- und Donaukanallinie haben als Radiallinien zwar Stadtbahncharakter, fahren jedoch zu weit am Stadtzentrum vorbei und sind an sich ohne Rücksicht auf die Besiedlungsverhältnisse gebaut. Immerhin kann die bezeichnende Tatsache konstatiert werden, dass die Wientallinie bewirkt hat, dass Hietzing die stärkste Bevölkerungszunahme unter allen Wiener Bezirken im letzten Volkszählungsdezennium (59.000 Personen) erzielte. Diese Linie hat denn auch naturgemäss die stärkste Personenfrequenz.

Im Jahre 1910 betrug diese Frequenz auf der

Wientallinie	17,421.119	Personen
Donaukanallinie	5,519.433	"
Gürtellinie	8,148.335	"
Vorortelinie	1,726.117	"
	<hr/>	
	32,815.004	Personen

Im Jahre 1909 hatte die Stadtbahn 34·4 Millionen Personen befördert, im gleichen Jahre die Berliner Stadtbahn 210·6 Millionen Personen. — Dabei bleibt der Gesamtverkehr Wiens nach einer Berechnung, die der Ingenieur Franz Musil in einer ausgezeichneten Monographie* anstellt, „weder jetzt noch voraussichtlich in nächster Zukunft hinter dem Verkehr Grossberlins zurück; wohl aber lässt sich bereits für 1894 für Berlin ein doppelt so grosser Anteil des Schnellverkehrs (Stadtbahn) wie in Wien 1909 feststellen; die Rückständigkeit im Schnellverkehr wird im Vergleich zu Berlin um so auffallender werden, je länger die ungesunden Verhältnisse auf der Wiener Stadtbahn fortbestehen“.

Im ganzen beträgt die Baulänge der Wiener Stadtbahn 38 Kilometer, ihr Baukostenaufwand 136 Millionen Kronen. Die falsche Anlage in Verbindung mit den noch zu nennenden falschen Betriebsformen bewirkt ein beinahe stetig steigendes Betriebsdefizit (1898: 0·31 Millionen Kronen, 1910: 1·67 Millionen Kronen). Inclusive Verzinsung des Anlagekapitals hat das Gesamtdefizit der Stadtbahn bis zum Jahre 1908 64·248, bis Ende 1910 etwa 88 Millionen Kronen betragen, die von den drei Kurien: Staat, Land und Stadt im wesentlichen im Verhältnis von 87·5, 5 und 7·5 Prozent** zu tragen sind. Dieses Riesendefizit wäre der Natur der Sache nach eigentlich auf das Konto des Militarismus zu buchen. Aber das wäre freilich nur ein Vergnügen der theoretischen Ordnung.

Allerdings wird das Defizit nicht durch die falsche Anlage, durch den Mangel verkehrbringender Linien allein hervorgerufen, sondern auch durch die Betriebsform. Und hierher gehört in erster Linie und als entscheidender defizitbildender Faktor der Dampfbetrieb.

Alle grossen Städte streben für ihre Stadtbahnen die elektrische Zugförderung an. Ja eine ganze Reihe davon, vor allem in England und Amerika, haben sogar den Fernverkehr von der Stelle an, wo er das Stadtgebiet berührt, elektrifiziert. Denn nicht nur dass die Hygiene der grossen Städte, eines der kolossalsten sozialen Probleme der Gegenwart, unter der Rauchentwicklung schon der Fabrikanlagen und der höchst unökonomisch angelegten Hausfeuerung schwer leidet, die durch die Dampfbahnen noch wesentlich vermehrt wird, bedeutet der Dampfbetrieb für die Bahnen selbst einen grossen finanziellen Nachteil. Rauch, Staub und Rauchgase verpesten die Luft in den Waggons und vor allem in den vielen Tunnels in solchem Grade, beschmutzen die Sitze derart, dass das Reisepublikum solche Bahnen soviel als möglich meidet. Dazu kommt die grössere Hitze, die eine solche Fahrt, besonders im Sommer, zu einer völligen Qual macht. Die Wiener Stadtbahn ist in dieser Hinsicht geradezu berüchtigt. Eine einzige Fahrt auf ihr macht den Reisenden sozusagen zum Rauchfangkehrer, erspart ihm aber freilich dafür gleichzeitig das zur Reinigung nötige Schwitzbad. Ueberall hat jedoch der Uebergang zum elektrischen Betrieb die Reisefrequenz erhöht. Das sieht man am besten an der Wiener Tramway. Bis zu der im Jahre 1897 erfolgten Einführung des elektrischen Betriebes hielt sich deren Personenverkehr und seine Entwicklung nur

* Die künftigen Wiener elektrischen Untergrundschnellbahnen. Wien 1910. Akademischer Verlag.

** Bei den Lokalbahnlagen der Stadtbahn ist das Verhältnis 85, 5 und 10 Prozent.

in mässigen Grenzen. Seither stieg die Frequenz per Jahr durchschnittlich um 20 Millionen (!) Reisende, also so viel als der gesamte Wiener Strassenbahnverkehr im Jahre 1877 betrug. Im Jahre 1908 betrug das investierte Kapital der Strassenbahn 142 Millionen, also weit weniger als das Anlagekapital der Stadtbahn samt dem bis dahin aufgelaufenen Defizit ($136 + 64 = 200$ Millionen). Die Anzahl der in diesem Jahre beförderten Personen betrug 238 Millionen (10% mehr als im Vorjahre), während die Stadtbahn im gleichen Jahre 32.5 Millionen Reisende beförderte (4% weniger als im Vorjahre). Und vielleicht noch deutlicher als diese Ziffern spricht die Tatsache, dass diese Steigerung trotz der durch den Wiener Gemeinderat inzwischen durchgeführten Fahrpreiserhöhung (von durchschnittlich 14.4 Heller auf 16.1 Heller für je eine Fahrt) nicht gelitten und der Zug von der Stadtbahn zur Tramway nicht aufgehört hat. Die Wiener Strassenbahn kann sich freilich Tariferhöhungen erlauben, weil sie konkurrenzlos dasteht.

In Berlin hat der Strassenbahnverkehr in den fünf Jahren vor der Elektrifizierung um 34.5% zugenommen, in den ersten fünf Jahren nach der Elektrifizierung um 74.5%. In Wien hat sich ähnlich die Zahl der ausgegebenen Fahrscheine in den Jahren 1894 bis 1899 (vor der Elektrifizierung) durchschnittlich um 5.6%, dagegen in den Jahren 1899 bis 1903 (nach der Elektrifizierung) durchschnittlich um 16.2% vermehrt. Sie ist in dem ersten Jahre des elektrischen Betriebes um 24.7% gestiegen und erreicht heute (Ende 1911) die absolute Höhe von 283.3 Millionen Exemplaren.

Ebenso illustrativ wirkt folgender Vergleich, den der früher genannte Ingenieur Musil anstellt: „Im Jahre 1894 betrug die Gesamtfrequenz der Verkehrsmittel in Berlin 263 Millionen Reisende, entsprechend 129 Fahrten jedes Einwohners, bei einer Bevölkerungsziffer von zirka 2,040.000, während bei annähernd gleicher Einwohnerzahl (2,060.000) im Jahre 1909 der Wiener Verkehr eine Frequenz von 315 Millionen Fahrgästen aufwies, 152 Fahrten jedes Einwohners“, ein Ueberschuss von 23 Fahrten gegenüber dem Berlins von 1894, den Musil mit zweifellosem Recht auf den Umstand zurückführt, dass 1894 die Berliner Strassenbahnen noch Pferdebetrieb hatten.

Der elektrische Betrieb hat aber ausser der grösseren Nettigkeit, Kühle und überhaupt besseren Hygiene auch eine Reihe anderer Vorteile: Grössere Geschwindigkeit (bei der Wiener Stadtbahn jetzt 20 km, kann auf 30 bis 33 km per Stunde gesteigert werden), damit kleinere Zugsintervalle, also häufigere Zugfolge, beliebige Vermehrbarkeit der Wagen (jetzt gibt es nur zwei Zugsgarnituren zu 7 und zu 10 Wagen), grössere Anpassungsfähigkeit an das Verkehrsbedürfnis; hiedurch grössere Ersparnis an unproduktiven Wagenachskilometern (Verschub, Umlegen der Züge etc.), Ersparnis an Tunnellüftungskosten; vor allem aber Ersparnis an Erhaltungskosten, denn sämtliche eisernen Bestandteile der Stadtbahn, der Oberbau, die eisernen Perron- und Tunnelträger, Wagenteile und so weiter werden durch die Rauchgase enorm mitgenommen. „In der zersetzenden Einwirkung, die die Verbrennungsprodukte der Lokomotiven auf das Baumaterial des aus Eisenbeton und Walzträgern bestehenden Tunnelrohrkörpers ausüben, liegt ein Anlass zu besonderer Besorgnis vor. Die Zersetzungsprodukte dringen in das Innere des Mauerwerks und wirken auf die Eisenteile in einem Grade zerstörend ein, der Gefahren für den Bestand der Bahnanlage überhaupt befürchten lässt. Die stalaktitenartigen Schwammgebilde, die allenthalben von der Tunnelleibung herunterhängen, sind eine ständige Mahnung, durch Aenderung der Betriebsweise in diesen Zuständen beizeiten gründlich Wandel zu schaffen“ (Gutachten Kemmann). Aus diesem Titel ist daher für die nächsten Jahre eine ausserordentliche weitere Steigerung der Ausgaben und damit des Stadtbahndefizits zu erwarten.

Was die Elektrifizierung der Stadtbahn bedeutet, möge schliesslich noch aus folgenden Ziffern zur Evidenz erhellen. Der Anteil des Stadtbahnverkehrs am Gesamtverkehr beträgt in

Städten mit elektrischen Stadtbahnen	Berlin	4.5 Prozent
	London	16.0 „
	Chicago	17.5 „
	Paris	22.0 „
	Boston	28.0 „
	New York	36.0 „

in Wien jedoch bloss 1.1 Prozent und überdies sinkt dieser Anteil ununterbrochen.

Die Einsicht, dass diese Zustände unhaltbar sind, hat denn auch die Kommission für Verkehrsanlagen, die durch das Gesetz vom Jahre 1892 geschaffen wurde, veranlasst, im Jahre 1910 eine Enquete über die Sanierung der Stadtbahn abzuhalten, an der hervorragende Fachleute des In- und Auslandes teilnahmen und als deren Ergebnis vorläufig ein stattlicher Gutachtenband der Experten und ein gesondertes Gutachten des preussischen Regierungsrates G. Kemmann vorliegen. Diese Herren stimmen in der Beurteilung der schlechten Linienführung und der Notwendigkeit der Elektrifizierung überein. Ausserdem geben sie aber als notwendige Verbesserungen an:

Einheitstarif (Abschaffung der 2. Klasse, wegen Vereinfachung des Dienstes, Personalsparung, besserer Raumausnutzung).

Abschaffung der Geräuschbelästigung.

Aenderung der Wagentype.

Raschere Erreichbarkeit des Sitzes durch den Fahrgast u. s. w.

* * *

Elektrifizierung und Bau neuer zweckentsprechender Linien, das sind also die Hauptmittel, die Stadtbahn zu sanieren. Aber schon der ersteren Absicht stellen sich grosse Schwierigkeiten entgegen. Eine Notiz, die vor wenigen Wochen durch die Zeitungen ging, hat darauf ein Streiflicht geworfen. Dort hiess es, dass der von der Stadt Wien „seinerzeit“ verlangte Strompreis als geradezu unmöglich erkannt worden sei und dass der Referent der Kommission eine Herabsetzung als selbstverständlich bezeichnet habe, da sonst die Elektrifizierung der Stadtbahn überhaupt unmöglich oder die Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerkes nötig würde*. Da die Kosten der elektrischen Anlagen bei den bestehenden Linien mit 40 Millionen Kronen berechnet werden, deren Verzinsung zu der der bisher aufgelaufenen Investitionskosten dazugeschlagen werden muss, so begreift sich, dass der Strompreis, wie übrigens bei jeder Elektrifizierung, eine entscheidende Rolle spielt.

Wie verhält sich nun die Stadt Wien zu den oben aufgestellten Erwartungen?

Die christlichsoziale Wiener Gemeindeverwaltung steht, um es gleich zu sagen, der Stadtbahn äusserst feindselig gegenüber. Sie betrachtet sie vor allem als eine gefährliche Konkurrentin ihrer Strassenbahnen. Sie wies für diese im Jahre 1911 bei 46.5 Millionen Kronen Einnahmen 4.35 Millionen Einnahmenüberschuss aus, wovon 3 Millionen an die Gemeinde abgeführt wurden. Diese Ziffern sind allerdings bei den berichtigten Bilanzierungskünsten der christlichsozialen Stadtherrscher äusserst unverlässlich, doch spielt eine solche oder ähnliche Summe jedenfalls bei den sonst so traurigen Resultaten dieser Verwaltung im Stadtbudget und im Ansehen und Agitationsbedürfnis der Partei eine hervorragende Rolle. Der durch die vielen unglücklichen Verstadtlichungen verblasste Glanz ihrer Kommunalpolitik soll durch die schönen Zahlen dieser Einnahmenüberschüsse, die der Gemeinde Wien in dem Zeitraum Juli 1903 bis Ende 1911 die ausgewiesene Summe von 19.6 Millionen Kronen zuführten, wieder aufgefrischt werden. Höhere Ziele, nämlich das in einer ausgiebigen Besiedlungstätigkeit und billigen und raschen Beförderung sich ausdrückende wahre Interesse der Wiener Bevölkerung liegen ihnen vollkommen fern, sie sind, wie bei allem, auch hier nur von ihrem Parteiinteresse, und das bedeutet für sehr viele von ihnen das persönliche Interesse, geleitet. So betrachten sie die Sanierung der Stadtbahn mit sehr missgünstigen Augen, um so mehr, als manche ihrer Linien wirklich Konkurrenzlinien sind (Gürtellinie, Donaukanallinie etc.). Dieser Standpunkt ist freilich ein sehr kurzsichtiger. Denn selbst dem völlig voraussetzungslosen Laien ist es klar, dass die Strassenbahn gewisse Verkehrsaufgaben nicht mehr leisten kann, andere nie wird leisten können. Schon in der Alserstrasse mit ihren 910 Strassenbahnzügen, der Mariahilferstrasse mit 940 Zügen werktätlich ist der Verkehr kaum mehr steigerungsfähig; wie nun gar erst auf der Ringstrasse. Am Opernring verkehren täglich 1640 Züge, vor der Oper gar 2300 Züge täglich. Das Zugsintervall beträgt hier 29 Sekunden im Durchschnitt, in dem starken Zugverkehr der Morgen- und Abendstunden sinkt es sogar auf 21 Sekunden. Nun denke man an die mit dem dichten Verkehr unzertrennlich zusammenhängenden Verzögerungen beim Ein- und Aussteigen. Es gibt keinen Wiener, der nicht

* Vergleiche „Oesterreichisch-ungarisches Eisenbahnblatt“, 18. Juli 1912.

schon hundertmal die festgekeilte Wagenkette auf der Ringstrasse gesehen hätte. Dabei ist noch gar nicht an eine Betriebsstörung, einen Auflauf, ein Strassenunglück, ein gestürztes Komfortabelpferd u. s. w., die die Geleise verlegen, gedacht, ja nicht einmal an die normale unaufhörliche Störung des Wagenverkehrs durch die grosse Zahl der die Fahrbahn übersetzenden Fussgänger. Nun wächst die Bevölkerung von Tag zu Tag. Die Strassenbahnwagen werden immer dichter besetzt, die Ein- und Aussteigeaufenthalte werden immer länger, die Zahl der Wagen muss vermehrt werden, der Fussgänger und Fuhrwerke werden immer mehr: es geht einfach nicht, das Problem ist unlösbar, denn selbst neue Radiallinien vermehren das Uebel nur.

Nun ist der Ringverkehr ja nur ein Auskunftsmittel für die Durchkreuzung der Inneren Stadt. Aber die Strassen der Inneren Stadt sind zu eng, der Verkehr zu dicht, als dass Strassenbahnlinien im Niveau dort möglich wären. Die Ableitung auf die Stadtbahn ist also eine zwingende, unabweisbare Forderung. Freilich hat Professor Hoehenegg ein Projekt zur Unterfahmung der Stadt durch die Strassenbahn ausgearbeitet. Aber dieses Projekt ist von den Verkehrstechnikern so ziemlich einstimmig als nicht zum Ziele führend und unzulänglich erklärt worden.

Vielleicht würden alle diese klaren sinnfälligen Tatsachen selbst der Wiener Gemeinderatsmajorität einleuchten. Aber die hat leider noch eine zweite Seele: die des Hausagrariers. Es ist unnötig, hier alle die kniffigen Manöver aufzuzählen, die die Wiener Christlichsozialen zur Verhinderung einer Regelung der Wohnungsfrage aufgeführt haben. Tatsache ist, dass die Majorität alles, was selbst einzelne unter ihnen in dieser Hinsicht versucht oder wenigstens zu versuchen vorgegeben haben, unterdrückten. Ich erinnere nur an Neumayers Reise nach Budapest, an Steiners Experimente und dergleichen. Sie fühlen nun instinktiv, dass eine wirkliche Sanierung der Stadtbahn gleichbedeutend wäre mit einer grosszügigen Behandlung der Wohnungsfrage, insbesondere für das Proletariat und den viel gepriesenen Mittelstand. Daher die zwar heimliche aber um so intensivere Gegnerschaft gegen die Gesundung der Stadtbahn.

Und nun die famose „Verkehrskommission“, die, wie gesagt, aus drei Kurien besteht, von denen der Staat eine, das Land eine und die Stadt Wien eine darstellt. Jede dieser Kurien hat das gleiche Stimmengewicht. Es ist klar, dass bei jeder entscheidenden Abstimmung der Staat von den Christlichsozialen der Stadt- und Landeskurie, die natürlich ein Herz und eine Seele sind, überstimmt werden muss. Der Staat, der 87.5 Prozent zu den Kosten der Hauptbahnen und 85 Prozent zu denen der Lokalbahnen beiträgt, hat in einem Unternehmen, zu dem Wien und Niederösterreich bloss 12.5 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent beitragen, in entscheidenden, in Lebensfragen nichts zu sagen! Von den Wiener Christlichsozialen, dem Konkurrenten und Spinnefeind der Stadtbahn, hängt die Entscheidung über deren Leben und Tod ab.

Es ist daher ein Schlag ins Wasser, wenn jener Referent damit droht, man werde den Strom bei einem anderen eigens zu bauenden Elektrizitätswerk beziehen. Diesen Beschluss wird der christlichsoziale Konkurrent der Stadtbahn in der Verkehrskommission nie zugeben. Und man mag sich drehen und wenden wie man will, unter den gegebenen Verhältnissen kommt man aus dieser Sackgasse nicht heraus.

Es gibt daher nur ein Mittel und das ist schlechterdings die erste und unerlässliche Voraussetzung der Lösung der Stadtbahnfrage:

1. Die Auflösung der Verkehrskommission oder die Ausscheidung der Eisenbahnfragen aus ihrer Kompetenz* auf irgendeinem Wege, wenn es nicht anders geht, durch ein Gesetz.

Die Auflösung hätte übrigens selbst für die Stadt und das Land einen Vorteil: sie würden die Teilnahme an dem Defizit der Stadtbahn los. Dieses beträgt für das Land schon heute 4.4 und für Wien 6.6 Millionen.

Dagegen ist eine in der Diskussion aufgetauchte Anschauung**, als ob die Stadt Wien ein Verkehrsmonopol hätte, das sie durch Uebergabe neu auszubauender Linien

* Der Verkehrskommission unterstehen auch die Wienflussregulierung, der Donaukanal, die Sammelkanäle.

** G. v. Ritschel, „Die Wiener Verkehrsfrage“. 1912. Verlag für Fachliteratur. Berlin. Wien. London.

an eine Privatgesellschaft aus der Hand gäbe, völlig irrig. Dieses Monopol besteht nicht, denn es scheitert an dem Eisenbahnkonzessionsgesetz und dem Eisenbahnexpropriationsgesetz. Die Konzession zu erteilen, ist unter allen Umständen Sache des Staates, und baut er, dann hat er auch das Expropriationsrecht.

Was nun den Bau neuer Linien anbelangt, so wollte lange Zeit weder der Staat noch das Privatkapital, beide entmutigt durch die abschreckenden Misserfolge der Stadtbahn, sich an diese Frage heranwagen, bis sich endlich ein französisches Syndikat entschloss, ein generelles Projekt für ein Wiener Schnellbahnsystem vorzulegen. Die Tatsache, dass gerade französische Kapitalisten diesen Mut fanden, ist aus dem glänzenden finanziellen Erfolge der Pariser Métropolitainebahn zu erklären. Diese seit dem Jahre 1900 im Betriebe stehende Bahn hat freilich die 70 Kilometer, die sie umfasst, und die sich bloss auf das Weichbild von Paris erstrecken, zum grösseren Teil von der Stadt Paris bauen lassen, die 350 Millionen Franken für den Unterbau hergab, während die Gesellschaft bloss den Oberbau und die Ausrüstung für 160 Millionen Franken herstellte. Dafür musste die Gesellschaft der Stadt 33 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen bezahlen. Nun sind aber die Einnahmen der Métropolitaine so gross, dass diese 33 Prozent nicht nur für Verzinsung und Amortisation des städtischen Anlehens ausreichen, sondern der Stadt Paris überdies noch eine Reineinnahme von 1 Million Franken jährlich bringen. Im Jahre 1909 erhielt die Stadt Paris von der Métropolitaine 14·2 Millionen Franken, die Betriebsgesellschaft selbst heimste 29·9 Millionen ein, sie zahlt ihren Aktionären eine Dividende von 8 Prozent und die Kurse ihrer Aktien von 250 Franken stehen auf über 650. Die Anzahl ihrer Fahrgäste betrug im Jahre 1909 254·5 Millionen. Dieser ausserordentliche Erfolg hatte nun eine zweite Pariser Untergrundbahngesellschaft, die „Nord-Süd“ zum Ausbau eines Netzes veranlasst und diese Gesellschaft hat nun auch das Wiener Projekt, das sich auf 32 km erstrecken soll, ausgearbeitet.

Das Netz, das dieses Konsortium bauen will, umfasst nach dem zweiten verbesserten Projekt folgende Linien:

1. Westbahnhof — Mariahilferstrasse — Oper — Kärntnerstrasse — Rotenturmstrasse — Praterstrasse — Nord- und Nordwestbahnhof. 2. Hernals — Alserstrasse — Schottengasse — Freyung — Graben — Singerstrasse — Hauptzollamt — Landstrasse Hauptstrasse — St. Marx, eventuell Simmeringer Hauptstrasse bis Enkplatz. 3. Favoriten — Bürgerplatz über Staats- und Südbahnhof — Wiedener Gürtel — Schönburgstrasse — Wiedener Hauptstrasse — Karlsplatz — Kärntnerring — Schwarzenbergstrasse — Seilerstätte — Stubenbastei — Franz Josefs-Kai — Morzinplatz — Salzgries — Börse — Schottenring — Währingerstrasse — Schulgasse — Gersthof.

Durch diesen Vorstoss des französischen Kapitals erschreckt, beschloss eine Vereinigung von Wiener Banken und Elektrizitätsgesellschaften ebenfalls ein Projekt vorzulegen, dessen Details die folgenden sind:

Für die Untergrundbahnen sind in der ersten Bauperiode folgende Linien in Aussicht genommen: 1. Schmelzer Friedhof — Westbahnhof — Mariahilferstrasse — Oper — Stephansplatz — Rotenturmstrasse — Ferdinandsbrücke — Unterfahung des Donaukanals — Praterstrasse — Nordbahnhof — Nordwestbahnhof. 2. Hernals — Alserstrasse — Schottengasse — Freyung — Graben. 3. Oper — Karlsplatz — Favoritenstrasse — Favoriten. Das Wiener Konsortium verlangt für die Verzinsung und Amortisation des Kapitals einen Zuschuss. Dieser sollte aus späteren Ueberschüssen getilgt werden. Diese Gruppe hofft im Herbst dieses Jahres ein Offert sowohl für die Elektrifizierung der Stadtbahn, als auch für den Bau der Untergrundbahnen unterbreiten zu können. Die Elektrifizierung der Stadtbahn soll ohne finanzielle Beihilfe von irgendeiner Seite durchgeführt werden können. Die Voraussetzung hiefür sei jedoch, dass die Untergrundbahnen, welche die Stadtbahn und vice versa alimentieren sollen, gebaut werden und ein entsprechender Betriebsvertrag mit dem Konsortium zustande komme. Eine weitere Voraussetzung sei, dass die Gemeinde Wien den elektrischen Strom zu angemessenen Bedingungen liefere.

Es ist nun auf den ersten Blick klar, dass jedes der beiden Projekte nicht nur den wirklichen Stadtbahnzweck in keiner Weise erfüllt, sondern geradezu gleichbedeutend ist mit der Gefahr, dass dieser Zweck überhaupt niemals mehr erfüllt würde. Die grosse soziale Aufgabe der Stadtbahn ist die Erschliessung neuen Wohn-

geländes, sie soll die im tiefsten Sumpfe steckende Wiener Wohnungsfrage auf das Geleise einer gesunden Entwicklung ziehen, sie soll die Siedelungsverhältnisse umbilden helfen, sie soll, wie dies J. Tews von der „Grossstadtpädagogik“* verlangt, „tiefgreifende wohltätige Folgen für die Lebensanschauungen der modernen Grossstädter herbeiführen“ helfen. Diese sozialen hygienischen und pädagogischen Wirkungen kann die Stadtbahn nur erfüllen, wenn sie ihre Linien möglichst weit hinaus in das grüne Gelände führt und ihre Rentabilitätsberechnung muss auf der Erwägung fussen, dass die schlechter rentierenden äusseren Teile dieser Linien durch den vorzüglich ertragreichen inneren Teil ihre Deckung finden müssen. Nur auf dieser gegenseitigen Kompensation, die also auf einem unzertrennlichen Zusammenhang fusst, kann der finanzielle Kalkul einer Stadtbahn aufgebaut werden. Die Pariser Metropolitaine ist darum eine der wenigen glänzend rentierenden Stadtbahnen der Welt, weil sie eben ihr Verkehrsgebiet einzig und allein auf das Zentrum beschränkt, wo alles hinströmt. Eine Vorstellung von dem Zentrumsverkehr in Wien mag etwa die Zählung vom Jahre 1906 ergeben, wonach in einem Jahre etwa 60 Millionen Menschen den Stephansplatz überschritten. An einem einzigen Tage, dem 22. Dezember 1906 passierten

die Brandstätte	21.662	Fussgänger
den Lugeck	49.766	„
die Augustinerstrasse	42.307	„
den Stephansplatz	95.307	„

wozu noch Omnibusse, Wagen und Autos kommen.

Ebenso wie die Metropolitaine will nun das französische Syndikat und das Wiener Konsortium das Gebiet des stärksten Verkehrs innerhalb des Gürtels für sich in Anspruch nehmen, das heisst die Privatgesellschaften wollen von den Verkehrserträgen den Rahm abschöpfen, die schlechten, unrentablen Linien sollen dann dem Staat, der Gemeinde oder wem immer zur gütigen Förderung der Gesamtinteressen überlassen bleiben. Von einer Beziehung zur Wohnungsfrage, zur Erschliessung neuer Wohngebiete, überhaupt zu Allgemeininteressen ist gar keine Rede, es ist eine reine Frage der Bereicherung von ein paar Privatleuten, zu der der Verkehr der Stadt Wien das Objekt und die Mittel hergeben soll, wobei es natürlich ganz gleichgültig ist, ob es französische oder österreichische Kapitalisten sind, denen die Interessen der Wiener Bevölkerung zur Ausbeutung überantwortet werden sollen. Uebrigens ist bereits von einer Kooperation der in Betracht kommenden Wiener und französischen Kapitalistengruppe die Rede.

Ich spreche gar nicht von gewissen technischen Schwierigkeiten, von der schmälern Wagentype, die eingeführt werden soll, weil dadurch geringere Lichtraumprofile erzielt werden, wodurch die beinahe unlösbare Aufgabe entsteht, diese schmälern Wagentypen mit den heutigen Stadtbahnperrens in irgendwelchen Einklang zu bringen, wenn nicht auf den direkten Uebergang von der Schnellbahn auf die bestehende Stadtbahn verzichtet und mittels komplizierter Personenaufzugsvorrichtungen das Umsteigen bewerkstelligt wird. Mit einem Worte, Schwierigkeiten rein technischer Natur, deren Behebung gründlich durchdacht werden muss u. s. w. Erwägt man aber ferner, dass die Wiener Banken und das französische Konsortium eine öffentliche Zinsengarantie verlangen, so dass nicht zu verstehen ist, welchen Vorteil die öffentliche Verwaltung von beiden Propositionen hätte; erwägt man ferner das jetzige gespannte Verhältnis, das zwischen Oesterreich und Frankreich auf finanziellem Gebiete besteht, so dass selbst für den Fall der Annahme des französischen Projektes noch grosse Schwierigkeiten auf dem Rentenmarkte zu überwinden wären, die vielleicht gar noch mit einer Blamage Oesterreichs in Frankreich enden könnten; erwägt man endlich die oben dargestellte feindselige und antisoziale Haltung der christlichsozialen Wiener Gemeinderatsmajorität gegenüber der Stadtbahn- und Wohnungsfrage, so muss man zu dem zweiten zwingenden Schlusse kommen:

2. Der Ausbau des Stadtbahnnetzes hat durch den Staat selbst**, und zwar im Sinne einer direkten Verbindung des Zentrums der Inneren Stadt mit

* J. Tews „Grossstadtpädagogik“. Vorträge gehalten in der Humboldt-Akademie Leipzig. Teubner.

** Dem doch die Oberhoheit der Konzessionserteilung zukommt.

möglichst weit an und ausserhalb der Stadtperipherien gelegenen Endpunkten zu erfolgen.

Damit kann jedoch die Aufgabe des Staates nicht erschöpft sein. Soll der soziale Zweck der Stadtbahn erfüllt werden, so hat sich der Staat gleichzeitig den Besitz oder die Verfügung über grössere Baugründe zu sichern, um dort billigere Wohnungen errichten zu können. Das ist um so nötiger, als sonst beim ersten Bekanntwerden der Linienführung sich die Häuserspekulation der anliegenden Gründe bemächtigen und in bekannter Weise durch Hinauftreiben der Grundpreise die ganze Operation wenn nicht vereiteln, so doch um einen wesentlichen Teil ihres Erfolges bringen würde. Wenn aber der spätere Mieter im Wohnungszins schon den höheren Preis zahlen soll, so ist es doch besser, dass diese höhere Verwertung zur Erleichterung der finanziellen Schwierigkeiten des Stadtbahnbaues als zur Bereicherung einzelner Spekulanten verwertet werde. In Berlin ist diesem Gedanken durch Verbindung des Stadtbahnunternehmens mit Terrainverwertungsgesellschaften Rechnung getragen worden und das hat vorzügliche Erfolge gezeitigt. Wenn die nötigen Vorsichtsmassregeln gegen einen Bodenwucher getroffen werden und der Staat sich ausserstande fühlt, auch dieses Unternehmen selbst in die Hand zu nehmen, so liesse sich die Sache ja auch auf diesem Wege machen. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum der Staat den Grundankauf und die Grundverbauung nicht selbst sollte vornehmen können. Was die Stadt Budapest und der ungarische Staat zuwege gebracht hat, das sollte Oesterreich unmöglich sein? Freilich müssten erschöpfende und eingehende Erhebungen über die Grundpreise an und jenseits der Grenze von Gross-Wien vorhergehen. Die Statistik der Zentralstelle für Wohnungsreform enthält darüber einige Hinweise. Danach wären gegenwärtig die billigsten Grundpreise in Ottakring (Liebhartstalstrasse, Galitzinstrasse) 6 bis 10 Kronen per Quadratmeter, Simmeringer Heide 8 bis 12 Kronen, Kaiser-Ebersdorf 10 bis 15 Kronen, Salmansdorf 10 bis 15 Kronen, Altmansdorf 10 bis 15 Kronen, Breitensee 12 bis 15 Kronen, Baumgarten 18 Kronen, Pötzleinsdorf 20 Kronen, Hetzendorf 20 bis 28 Kronen, Lainz und Speising 20 bis 30 Kronen u. s. w. Doch dürfte die Erstellung des Stadtbahnbauplanes natürlich nicht sklavisch und mechanisch an die absolut billigsten Grundpreise gebunden werden. Die ausgesprochenen Arbeiterbezirke müssten notwendigerweise bei der Linienführung die entsprechende Berücksichtigung erfahren und auch dort müsste, selbst bei etwas höheren Grundpreisen, der Grundankauf erfolgen. Aus alledem ergibt sich als weiterer Grundsatz:

3. Der Staat hat sich vor Entwerfung des Bauplanes der Stadtbahn umfangreiche Baugründe an der Stadtperipherie zu sichern.

Wenn alle diese Vorbereitungen getroffen sind, dann mag der Staat mit der Stadt Wien wegen des Strompreises in Verhandlung treten. Er hat dann freie Hand und ist auch in der Lage, eventuell ein eigenes Kraftwerk für die Zwecke der Stadtbahn zu errichten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die ganze Aktion in erster Linie Sache der Gemeinde Wien wäre. In allen anderen grossen Städten, wo Stadtbahnen existieren, haben denn auch die Kommunalverwaltungen eifrig die Interessen der Bewohner auf diesem Gebiete gewahrt, am sorgfältigsten, eifrigsten und besten ist dies zum Beispiel in Boston geschehen. Aber diese sozialpolitische und kommunalpolitische Einsicht ist leider von der Wiener Gemeindeverwaltung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten und so muss denn dem Staat die Durchführung dieser Aufgabe übergeben werden. Im übrigen soll die ganze Aktion durchaus nicht in einem Sinne geführt werden, dass dadurch die finanziellen Interessen der Stadt Wien geschädigt, das heisst im wesentlichen, dass die Strassenbahnerträge geschmälert werden. Die Stadtbahn übernimmt, wie schon gesagt, Aufgaben, die die Strassenbahn überhaupt nicht oder nicht mehr leisten kann. Und für den geringen Entgang, den der stärkere Radialverkehr auf der Stadtbahn der Strassenbahn bringen könnte, kann sich diese durch Ausbau des interradialen Strassenbahnnetzes schadlos halten. Der Hauptzweck und der beherrschende Gesichtspunkt bei der ganzen Frage hat jedoch unter allen Umständen nur einer zu sein: das Interesse der Bevölkerung.

Josef Seliger (Teplitz):

Ein neues Organisationsstatut der Partei

Das starke Wachstum und die fortschreitende Entwicklung des Innenlebens der Partei in den letzten Jahren drängten bereits wieder auf dem Reichenberger Parteitag im Jahre 1909 zu einer Aenderung des Organisationsstatuts, das sich die Partei erst im Jahre 1907 auf dem Parteitag in Wien im Ottakringer Arbeiterheim gegeben hatte. Es ist mit der Parteiorganisation ebenso wie im allgemeinen gesellschaftlichen Leben: die innere Entwicklung, der materielle Fortschritt treiben immer wieder über die jeweiligen organisatorischen Formen dieses Lebens hinaus, sprengen seine Hüllen und Grenzen und zwingen zu neuen organisatorischen Formen. Und so war schon aus diesem, aber auch noch aus einem anderen gewichtigen Grunde vorauszusehen, dass die auf dem Reichenberger Parteitag beschlossene Aenderung des Organisationsstatuts keine endgültige sein würde. Auf dem Reichenberger Parteitag ist eigentlich überhaupt nur eine, allerdings sehr wichtige und für die nächste Zukunft der Partei sehr bedeutungsvolle Teilarbeit geleistet worden. Es galt dort, zwei Grundfragen unseres Parteilebens organisatorisch neu zu regeln: die Form der lokalen Parteiorganisation und die Beitragsleistung. Diesen zwei Aufgaben wandte der Parteitag fast ausschliesslich sein ganzes Augenmerk zu, um sie drehten sich alle Debatten und Verhandlungen in der Kommission, denn ihre Lösung war das dringendste unmittelbare Erfordernis der Partei, das alle anderen Bedürfnisse hinsichtlich der Ausgestaltung des Organisationsstatuts in den Hintergrund drängte. Und so machte es eigentlich nicht viel aus, dass sich der Reichenberger Parteitag in der Hauptsache auf diese bedeutungsvolle Teilarbeit beschränkte, es im übrigen im wesentlichen bei den bisherigen Bestimmungen bewenden liess und es einem späteren Parteitag vorbehielt, die übrigen Punkte des Statuts einer eingehenderen Prüfung und Anpassung an den heutigen Stand des Parteilebens zu unterziehen. Mit dieser Aufgabe wird sich der nächste Parteitag, der im Herbst dieses Jahres in Wien stattfinden wird, zu beschäftigen haben. Der vorjährige Parteitag in Innsbruck hat die Parteivertretung „beauftragt, eine Kommission zur Aenderung des Organisationsstatuts einzusetzen und den geänderten Entwurf den Parteigenossen rechtzeitig zur Diskussion vorzulegen“. Diesen Auftrag hat die Parteivertretung vollzogen und den Entwurf dieses neuen Organisationsstatuts in der ersten Augustnummer unseres Zentralorgans veröffentlicht.

Der Antrag auf dem Innsbrucker Parteitag wurde vom Sekretariat gestellt und ohne Referat und vorausgegangene Debatte vom Parteitag angenommen. Mit der kurzen schriftlichen Begründung im Antrage selbst: „nachdem das Organisationsstatut sich in den einzelnen Bestimmungen als abänderungsbedürftig erwiesen hat, beschliesst der Parteitag . . .“ u. s. w. wurde der Antrag vom Genossen Skaret vorgelegt. Es musste also wohl ganz allgemein die Auffassung entstehen, es handle sich nur um stilistische Aenderungen, kleine Ergänzungen, sozusagen um die Anlegung der Feile an das auf dem Reichenberger Parteitag unfertig gebliebene Statut. Dieser Auffassung gibt auch die Parteivertretung Ausdruck in den der Veröffentlichung des neuen Entwurfs beigegebenen einleitenden Bemerkungen.

Allein recht besehen, geht der Entwurf über den Umfang einer solchen Feilenarbeit ein wenig hinaus, nicht zum Tadel der Parteivertretung oder zum Nachteil der Parteiorganisation. Im Gegenteil: Es gebührt der zur Revision des Statuts eingesetzten Kommission wie der Parteivertretung, die den Entwurf geprüft und endgültig redigiert hat, volles Lob. Bei Betrachtung der neuen Bestimmungen, zum Beispiel über die Geschäftsführung des Parteitages und über seinen Wirkungskreis, über das Verhältnis zwischen Parteivertretung und Kontrolle und die Abgrenzung ihrer Kompetenzen, über die Aufstellung der Kandidaturen für die Wahlen in den Reichsrat, über die Frage des Ausschlusses aus der Partei, beziehungsweise aus der Organisation und das Verfahren hiebei, über das Schiedsgericht gewahrt man erst die Reihe schwerer Mängel in unserem bisherigen Statut, die nicht lediglich stilistischer Natur sind oder als kleine Unebenheiten gewertet werden können. Allerdings ist richtig, dass es sich im grossen und ganzen um die

statutarische Festlegung der bereits bestehenden Praxis in der Partei handelt; aber in einzelnen sehr wichtigen Fragen geht die Revisionsarbeit doch darüber hinaus, wie zum Beispiel bei den neuen Bestimmungen über die Aufstellung der Kandidaturen, das Ausschliessungs- und Streitverfahren in der Partei, wovon letzteres insbesondere einer einheitlichen Regelung dringend bedurfte.

Ueber jene Aenderungen, die lediglich stilistischer Natur sind oder einer präziseren und klareren Fassung der betreffenden Bestimmungen des Statuts dienen, können wir in Kürze hinweggehen; sie dürften kaum bestritten werden. Diesem Zwecke dient zum Beispiel der neue § 3 des Statuts, der — was nach der neuen Organisationsform selbstverständlich ist, durch dessen Fehlen aber doch Zweifel entstehen könnten — feststellt, dass über die Aufnahme in die Parteiorganisation die Bezirksorganisation entscheidet. Diese Entscheidung kommt der Bezirksorganisation schon darum zu, weil sie erstens ausschliesslich in der Lage ist, darüber zu urteilen, ob die in den §§ 1 und 2 des Organisationsstatuts für die Zugehörigkeit zur Partei festgelegten Voraussetzungen beim Aufnahmswerber gegeben sind, und zweitens, weil nur durch den Eintritt in die Bezirksorganisation der tatsächliche Beitritt zur Partei erfolgen kann. Ebenso hat sich die im § 2 des Statuts vorgenommene Einschubung des Satzes, dass auch derjenige, der sich eines groben Verstosses gegen die Interessen der Partei schuldig gemacht hat, der Organisation nicht angehören kann, als eine aus der Erfahrung erkannte Notwendigkeit erwiesen; diese Einfügung dürfte kaum auf Widerspruch stossen.

Von Bedeutung ist die neue Fassung des ersten Satzes des § 5. Sie weckt die Erinnerung wach an jene Debatte über die neue Organisationsform auf dem Reichenberger Parteitag und an die starken Zweifel, die in die Möglichkeit und Durchführbarkeit des Vorschlages, den politischen Verein zur Grundlage der Parteiorganisation zu machen, gesetzt wurden. Leichter und rascher als selbst die Optimisten glaubten, hat sich jener Beschluss des Reichenberger Parteitages im Parteileben durchgesetzt. Den Zweifeln musste damals eine starke Konzession gemacht werden: als Grundlage der Partei ist der politische Verein anzustreben. Nun schlägt die Parteivertretung vor, zu sagen: Die Grundlage der Parteiorganisation ist der politische Verein. Das heisst nichts anderes, als dass der Auftrag des Reichenberger Parteitages an die Genossen im ganzen Reiche vollzogen ist. Früher, als wir alle es erwartet haben; ein erfreuliches Zeichen für die musterhafte Disziplin in unserer Partei.

Sympathisch ist die neue prägnantere und glücklichere Fassung des letzten Absatzes des § 6 betreffend die Frauenorganisation, wogegen die Ersetzung des Wortes „territorial“ im zweiten Absatz des § 8 durch das Wort „gebietlich“ nicht gerade angenehm berührt. Die Einfügung eines neuen Paragraphen (§ 11) der die Kontrolle über die Uebereinstimmung der Statuten der Lokal-, Bezirks-, Kreis- und Landesorganisationen mit jenem der Gesamtpartei und denen der übergeordneten Organisationen den jeweils übergeordneten Organisationen, beziehungsweise dem Parteitag zuweist, schafft nur eine durch die Praxis gebotene Erweiterung des bisherigen § 9, sie wird ebenfalls keinen Widerspruch finden. Ebenso verhält es sich mit der neuen Fassung des § 18 (im alten Statut § 17), die nur eine gefälligere Form schafft, die allerdings nicht die klarstellende Ausführlichkeit der alten aufweist, die aber heute nicht mehr notwendig ist, da die Praxis die sinngemässe Handhabung bereits eingebürgert hat.

Eine neue Textierung hat der frühere § 18 erfahren, der im Entwurf als § 19 eingefügt ist und die Einhebung des Wahlfondsbeitrages betrifft. Dieser Paragraph ist erst durch den Beschluss des Innsbrucker Parteitages geschaffen worden, der, wie bekannt, nicht nur die Höhe des Wahlfondsbeitrages festsetzte, sondern auch Bestimmungen über die Verteilung des Beitrages traf. Diese Detaillierung gehört zweifellos schon darum nicht in das Statut, weil jede Aenderung dieser Detailbestimmungen eine Aenderung und kostspielige Neuauflage des Organisationsstatuts nötig machen würde. Es genügt, wie es im Entwurfe vorgesehen ist, statutarisch die Einhebung des Wahlfondsbeitrages festzulegen und die Einzelheiten über die Art der Einhebung und Verteilung etc. in der üblichen Form der Publizierung der Parteitagsbeschlüsse den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die neue Fassung setzt auch die von den

übrigen Parteieinnahmen gesonderte Verwaltung des Wahlfonds fest, was besagen soll, dass die für diesen Fonds einlangenden Beiträge ausschliesslich nur für Wahlen verwendet werden dürfen, womit gewiss alle Genossen und Genossinnen einverstanden sein werden.

Eine teilweise neue Textierung des § 20 des geltenden Statuts (im Entwurf § 21) setzt den 30. Juni als einheitlichen Abschlusstermin der jährlichen Berichtsperiode für die Berichterstattung aller Organisationsglieder und auch für die sozialdemokratischen Vertretungen in den öffentlichen Körperschaften (Reichsrat, Landtage, Gemeindevertretungen etc.) fest. Aus den bisherigen Berichten an die Parteitage über die Tätigkeit der Partei liess sich nur ein teilweises, und zwar sehr beschränktes Bild gewinnen. Gerade der umfangreichste und wichtigste Teil, der durch die Bezirksorganisationen geleistet wurde, fehlte. Wenn es erst einmal möglich sein wird — um nur ein Beispiel herauszugreifen — die Ausgaben der Bezirksorganisationen mit denen der Kreisorganisationen vereinigt für die Agitations- und Organisationsarbeit, für Bildungszwecke etc. ausweisen zu können, wird man ein wenigstens in dieser Hinsicht ziffermässiges Gesamtbild schaffen können, das einen annähernden Schluss auf den tatsächlichen Umfang propagandistischer und organisatorischer Arbeit zulässt, die in der Partei geleistet wird.

Der § 26 des geltenden Organisationsstatuts (§ 27 im Entwurf) hat neben einigen stilistischen Verbesserungen eine Ergänzung dahin erfahren, dass er für das Verfahren bei der Wahl der Delegierten zum Parteitag die Aufnahme von Bestimmungen in das Organisationsstatut der zur Wahl berechtigten Organisationen vorschreibt. Das ist schon darum zu begrüssen, weil dadurch etwaigen unzulässigen Versuchen vorgebeugt wird, unter Umständen das Wahlresultat von vornherein zu bestimmen. Es liegt wohl bei diesem Paragraphen die Erwägung nahe, ob es nicht an der Zeit ist, die Wahl der Delegierten in den Bezirksorganisationen, dem demokratischen Charakter unserer Partei entsprechend, allgemein zu regeln und die Zahl der Delegierten von der Stärke der Organisationen abhängig zu machen. So löblich der Gedanke wäre, erscheint er mir im gegenwärtigen Augenblick verfrüht und geeignet, eine Reihe von Schwierigkeiten zu schaffen, die lieber vermieden werden sollen. Die Partei hat zweifellos das stärkste Interesse, dass die Masse der Parteigenossen und -Genossinnen unmittelbaren Einfluss auf die Parteigeschicke nimmt, dass sie selbst ihre Vertreter und Vertrauensmänner bestimmt. Dem stellt das heutige Statut in dem vorliegenden Falle kein Hindernis entgegen, aber die Verhältnisse sind im vielgestaltigen Oesterreich auch innerhalb der Partei je nach den Ländern und Bezirken so verschieden, dass eine völlig einheitliche Regelung in der Form einer einzigen bindenden Vorschrift vielfach schädigend wirken würde. So war es vorteilhafter, dass es die Parteivertretung bei der bisherigen Vorschrift bewenden liess, die Spielraum für die allgemeine Entwicklung zu einer Wahlordnung bietet, die die Teilnahme aller Parteimitglieder an der Wahl der Delegierten sichert.

In den Abschnitt „Parteitag“ fällt auch das Verfahren betreffend die Antragstellung, das im alten Statut sehr mangelhaft geregelt war. Im Entwurf sind hierüber genaue Bestimmungen vorgesehen, die wohl gleichfalls allgemeine Zustimmung finden werden. Selbständige Anträge der Parteimitglieder sind mindestens drei Wochen vor dem Parteitag der Reichsparteivertretung zuzusenden und von dieser gleich ihren eigenen Anträgen vor dem Parteitag im Zentralorgan zu veröffentlichen. Diese Bestimmung soll den Zweck haben, den Parteimitgliedern noch vor dem Parteitag in den Organisationen und eventuell in der Parteipresse die Diskussion solcher Anträge zu ermöglichen. Es wäre da wohl zu erwägen, ob nicht die Frist zwischen der Einbringung und dem Parteitag zu verlängern wäre. Denn auch über Anträge von Parteimitgliedern hat die Parteivertretung an den Parteitag „Bericht und Antrag“ zu erstatten, die wohl ebenfalls veröffentlicht werden sollen. Da dem aber doch Beratungen der Parteivertretung vorausgehen müssen, kann sich leicht die im Entwurf beantragte Frist automatisch so abkürzen, dass eine Diskussion nicht mehr möglich ist, die aber gerade bei solchen Anträgen unter Umständen, und zwar noch vor den Beratungen der Parteivertretung notwendig sein kann. Die Parteivertretung selbst hält diese kurze Frist im besonderen Falle für unzureichend, da sie zum Beispiel für die Einbringung von Anträgen betreffend Änderungen des Organisationsstatuts diese Frist auf sechs Wochen verlängert,

und bestimmt, dass die Publikation solcher Anträge mindestens vier Wochen vor dem Parteitag erfolgen muss. Von der Einhaltung dieser Vorschriften kann im Falle von Anträgen auf Aenderung des Organisationsstatuts nur abgegangen werden, wenn es der Parteitag mit Dreiviertelmehrheit, im Falle anderer selbständiger Anträge mit einfacher Mehrheit beschliesst. Diese Vorschriften dienen der Verhinderung von Ueberrumpelungen, ohne die Möglichkeit auszuschliessen, wirklich dringende Fragen zu erledigen, ohne dass diese vorher in Form von Anträgen aufgerollt worden wären. Die übrigen neuen Bestimmungen in diesem Abschnitt über die Aufgaben des Parteitages fassen nur die bestehende Praxis in statutarische Form, so dass darüber nichts weiter zu sagen ist.

Im folgenden Abschnitt über die Reichsparteivertretung und Kontrolle wird durch Umtextierung und einige Ergänzungen der Bestimmungen eine bessere und vollständigere Fassung der gegenwärtigen Praxis geschaffen, so dass auch darüber nichts zu sagen ist. Zu erwägen wäre allerdings, ob nicht auch, wie das der Entwurf für die engere und für die weitere Reichsparteivertretung vorsieht, eine genaue Abgrenzung der Befugnisse und Pflichten der Kontrolle in das Statut genommen werden sollte. Denn was das alte Statut darüber sagt, und wobei es im neuen Entwurf belassen wurde, ist sehr vag. Es heisst dort bloss, dass der Kontrolle zukommt, jederzeit alle Bücher und Schriftstücke der Parteigeschäfte zu prüfen. Faktisch aber geht heute schon der Aufgabenkreis der Kontrolle darüber hinaus, sie kontrolliert und prüft die gesamte Geschäftsgebarung der engeren Parteivertretung und nicht allein darauf, ob die Eintragungen in den Büchern stimmen, sondern auch nach der Richtung ihrer Zweckmässigkeit und Uebereinstimmung mit dem Parteiinteresse; das sollte im Statut ausgesprochen werden, dass dies nicht nur das Recht, sondern Zweck und daher Pflicht der Kontrolle ist. Eine Aenderung hat die betreffende Bestimmung des geltenden Statuts im Entwurf nur in der Richtung erfahren, dass die Mitglieder der Kontrolle, denen das Recht der Teilnahme an den Sitzungen der engeren Parteivertretung jederzeit gewahrt ist (auch eine Bestimmung, die sich nur aus der bisherigen Praxis erklären lässt), nach dem neuen Entwurf in diesen Sitzungen nicht mehr „stimm-berechtigt“ sind, sondern nur mitberaten können, was schon darum ganz in der Ordnung ist, weil es nicht angeht, der Kontrolle die Kontrollierung von Beschlüssen zu übertragen, die sie selbst mitgefasst hat, oder an deren Zustandekommen ihre Mitglieder entscheidend mitgewirkt haben.

Eine den geänderten Verhältnissen entsprechende Abänderung hat der § 37 des Statuts (§ 38 im Entwurf) über die Reichskonferenz erfahren. Die Entwicklung unserer Organisation geht dahin, immer kleinere Kreise an die Stelle der ursprünglich ausgedehnten Kreisorganisationen zu stellen. Insbesondere in Deutschböhmen ist das der Fall. Die Folge ist, dass der Kreis der Teilnehmer an der Reichskonferenz sich zur Grösse fast eines Parteitages ausweitet, also heute über den Rahmen weit hinausgeht, den der Grazer Parteitag durch die Aufnahme jener Bestimmung den Reichskonferenzen gezogen hatte. Der Vorschlag des Entwurfes, die Reichskonferenz aus den Mitgliedern der Landesvertretungen und jenen Genossen zu bilden, die statutenmässig an den Sitzungen der Landesparteivertretungen teilnehmen können, stellt eigentlich nur den ursprünglichen Zustand wieder her. Zumeist ist es ja so, dass die Landesvertretung aus Genossen aus den verschiedenen Kreisorganisationen des Landes zusammengesetzt ist, wo dies nicht der Fall ist, dort wird man sich zu dieser Zusammensetzung schon mit Rücksicht auch auf diese neue Bestimmung des Organisationsstatuts leicht dazu entschliessen können.

Zu begrüssen ist die glücklichere Fassung des § 39 des Statuts (§ 40 im Entwurf) über die Parteipresse. Die merkwürdige erklärende Form dieser Bestimmung war das Resultat einer lebhaften Debatte, die seinerzeit auf einem Parteitag durch einen ganz besonderen Anlass hervorgerufen wurde. Diese Gründe sind heute nicht mehr vorhanden, er scheint mir ganz glücklich, dass im Entwurf an die Stelle der erklärenden Form die prägnante der Vorschrift gesetzt wurde, wie sie in ein Statut gehört.

Neben einer genaueren und klareren Fixierung der bisherigen Bestimmungen über die Aufstellung von Kandidaturen (§ 40 des alten Statuts, § 41 im Entwurf) erfährt das Statut in diesem Punkt eine durchaus wünschenswerte Ergänzung hinsichtlich des

Vorganges bei Nachwahlen. Wenn eine Einigung zwischen dem Wahlbezirk und der Parteivertretung nicht erfolgt, so entscheidet eine aus je drei von den beiden Teilen ernannten Mitgliedern bestehende Kommission, deren Vorsitzenden der Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten ernannt. Die letztere Bestimmung ist schon darum anzunehmen, da es sich in dem Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Person des Kandidaten zwischen der Parteivertretung und dem Wahlbezirk nur um einen Gegensatz zwischen ausschliesslich lokalen Bedürfnissen oder Interessen und solchen der Gesamtpartei handeln kann, wobei dann bei der Entscheidung auch das parlamentarische Interesse der Gesamtheit der Partei mit in die Wagschale gelegt werden soll.

Einem längst fühlbaren Bedürfnis entspricht der neue Entwurf durch die Neuregelung des Ausschlussverfahrens, das in seiner bisherigen Form unzulänglich war. Im Wesen übernimmt der Entwurf die früheren Bestimmungen, aber er erweitert sie in sehr zweckmässiger Weise. In welchem Falle der Ausschluss aus der Partei zu erfolgen hat, setzt der erste Absatz des § 42 des Entwurfes genau fest. Aber nicht immer lässt sich genau sagen, ob im konkreten Falle das Delikt schon den Charakter eines groben Verstosses gegen die Grundsätze oder die Interessen der Partei aufweist oder ob die Handlung milder zu beurteilen ist; es blieb die Frage offen, ob das Delikt im Bewusstsein seines für die Partei schädlichen Charakters oder gar mit der Absicht, der Partei Schaden zuzufügen oder nur fahrlässig begangen wurde. Alle diese Fragen konnten bei der Fällung des Schiedsspruches kaum eine Rolle spielen, da dem Schiedsgericht nur zwei Möglichkeiten blieben: den Antrag auf Ausschluss abzuweisen, die Handlung des Beklagten also vollständig zu billigen, oder dem Antrag auf Ausschluss stattzugeben, also auf die schärfste Strafe zu erkennen, auch wenn Umstände vorlagen, die gerechterweise ein milderes Urteil geboten hätten. Diesen Mangel beseitigt der Entwurf, indem er die Erkennungsbefugnis des Schiedsgerichtes dahin erweitert, dass es an Stelle von Ausschliessung aus der Partei auf Ausschluss aus der Organisation, die den Antrag auf Ausschluss aus der Partei gestellt hatte, und unter Zuweisung des betreffenden Mitgliedes an eine andere Organisation, auf Erteilung einer Rüge oder Verwarnung, auf Aberkennung des Rechtes, bestimmte Funktionen für eine bestimmte Zeit oder für immer, also auf eine Reihe milderer Strafen erkennen kann, die im konkreten Fall hinreichend sind, die Interessen der Partei zu wahren und sie eventuell gegen unerwünschte Einwirkungen zu schützen, ohne sofort mit dem Ausschluss aus der Partei vorgehen zu müssen.

Neben dem Ausschluss aus der Partei sieht der Entwurf in einem neuen Paragraphen (§ 43) auch den Ausschluss aus der Organisation vor, der aber nicht zugleich auch den Ausschluss aus der Partei bedeutet. Es kann vorkommen, dass sich eine Bezirksorganisation eines Genossen mit starkem Hang zu Streit oder Querelen und fortgesetzter Störung der ruhigen und sachlichen Parteiarbeit — ohne dass er sich eines Ausschliessungsdeliktcs schuldig macht — nicht anders erwehren kann, als dass sie ihn aus ihrer Mitte entfernt. Dieses Recht kann ihr nicht verwehrt werden und ist in der Praxis auch immer gehandhabt worden. Der neue Paragraph setzt es statutarisch fest und regelt das Verfahren in einem solchen Fall, das übrigens, wogegen nichts einzuwenden ist, dem Betroffenen auch das Recht der Anrufung einer übergeordneten Instanz und eine schiedsgerichtliche Entscheidung sichert.

Neu ist in dem Entwurf auch die im § 44 vorgesehene Einführung eines Schiedsgerichtes oder Ehrengerichtes zur Schlichtung von Streitigkeiten oder gegenseitigen ehrenrührigen Vorwürfen unter Parteimitgliedern innerhalb der Bezirksorganisation, gegen dessen Entscheidungen es keine Berufung gibt. Es entspricht diese Bestimmung ebenfalls der allgemeinen Praxis und die Aufnahme dieser Vorschrift kann nur bewirken, dass dieser Praxis ein einheitlicher Rahmen gegeben wird.

Wie man sehen kann, haben also die Revisionskommission und Parteivertretung eine recht umfassende Arbeit geleistet, deren Notwendigkeit eben durch ihre Resultate am stärksten erwiesen wird. So sieht man, wie dringend der Beschluss des Innsbrucker Parteitages war. Es ist wohl anzunehmen, dass der Entwurf, der uns auf längere Zeit ein zureichendes Statut geben würde, im grossen und ganzen die Zustimmung des Parteitages im Herbst finden wird.

Josef Luitpold Stern: Ein Kampf ums Licht

Um die Zeit, da Ralph Waldo Emerson in Amerika ein Buch schrieb und veröffentlichte: „Representative Men“ (Repräsentanten des Menschengeschlechtes), gab es in Vorarlberg, tief drinnen im Bregenzer Walde, einen kleinen armen Bauernjungen, der in schulfreien Stunden hinter dem Webstuhl hockte und Bänder webte, emsig Elle zu Elle, um sich Geld für Bücher zu schaffen. Emerson feierte in seinem Werke Plato als den Philosophen, Swedenborg als den Mystiker, Montaigne als den Skeptiker, Shakespeare als den Dichter, Napoleon als den Mann der Tat, Goethe als den Schriftsteller. Wäre dem Amerikaner der Werdegang dieses armen Bauernjungen aus dem Bregenzer Walde, wäre ihm das Leben und Wirken Franz Michael Felders bekannt gewesen, er hätte diesen Mann getrost neben Plato und Swedenborg, neben Montaigne und Shakespeare, neben Napoleon und Goethe stellen mögen als den Repräsentanten der Tiefe, als den Menschen aus der Menge, als den Volksmann.

Aus dumpfer Enge durch Hunger und Leid über bitterste Verfolgungen hinweg kämpfte sich hier, ganz auf sich selbst gestellt, eine seltene Persönlichkeit hinauf zu schöpferischer Kunst, zu schöpferischem Wissen. Wenn man die dreissig Jahre dieses grandiosen Lebens überschaut, weiss man nicht, was man zu tiefst bestaunen soll: die herrliche Lebensführung dieses Arbeiters und Bauern oder die Eigenart und die Schaffenskraft dieses Dichters oder die praktische Grosszügigkeit dieses sozialreformatoren Organisationsführers oder die Tatsache, dass heute, mehr denn vierzig Jahre nach seinem Tode, Franz Michael Felder der Kulturwelt noch — unbekannt ist.

Kommende Zeiten, denen Felders menschliche Bedeutung nicht entgehen kann, werden verwundert auf uns zurückblicken und sich fragen: Wie war es möglich, diese Kraftquelle zu verschütten? Und wie war es möglich, diese Kraftquelle so lange verschüttet zu lassen? Und die Kulturhistoriker werden Antwort geben und das Ungeheuerliche mitteilen: dass es der österreichische Klerikalismus gewesen, der den grotesk-vermessenen Versuch gewagt, diesen Mann dem Bewusstsein der Welt vorzuenthalten.

Felders Leben fiel in grosse Tage. Der Gluthauch der Achtundvierziger Revolution, das Erwachen der deutschen Arbeiterbewegung, das Auftreten Lassalles und das Erstarken des österreichischen Liberalismus stürmten auf ihn ein. Aber diese Kräfte bemächtigten sich seiner nicht nur, zugleich bemächtigte er sich auch ihrer und formte sie um. Er wurde Revolutionär, Sozialist, Lassalleaner, Kulturkämpfer und blieb doch immer Bauer, ein Bauer, der auf der Weide Homer liest und daheim Liebig's agrarchemische Schriften studiert und so wurde er der vorzeitige Verkörperer, der Pionier eines neuen Typs: der erste klassenbewusste Bauer der Gegenwart. „Ich sehe eine Zeit kommen, wo der Bauer mit in die Kulturströmung hineingezogen wird, während er sich jetzt noch wie ein Bleigewicht an jeden Fortschritt hängt“, bemerkt der Zwanzigjährige. Und ein Dezennium später: „Was wir erstreben, ist im Allgemeinen Arbeiterverein gegeben.“ Nicht der Dichter, nicht der Freidenker, der klassenbewusste Bauer Felder war es, der die beispiellose Leidenschaftlichkeit des Vorarlberger Klerus entfesselt hat, müsste doch in Wahrheit die ganze Macht der Kirche mit dem Erwachen des bäurischen Klassenbewusstseins in ihr Nichts zusammenbrechen.

Felder benutzte schon in früher Jugend alle Gelegenheiten des Bauernlebens, Hochzeiten, Sennhüttenzusammenkünfte, Märkte und Kirchgänge, um seine Anschauungen über Liebe und Ehe, über Glaubenssachen, über den Staat unter die Leute zu bringen. Eine Tagebuchnotiz aus dem Jahre 1859 ist charakteristisch: „Heute sagte ein Bauer den anderen: Der Staat ist nur ein Stall, will uns scheinen, in dem man uns die Milch nimmt und unsere Jungen verwertet. — Das Gleichnis passt nicht, sagte ein anderer, denn zum Ziehen werden wir doch nicht im Stall abgerichtet so wenig als unsere Rinder. — Das tut man auf den blumigen Wiesen der Kirche, sagte ich und ging.“ Ein wachsender Kreis junger Bauern begann sich um ihn zu scharen. „Wir hatten die Freude, auch die Stillsten auftauen zu machen, so dass sie ganze Gedankenlawinen über die Kartoffeläcker des Philistertums verheerend niederdonnern liessen.“ Und: „Es gilt nichts anderes, als mit

vereinten Kräften dem verknöcherten Bauerntum mit seinen religiösen und gesellschaftlichen Vorurteilen Trotz und Hohn zu bieten.“ 1863 erschien Felders erster Roman „Nümamüllers und das Schwarzokaspale“ mit den ärmsten Menschen im Dorfe als Helden der Dichtung. Mitten drin taucht grollend die Frage auf: „Man sagt, wenn ein Soldat im feindseligen Krieg mitten in der Schlacht vom Tode erfaßt wird, so kommt er schnurgerade in den Himmel; warum sollte es ein anderer, der im Schweisse des Angesichtes arbeitet für die Eigenen, warum sollte es ein solcher bei unserem Herrgott nicht auch so gut haben?“ Schon damals witterte ein Kaplan Gefahr und erklärte Stellen der Dichtung für irreligiös.

Felder wurde aber immer „irreligiöser“. Er fing mit Vorträgen über Verfassungswesen an, legte den aufhorchenden Bauern die Bedeutung des Landtages dar, las ihnen Landtagsberichte vor und benutzte vor allem die Schoppener Gemeindevahlen von 1863, um die Köpfe der Bauern zu politisieren und zu demokratisieren. Er wurde mit in die Gemeindevertretung gewählt, er setzte es durch, dass die Steuern nicht nach Köpfen und Häusern, sondern nach dem Vermögen bemessen wurden. Und während er seine zwei grossen Romane schrieb — „die Sonderlinge“ und „Arm und reich“ — verstand er es, die Bauernschaft für Wirtschaftsreformen zu interessieren, für Produktivgenossenschaften, für Viehversicherungsgesellschaften, aber auch für Volksbibliotheken, für Volksschulen, für Zeitungen, für alles, was den Bauern wirtschaftlich und geistig vorwärts bringen und zum zeitwachen Kulturgenossen befähigen kann; und er setzte eine Reform nach der anderen in wirkendes Leben um, getreu seiner Devise: Das Tun ist das wichtigste!

Und in diesem Augenblick trat die Kirche gegen Felder auf, der Schoppener Pfarrer Rüscher stellte ihn in Kanzelreden als hochmütigen, gottlosen Voltaire hin, als Atheisten und Freimaurer. Schönbach, der feinsinnige klerikale Literarhistoriker, erklärte erst jüngst, Felders Weltanschauung fusse doch auf dem Boden des positiven Christentums, der Konflikt zwischen Felder und der Kirche erscheint dem guten Professor eigentlich unbegreiflich, aber der Konflikt wurzelt eben nicht in der Religion, sondern in der Wirtschaft. Gerade darum löste die von Felder und seinem Schwager Kaspar Moosbrugger im Jahre 1866 begründete sozialdemokratische Partei der Gleichberechtigten den erbittertsten Kampf aus, die zwei Flugschriften der Partei wurden „verpredigt“, Felder fälschlich als ihr Verfasser bezeichnet. Eine dritte Parteischrift, die Felder wirklich verfasst hatte, wurde von einem Kapuziner aus der Druckerei gestohlen, die Drucklegung vereitelt; Felder wurde als Gottesleugner und Söldling der Freimaurer gebrandmarkt. Man begann das Kreuz vor ihm zu machen, man zeigte mit Fingern auf den Irrlehrer, er durfte es nicht mehr wagen, das Haus allein zu verlassen. „Ich sah mich im allerfinstersten Mittelalter und wie mir jetzt kann nur einem Verfemten zu Mute gewesen sein, der nie mehr sicher war, wann und wo ihn der tödliche Streich treffen werde.“ Am sechsten Maienmorgen des Jahres 1867 musste er schliesslich über das Faschinajoch nach Bludenz flüchten. Die Erregung aber wuchs. Auf einer Konferenz der Vorarlberger Geistlichkeit fiel sogar das Wort von einer Sekte der Felderer und der Fanatismus stieg in den folgenden Monaten so sehr, dass man Felder und seine Anhänger erstechen und sein Haus in Brand stecken wollte.

Im Jahre 1869 starb Felder. „Jedoch sein Geist lebt noch!“ tadelte zwanzig Jahre später ein Schoppener Pfarrer seine Gemeinde. Und lebendig blieb denn auch der Hass der Kirche. Als man Felder in Schoppener ein Denkmal setzen wollte, predigte Pfarrer Rüscher dagegen, beeinflusste die Behörden und suchte die Aufstellung des Denkmals durchaus zu verhindern. Als das Denkmal trotz alledem errichtet wurde, musste in den ersten Nächten Wache gehalten werden. Oft noch wurde das Denkmal später beschmutzt. So wütete dieser Kampf gegen Felder fort. Im Jahre 1889 hielt der Pfarrer Gschliesser zu Schoppener folgende Predigt: „Vor Jahren ist in dieser Gemeinde ein Mann aufgestanden, der auf die frechste und unverschämteste Weise in Wort und Schrift gegen die Geistlichen aufgetreten und das Volk und die Bürger gegen dieselben aufgewiegelt und aufgehetzt hat... Von diesem Manne zeugt noch das Denkmal, das seinen unseligen Namen trägt...“ Felders Kinder klagten diesen Priester. Mit der Vorladung zum Bezirksgericht erschien Gschliesser am nächsten

Sonntag auf der Kanzel und verkündete, diejenigen, die gegen ihn Klage erhüben oder als Zeugen aufträten, seien — exkommuniziert. Dennoch wurde Pfarrer Gschliesser zu vierwöchigem Arrest verurteilt. Gegen die Felderfeier im Jahre 1889 protestierten alle sieben Pfarrer von Hinterbezegg, der Klerus des Klostersales, des Vorderwaldes, des Mittelbregenzerwaldes sowie der Klerus von Montafon. Ueberdies liess Pfarrer Gschliesser unter dem Tartüffe-Pseudonym eines Dr. Homobon (auf deutsch: Gutmann) ein Pamphlet auf Felder erscheinen, das im „Vorarlberger Volksblatt“ vom 17. Mai 1890 zur andächtigen Lektüre empfohlen wurde. Am 9. Juni aber musste dasselbe Organ einer Erklärung Raum geben, die folgende Sätze enthielt: „In der Broschüre »Franz Michael Felder« von Dr. Homobon wird von meinem verstorbenen Vater ein Bild entworfen, das durchaus unwahr ist und voll Entstellung... Es zeigt sich überhaupt eine Kunst, alles zu verdächtigen und zu verdrehen, ob deren Unverfrorenheit man staunen muss... Jakob Felder, Priester und Doktorandus der Theologie.“ Pfarrer Gschliesser kam bald darauf in den dringendsten Verdacht der Kinderschändung, verliess Schopponau fluchtartig und wurde versetzt. Sein Name wurde von den Bauern auf die Schopponauer Pfarrertafel nicht eingetragen.

Ist dieser seltsame, dieser mittelalterliche Kampf zu Ende? Die Klerikalen werden es bald wollen. Denn Felder lebt doch, seine Werke erscheinen eben von Hermann Sander herausgegeben bei Hesse in einer Gesamtausgabe, ein Franz Michael Felder-Verein hat sich in Bregenz gebildet, Felders Einzug in das Kulturbewusstsein steht bevor. Man versteht die Worte Schönbachs in seiner Einleitung zu Felders Selbstbiographie: „Dem Schreiber dieser Zeilen, der das Land Vorarlberg liebt, dort seit langen Jahren seine besten Stunden verbringt, widerstrebt es und seinem konservativen Sinn ist es unerfreulich, diese dunklen Blätter aus der Geschichte des geistigen Lebens in dem Lande am jungen Rhein wieder aufzuschlagen.“ Der Schreiber dieser Zeilen hingegen meint, das Unerfreuliche sei nicht dazu da in der Welt, dass man nicht hinsehe, sondern dazu, dass man es zu Erfreulichem umschaffe. Nur keinen Respekt vor dem Unerfreulichen! Aber immer Respekt vor der Wahrheit!

In tiefster Verfolgung schrieb Franz Michael Felder das Trotzwort nieder: „Ich will der Wahrheitsgeiger sein und bleiben, wenn man mir auch die Geige am Kopfe zerschlagen sollte.“ Man hat es versucht. Aber die Geige blieb heil und wird in die Zeiten klingen!

* * *

Literaturangaben

- Franz Michael Felder: Zwei Geburtstage eines Bäuerleins („Grenzboten“ 1867). Neudruck. Dornbirn 1912.
 Franz Michael Felder: Grobe Federzeichnungen aus dem Bregenzerwalde („Wanderer“, 3. März 1868).
 Franz Michael Felder: Ein Schattenbild aus dem Bregenzerwalde („Grazer Tagespost“, 8. März 1868).
 Briefwechsel zwischen Felder und seinem Schwager Moosbrugger. (Manuskript.)
 Franz Michael Felder: Sämtliche Werke. Max Hesses Verlag. Bisher erschienen: Bd. 1: Aus meinem Leben. Bd. 2: Arm und reich. Bd. 3: Sonderlinge.
 Franz Michael Felder: Gespräche des Lehrers Magerhuber mit seinem Vetter Michel. Dornbirn 1912. (Nachwort von Martin Bilgeri.)
 Hermann Sanders: Das Leben Felders. Innsbruck 1876.
 Hans Naegeli: Franz Michael Felder und die Klerikalen. Bregenz 1911.
 Josef Luitpold Stern: Franz Michael Felder. „Kampf“, Oktober-Heft 1911.

